

## 4 Konditionalkonstruktionen im Frühneuhochdeutschen

Die frühneuhochdeutsche Sprachstufe wird häufig zwischen 1350 und 1650 verortet. Diese Einordnung ist jedoch keineswegs unumstritten. So gibt es zum Beispiel Ansätze, die eine feinere Einteilung der Sprachstufen verlangen, wobei das Frühneuhochdeutsche nur von 1520-1620 datiert wird (Moser 1950/51, 1979), Ansätze, die gänzlich auf den Begriff des Frühneuhochdeutschen verzichten (von Polenz 1978, Bach 1970) oder Ansätze, die die frühneuhochdeutsche Sprachperiode feiner unterteilen (Schildt 1984, Moser 1926).<sup>163</sup> Im Zuge dieser Arbeit werden Sprachdaten zwischen 1350 und 1650 betrachtet und diese Zeitstufe wird als *frühneuhochdeutsch* bezeichnet. Der Tatsache, dass auch innerhalb dieser Sprachstufe Veränderungen (zum Beispiel hinsichtlich der Frequenz) auftreten, wird aber Rechnung getragen. Das Frühneuhochdeutsche steht vor allem aufgrund zweier geschichtlicher Ereignisse als Sprachperiode zwischen dem Mittelhochdeutschen und dem Neuhochdeutschen: Die Erfindung des Buchdrucks und Martin Luthers Bibelübersetzung bildeten wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung einer einheitlichen deutschen Schriftsprache (vgl. Greule & Korhonen 2021: 16 f.; siehe auch Ehrismann 2007: 203 ff.). Der Prozess der Vereinheitlichung vollzieht sich jedoch erst im Laufe der Sprachstufe, weswegen auch stärker variiierende Sprachmuster zu erwarten sind. Untersucht werden in diesem Kapitel grammatische Konstruktionen, die einen Sachverhalt S mit einer Bedingung B verknüpfen und eine konditionale Beziehung zwischen B und S herstellen. Mögliche Realisierungen umfassen zum Beispiel durch Subjunktionen wie *ob*, *so*, *wo* oder *wenn/wann* eingeleitete Konditionalsätze (vgl. Ebert et al. 1993: 461), wobei *ob*, *so* und *wo* im Laufe der Sprachstufe immer seltener werden (vgl. Nitta 1999: 147; Ebert et al. 1993: 461), oder auch uneingeleitete Konditionalsätze (vgl. Ebert et al. 1993: 460 f.).<sup>164</sup>

Dieses Kapitel widmet sich der konstruktionsgrammatischen Analyse frühneuhochdeutscher sprachlicher Muster, die eine konditionale Bedeutung evoziieren. Im Zuge dieser Analyse werden die einzelnen Konstruktionen in einer Netzwerk- und Familienstruktur eingeordnet und miteinander in Bezug gesetzt.

---

<sup>163</sup> Für eine ausführliche Aufstellung verschiedener Ansätze zur Einordnung und Definition des Frühneuhochdeutschen siehe Hartweg & Wegera 1989: Kap. 2.1.

<sup>164</sup> Siehe Kapitel 4.3 für einen Überblick aller Formvarianten.

## 4.1 Familienübergreifende Funktion

Grundsätzlich sind frühneuhochdeutsche und neuhighdeutsche Konditionalsätze ähnlich aufgebaut:

- (1) Wenn wyr aber futter vnd decke haben/ so last vns benugen (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA]<sup>165</sup>)

Das frühneuhochdeutsche Konditionalgefüge verknüpft eine Bedingung B („wenn wir Essen und Kleidung haben“) mit einem Sachverhalt S („so sollten wir uns damit begnügen“).<sup>166</sup> Der Bedingungssatz kann durch eine Subjunktion wie zum Beispiel *ob* oder *wenn* eingeleitet werden, wobei sich die Bedeutung der Subjunktion mit der konditionalen Bedeutung der gesamten Konstruktion deckt. Die Subjunktion *ob* zum Beispiel „drückt nebенsatzeinleitend die Kondition dafür aus, daß etw. [...] eintritt, wenn eine Voraussetzung erfüllt ist oder erfüllt wird.“<sup>167</sup> Diese Verknüpfung ist standardmäßig nicht exklusiv und nicht notwendig, sondern hinreichend. Es ist also nicht Teil der Grundbedeutung der Konstruktion, dass S nur eintreten kann, wenn B eintritt. Diese Bedeutung lässt sich aber evozieren, wenn die konditionale Aussage durch ein *nur* erweitert wird, wodurch sich die Beziehung zwischen Sachverhalt und Bedingung verändert: *nur wenn* „drückt (teils mit Konjunktiv) die ausschließliche Bedingung aus, unter der etw. erfolgen bzw. vollzogen werden könnte“<sup>168</sup>. *Nur wenn* und *wenn* (oder auch *ob*) sind also nicht synonym, denn die Beziehung, die innerhalb eines Konditionalgefüges zwischen Bedingung und Sachverhalt herrscht, ist nicht die gleiche, wenn zu der standardmäßigen Bedeutung der Subjunktion die Bedeutung von *nur* hinzutritt und aus einer hinreichenden Bedingung eine notwendige macht, die Grundbedeutung also durch Exklusivität erweitert.<sup>169</sup> Deswegen gilt die Bedeutung ‚B ist eine hinreichende Bedingung für S‘ als Standardfall bei Konditionalgefügen, während ‚B ist eine notwendige Bedingung für S‘ gewissermaßen einen Sonderfall der

<sup>165</sup> [DTA] = Quelle wurde aus dem Deutschen Textarchiv (Kern und Erweiterungen) entnommen.

<sup>166</sup> 1.Timotheus 6,8; in der *Lutherbibel* 2017 lautet die Übersetzung „Wenn wir aber Nahrung und Kleider haben, so wollen wir uns damit begnügen.“ (vgl. Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung, revidiert 2017, Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart.).

<sup>167</sup> „ob“, in: Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, <[http://fwb-online.de/go/ob.s.5con\\_1668896144](http://fwb-online.de/go/ob.s.5con_1668896144)>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

<sup>168</sup> „nur“, in: Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, <[http://fwb-online.de/go/nur.s.4adv\\_1668960811](http://fwb-online.de/go/nur.s.4adv_1668960811)>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

<sup>169</sup> Für eine ausführliche Beschreibung von bedeutungerweiternden/-verändernden Elementen siehe Kapitel 4.4.3.

Konditionalbedeutung darstellt.<sup>170</sup> Formulierungen mit explizit exklusiver Bedingung begünstigen wiederum die Annahme von Zusatzbedingungen/-assoziationen; diese können aber auch bei nicht-exklusiven Bedingungen vorgenommen werden.

- (2) Es sind aber die Caluinisten nicht zuuerdencken / das sie des H. Abendmals weder im leben noch im tode begehren / sintemal jr Patriarch Zwingel jnen gar einen feinen Reim gemach / das Christi Fleisch gar nichts nütz sein soll wenn es wird gessen / sondern nur wenn es wird geschlachtet. (Olearius, Johann: Vorzeichnis mehr denn zwey-hundert calvinischer Irrthumb, lügen, und lesterung wider alle Artickel Augspurgischer Confession, unnd Stück des heiligen Catechismi D. Luthers. Halle, 1597. [DTA])

Das Konditionalgefüge wird also verwendet, um 1. eine noch nicht eingetretene Bedingung zu realisieren, 2. einen noch nicht eingetretenen Sachverhalt zu realisieren und 3. die Bedingung hinreichend mit dem Sachverhalt zu verknüpfen. Eine weitere Eigenschaft der Bedingung wird durch Beispiele wie das folgende deutlich:

- (3) Hat es darin keinen gewissen grund / so sol er es nicht annehmen / wenn es gleich der Vernunfft gar ehnlich vnd gemeß ist / vnd wenn es auch sonst schon von den allergelehrtesten Leuten gelehrt oder geschrieben were / die jemahls gelebt haben / so lang die Welt gestanden ist. (Sattler, Basilius: Kurtzer Bericht und anleitung, wie sich ein einfeltiger Christ in den jetzigen geschwinden Streit von dem heiligen Nachtmahl Christi, so sich zwischen den Lutherischen und Calvinischen [...] erhelt, schicken sol. Helmstedt, 1592. [DTA])

Hier werden zwei Bedingungen („wenn es der Vernunft entspricht“ und „und wenn es auch sonst von den allergelehrtesten Leuten gelehrt und geschrieben wäre“) mit einem gemeinsamen Sachverhalt („Hat es darin [in Gottes Worten] keinen gewissen Grund, so soll er es nicht annehmen“) verknüpft.<sup>171</sup> Die Beziehung zwischen B und S ist also nicht zwingend exklusiv. Ein Sachverhalt kann an mehrere Bedingungen, die unabhängig voneinander bestehen können, geknüpft sein. Umgekehrt können auch mehrere Sachverhalte an die gleiche Bedingung geknüpft werden.

Eine weitere wichtige Eigenschaft (frühneuhochdeutscher) Konditionalgefüge ist die zeitliche Verortung der Teilsätze. Da B eine Bedingung für S darstellt, muss B rein logisch zeitlich vor S verortet sein. B muss also erst eintreten, damit im Anschluss daran S eintreten kann. Liegt S in der Vergangenheit, muss B folglich in einer noch weiter zurückliegenden Vergangenheit verortet werden.

---

<sup>170</sup> An dieser Stelle sei bereits angemerkt, dass das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch keine Verwendung von *ob* als Einleitung für eine notwendige Bedingung aufführt. Eine Realisierung wie *nur ob* scheint selten bis gar nicht vorzukommen. Siehe auch hierzu ausführlicher Kapitel 4.4.3.

<sup>171</sup> Dieses Beispiel ist besonders komplex, weil ein Konditionalgefüge an zwei weitere Bedingungen geknüpft wird. Der Sachverhalt besteht also selbst wiederum aus Bedingung und Sachverhalt.

(Frühneuhochdeutsche) Konditionalgefüge stellen also eine konditionale Beziehung zwischen einer Bedingung und einem Sachverhalt her. Diese Beziehung ist standardmäßig hinreichend und nicht exklusiv.

## 4.2 Familienübergreifende Zusammensetzung/Bestandteile

Das Konditionalgefüge umfasst im Normalfall einen (Teil-)Satz, in den (mindestens) ein Adverbialsatz, genauer ein Konditionalsatz, eingebettet ist. Der adverbiale Nebensatz kann zum Beispiel durch Subjunktionen oder die Verbstellung formal markiert sein. Allerdings sind viele unterordnende Konjunktionen im Frühneuhochdeutschen auch als Partikeln oder Adverbien an Hauptsatzanfängen vertreten (vgl. Ebert et al. 1993: 442 f.). Eingeleitete Konditionalsätze sind typischerweise Verbletztsätze. Im Frühneuhochdeutschen können aber fast alle Nominalgruppen, Adverbien und Präpositionalgruppen ausgeklammert, also hinter das finite Verb gestellt werden. Diese Ausklammerung wird im Laufe der Sprachstufe zwar immer seltener, hält sich aber insbesondere bei Sprechenden, die der Amtssprache fern sind, hartnäckig beziehungsweise nimmt sie zunächst sogar zu (vgl. ebd. 435).<sup>172</sup> Die Grammatiker stellen erst zum Ende des 17. Jahrhunderts „Regeln zur Verbendstellung im Nebensatz [auf] und erheben somit zur Norm, was längst als nahezu absolute schreibsprachliche Regel gegolten hat.“ (ebd.) Frühneuhochdeutsche Nebensätze können nicht rein formal definiert werden, weil sie nicht flächendeckend einheitlich gebildet werden. Die Definition des frühneuhochdeutschen Konditionalsatzes muss demnach auch semantische Eigenschaften umfassen, damit er von anderen Satztypen gänzlich unterschieden werden kann.<sup>173</sup> Der Konditionalsatz ist also eine als eingebetteter Nebensatz realisierte Äußerung, die eine Bedingung für das Eintreten eines Sachverhaltes enthält. Die Bedingung kann von der sprechenden Person als wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher gekennzeichnet werden, darf aber zum Äußerungszeitpunkt noch nicht eingetreten sein, weil sie weder als wahr noch als falsch eingestuft werden kann. Die Bedingung stellt einen Teil der Kernbedeutung der Konditionalkonstruktion dar und wird deswegen als Kern-Konstruktionselement (Kern-KE) klassifiziert.

Der Sachverhalt, dessen Eintreten an das Eintreten der Bedingung geknüpft wird, wird ebenfalls typischerweise in Satzform realisiert. Die Verbzweitstellung ist hierbei die gewöhnliche Verbstellung. Wenn das Vorfeld des Sachverhaltssatzes

---

<sup>172</sup> Siehe hierzu ausführlicher Ebert 1986.

<sup>173</sup> Es ist abzusehen, dass es hierbei immer wieder zu Zweifelsfällen kommen wird (diese entstehen bereits bei eigentlich formal eindeutig definierten Phänomenen).

nicht durch den Konditionalsatz besetzt wird, wird es entweder durch ein satzverbindendes und/oder die konditionale Bedeutung hervorhebendes Lexem wie *dann* oder *so* oder aber durch mehrere Elemente besetzt. Auch der Sachverhaltssatz ist Teil der konstruktionellen Grundbedeutung und wird als Kern-KE klassifiziert.

Um die Annotation der Elemente wieder möglichst anschlussfähig zu gestalten, wird das als Bedingung realisierte Element als ANTEZEDENS und das als Sachverhalt realisierte Element als KONSEQUENS annotiert. Außerdem können frühneuhochdeutsche Konditionalkonstruktionen sowohl mit lexikalisch festem Element (KE-LEX) als auch ohne realisiert werden. Verfügt eine Konditionalkonstruktion über kein KE-LEX, ist sie hinsichtlich möglicher Bedeutungserweiterungen eingeschränkter als Konditionalkonstruktionen mit KE-LEX.

Die hier illustrierten Bestandteile sind die Grundvoraussetzung für die Evolution einer Konditionalkonstruktion. Zusätzlich kann die Grundbedeutung durch weitere Aspekte (in Form zusätzlicher, fakultativer Elemente) verstärkt oder erweitert werden.<sup>174</sup>

### 4.3 Formvarianten

Die verschiedenen Konditionalkonstruktionen, die im Laufe der frühneuhochdeutschen Sprachstufe auftauchen, werden im Folgenden formseitig aufgestellt. Die Konstruktionsformen werden dabei hinsichtlich ihrer Bestandteile (Elemente), Anwendungsmöglichkeiten, (formseitigen und/oder semantischen) Restriktionen und Besonderheiten betrachtet.

Das Frühneuhochdeutsche erlaubt eine größere Varianz in der Satzgliedreihenfolge, die aber keineswegs willkürlich ist (vgl. Philipp 1980: 99 f.). Die regelhafte, häufig „unter bestimmten [...] syntagmatischen Voraussetzungen“ (ebd. 99) bestehende Varianz bei der Prädikatsstellung führt je nach Zusammensetzung des Konditionalgefüges zu einer größeren Bandbreite an Realisierungsformen, die unterschiedlich frequent sind. Von dem hohen Maß an syntaktischer Variabilität im Frühneuhochdeutschen ist „neben den abstrakten Strukturmodellen [auch] die Reihenfolge der Satzteile betroffen“ (Greule & Korhonen 2021: 84). Im Folgenden werden die konditionalen Realisierungsarten aufgestellt. Dabei werden keine Einzelfälle, also Formvarianten, die nicht mehrmals auftauchen, berücksichtigt. Grundlage für die Untersuchung bilden vor allem das DTA-Kernkorpus und die

---

<sup>174</sup> Eine Auflistung der zusätzlichen Elemente und ihrer Funktion/Bedeutung erfolgt in Kapitel 4.4.

DTA-Erweiterungen<sup>175</sup> zwischen 1465 und 1650 sowie das Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch (REF) (Wegera et al. 2021).

Auffällig ist, dass dem Sachverhalt vorangestellte Konditionalsätze sowohl aggregiert (also im Vor-Vorfeld des Matrixsatzes, ohne dass ein Korrelat im Matrixsatz auf den Konditionalsatz verweist) als auch korreliert (also im Vor-Vorfeld des Matrixsatzes mit rückgreifendem Korrelat) und integriert (also im Vorfeld des Matrixsatzes) realisiert werden.<sup>176</sup> Diese drei Realisierungstypen können als unterschiedliche Konstruktionstypen gefasst werden (wie bei Merten & Tophinke (2019: 312); siehe auch Merten (2021: 361 ff.)); ihr Auftreten kann aber auch mit dem Interagieren mit einer weiteren Konstruktion (zum Beispiel einer Linkversetzungskonstruktion wie bei Breindl et al. (2014: 29 ff.)) begründet werden. In jedem Fall werden die unterschiedlichen Realisierungsformen von vorangestellten Konditionalsätzen im Folgenden berücksichtigt.

### 4.3.1 Durch Subjunktionen eingeleitete Konditionalsätze

#### 1. Vorangestellte eingeleitete Konditionalsätze

##### **[[wann\_VL]\_V2]<sup>177</sup>**

Eine mögliche Form für frühneuhochdeutsche Konditionalkonstruktionen stellt die folgende Element-Abfolge dar: ein durch eine Subjunktion wie *ob*, *so*, *wo*, *wann/wenn*<sup>178</sup> eingeleiteter Verbletzt-Konditionalsatz besetzt das Vorfeld eines Sachverhalts-Matrixsatzes mit Verbzweitstellung. Unter diese Variante fallen

---

<sup>175</sup> Deutsches Textarchiv Kernkorpus + Erweiterungen. Textkorpus bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/d/korpora/dta>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

<sup>176</sup> Siehe hierzu ausführlicher – auch in Bezug auf die Entwicklung dieser Realisierungsformen – Kapitel 6.1.2.

<sup>177</sup> Die Formvarianten werden vereinfacht notiert; der Slot, in dem eine konditionale Subjunktion realisiert werden kann, wird deshalb durch einen häufigen Konnektor (nämlich *wann*) dargestellt. Das Frühneuhochdeutsche verfügt jedoch nicht über nur eine häufige Subjunktion: Während zu Beginn des Frühneuhochdeutschen *ob* der häufigste konditionale Konnektor ist, wechselt die Präferenz im Laufe der Sprachstufe zu *wenn/wann*, wobei *wenn* wiederum häufiger ist als *wann* (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 4.4.1). An dieser Stelle wird der Slot durch *wann* repräsentiert, weil dadurch Verwechslungen mit den Formvarianten des Mittel- und des Gegenwartsdeutschen vermieden werden. Die eckigen Klammern zeigen an, welche Elemente einem gemeinsamen (Teil-)Satz angehören.

<sup>178</sup> Der Gebrauch verschiedener unterordnender Konditional-Konjunktionen wandelt sich im Laufe der frühneuhochdeutschen Sprachstufe. So wird das zu Beginn der Sprachstufe vorherrschende *ob* im Verlauf des Frühneuhochdeutschen seltener. Eine Übersicht der verschiedenen

auch Realisierungen, bei denen das finite Verb im Bedingungssatz vor dem infiniten Verb steht.<sup>179</sup>

- (4) Wenn der mensch sünd hat begangen,  
Ist er von Veinden schon gefangen. (Dramen von Ackermann und Voith. Tübingen 1884 [Erstdruck: Magdeburg (durch Michael Lother), 1538] [DTA])
- (5) Vnd wann dem also wäre/ wie gemelter Canon lautet/ könnte man nicht mehr mit S. (Wartmann, Sigismund Friedrich: Germaniae Pertverbatae et Restavratae sive Vnpartheyischer wolmeynender Theologo-Politicorum Discvrsvm Ander vnd dritter Theil. Frankfurt (Main), 1650. [DTA])

Für gewöhnlich stehen bei dieser Formvariante sowohl der Bedingungs- als auch der Sachverhaltssatz im Indikativ; es gibt aber auch Realisierungen, bei denen der Sachverhalt im Imperativ oder Konjunktiv realisiert wird.

- (6) Ob du es schon nit von deinem Gut thust, thu es von irem Gut, das sie verlasen haben! (Johannes Pauli: Schimpf und Ernst. Teil 1. Berlin 1924, S. 1,3. Erstdruck: Straßburg (Johannes Grininger) 1522. [DTA])

Damit erhält die gesamte konditionale Aussage Aufforderungscharakter. Der Bedingungssatz darf allerdings bei dieser Form nicht im Imperativ stehen; die Form **[[wann\_VL]\_V2]** erlaubt nur Konditionalsätze im Indikativ oder im Konjunktiv.<sup>180</sup>

Die Reihenfolge ist bei der Form **[[wann\_VL]\_V2]** festgelegt; es ist allerdings möglich, die Bedingung mit mehreren Sachverhalten auf einmal zu verknüpfen:

- (7) Ob einr gleich alle kunst wol kan, Will man in nennen bey dem basten, So spricht man: „Kenst auch den fantasten?“ (Georg Wickram: Werke. Band 5, Tübingen 1903. Erstdruck: Straßburg (gedruckt bei Jacob Fröhlich), 1538. [DTA])

Die Bedingung („wenn einer alle Künste beherrscht“) ist sowohl mit dem erstgenannten Sachverhalt („will man ihn nicht ernst nehmen“) als auch mit einem weiteren, zweiten Sachverhalt („so sagt man: „Kennst du auch den Träumer?““) verknüpft. Unklar bleibt bei diesem Beispiel, ob sich der zweite Sachverhalt auf die Kombination aus Bedingung und erstem Sachverhalt oder nur auf die Bedingung bezieht. Im ersten Fall würde das gesamte Konditionalgefüge die Bedingung für ein zweites Konditionalgefüge darstellen, im zweiten Fall wäre eine Bedingung mit zwei Sachverhalten verknüpft. Es ist unwahrscheinlich, dass sich der zweite

Konditional-Konnektoren erfolgt in Kapitel 4.4.1; dort werden die Konnektoren semantisch gegenübergestellt.

<sup>179</sup> Siehe Ebert (1998) und weiterführend Lötscher (2010) für Untersuchungen zur Verbstellung in zweiteiligen Verbkomplexen.

<sup>180</sup> Siehe Kapitel 4.4.4 für Unterscheidungen nach Verbmodi.

Sachverhalt nur auf den ersten bezieht (auch wenn die Form des ersten Sachverhaltes sowohl einem nachgestellten Sachverhalt als auch einer vorangestellten V1-Bedingung entsprechen kann), weil dann der *ob*-Bedingung ein mit ihr verknüpfter (also ihr untergeordneter) Sachverhalt fehlen würde und der Beleg keine Hinweise auf eine entsprechende Weglassung liefert. Nullinstantiierungen sind bei der Form **[[wann\_VL]\_V2]** jedoch generell möglich.<sup>181</sup>

- (8) Wenn die Engel erschaffen sygind. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])

Nullinstantiierte Sachverhalte sind bei einer vor dem Sachverhalt realisierten Bedingung seltener als bei Konditionalgefügen mit umgekehrter Reihenfolge. Beispiel (8) zeigt eine definite Nullinstantiierung; der Konditionalsatz wird als Überschrift gewählt und im Laufe des Textes erneut aufgegriffen und dann mit einem konkreten Sachverhalt verknüpft.

Beispiel (7) zeigt (unabhängig von der gewählten Interpretation und unabhängig davon, ob eine Nullinstantiierung vorliegt oder nicht), dass verschiedene Konditionalformen gemeinsam auftreten können: ein V2-Sachverhaltssatz wird hier kombiniert mit einem durch *so* eingeleiteten Sachverhalt.<sup>182</sup>

Die Form **[[wann\_VL]\_V2]** umfasst aufgrund ihrer Einschränkungen bezüglich der Abfolge von Bedingung und Sachverhalt nur interne Kern-KE inklusive einem lexikalisch festen Kern-Konstruktionselement in Form einer Subjunktion.

### **[wann\_VL]\_V2**

Diese Formvariante entspricht in ihren semantischen und zum großen Teil auch formalen Bestandteilen der zuvor gezeigten, verfügt aber über einen Sachverhalt mit Verbzweitstellung (bei dem das Verb nicht auf einen verknüpfenden, die konditionale Bedeutung hervorhebenden Konnektor wie *so* oder *dann* folgt; diese Form wird separat unter **[wann\_VL]\_[so\_V2]** erfasst<sup>183</sup>) und einen Konditionalsatz, der desintegriert im Vor-Vorfeld des Sachverhaltssatzes steht, obwohl kein resumptives Element das Vorfeld besetzt.

---

<sup>181</sup> Eine Nullinstantiierung beschreibt das begründete Weglassen eines Elements; orientiert am FrameNet gilt auch die Auslagerung in den vorangegangenen oder nachfolgenden Satz als Nullinstantiierung. Siehe Kapitel 3.3 für eine ausführlichere Erläuterung.

<sup>182</sup> Konditionale mit speziell eingeleiteten Sachverhalten werden in einem späteren Abschnitt eingeführt.

<sup>183</sup> Formvarianten mit verfestigten lexikalischen Bestandteilen wie *so* oder *dann* werden extra berücksichtigt, weil sie spezifische Bedeutungsnuancen mit sich bringen. Es macht bei Konditionalsätzen einen semantischen Unterschied, ob ein V2-Satz beginnend mit *so/dann* oder ein V2-Satz mit einem anderen Element im Vorfeld realisiert wird. Deswegen werden *so-* bzw. *dann-*Sachverhalte bei dieser Formvariante nicht berücksichtigt, sondern ausgeklammert, auch wenn sie ebenfalls unter den Oberbegriff der V2-Sachverhalte fallen.

- (9) Eim für ein krützer oder für ein kronen, Und wenn einer sins seckels nit wet schonen,  
Sie geben im für hundert tusend dukaten. (Niklaus Manuel. Frauenfeld 1878. Entstanden um 1522. Erstdruck: ohne Ort [Bern], 1524. [DTA])
- (10) Vnd wiß, ob der man vor vngemwgendt war, er wirt wol mugent von dysem puluer.  
(*Secreta mulierum* mit Glosse in der deutschen Bearbeitung von Johann Hartlieb (1465). Hg. von Kristian Bosselmann-Cyran. Pattensen (Hannover), 1985. [DTA])

Die Verbzweitstellung des Hauptsatzes, der auf einen Nebensatz folgt, ist vor allem bei Bedingungssätzen typisch (vgl. Ebert et al. 1993: 432 f.). Diese Formvariante ist seltener als die zuvor thematisierte, findet aber trotzdem Anwendung im Frühneuhochdeutschen.<sup>184</sup>

### **[[wann\_V3]\_V2]**

Diese Formvariante verfügt über die gleichen Elemente wie die beiden zuvor genannten, weist aber eine V3-Stellung im Konditionalsatz auf, wobei typischerweise das Objekt am Satzende realisiert wird.<sup>185</sup> Der Konditionalsatz wird immer durch eine Subjunktion eingeleitet, auf die meist das Subjekt des Satzes folgt, wodurch das Verb die dritte Position besetzt.<sup>186</sup> Die Form umfasst zusätzlich zu dem V3-Bedingungssatz einen V2-Sachverhalt, dessen Vorfeld durch den Konditionalsatz besetzt wird. Vorangestellte finite Verben in aussagenden Hauptsätzen (siehe Beispiel (12)) wurden im Mittelhochdeutschen nur noch sehr selten realisiert, kehrten aber im 15. und 16. Jahrhundert vor allem bei Verba dicendi zurück (vgl. Hartweg & Wegera 1989: 136 f.).

- (11) Wenn dich schützt der almechtig got,  
Solt du zu seinen eren leben,  
Er wird dir speis und herberg geben; (Georg Rollenhagen: Froschmeuseler. Zwei Theile, Teil 1, Leipzig 1876. Erstdruck: Magdeburg (Kirchner) 1595 und Magdeburgk (Gehen) 1595, anonym. [DTA])
- (12) Wo sie fand graue har im scho pf,  
Zohe sie im aus (Burkard Waldis: Esopus. Erster und zweiter Theil, Band 1, Leipzig 1882. Erstdruck: Frankfurt am Main 1548. [DTA])

---

<sup>184</sup> Es hat den Anschein, dass diese Formvariante häufiger im Konjunktiv als im Indikativ realisiert wird. Für eine belastbare Aussage diesbezüglich liegen an dieser Stelle aber nicht genug Daten zugrunde.

<sup>185</sup> Hartmann (1970) spricht bei solchen Fällen von einer Vorletztstellung.

<sup>186</sup> Verfügt der Satz über kein Objekt beziehungsweise nur über Subjekt und Verb, ist unklar, ob eine V3- oder eine VL-Position vorliegt. Als Beispiel für V3-Realisierungen werden deshalb nur Sätze herangezogen, bei denen klar ein Satzglied die hinterste Position im Konditionalsatz besetzt. Als V3-Satz gelten hier also nur Beispiele, die laut Hartmann (1970) auch als Vorletzt-Satz eingeordnet werden würden.

- (13) Wenn wir fallen in ungelücke,  
 Solln wir uns wißen recht zu schicke (Burkard Waldis: Esopus. Erster und zweiter Theil, Band 1, Leipzig 1882. Erstdruck: Frankfurt am Main 1548. [DTA])

Die Form **[[wann\_V3]\_V2]** wird häufiger realisiert als die folgende Form, die ebenfalls eine V3-Bedingung enthält.

### **[wann\_V3]\_V2**

Bei dieser Formvariante – die ebenfalls über die gleichen Elemente wie die zuvor besprochenen Formen verfügt – besetzt ein durch eine Subjunktion eingeleiteter V3-Konditionalsatz das Vor-Vorfeld eines Sachverhaltssatzes ohne resumptives Element. Auch hier befindet sich typischerweise das Objekt am Ende des Bedingungssatzes. Der Aufbau des Sachverhaltssatzes entspricht damit dem bei der Form **[wann\_VL]\_V2**; die beiden Realisierungsmöglichkeiten unterscheiden sich in der Realisierung des Konditionalsatzes.

- (14) Aber wenn es kömmt auff das Objectum mere spirituale, da vermag er nichts (Cundius, Gottfried: Der Geistreiche Prophet Haggaj. Leipzig, 1648. [DTA])  
 (15) Und wenn dich trifft ein kleiner reifen,  
 Bald zeuhstu in den sack die pfeifen; (Burkard Waldis: Esopus. Erster und zweiter Theil, Band 1, Leipzig 1882 [Erstdruck: Frankfurt am Main 1548.] [DTA])

Diese Form wird – verglichen mit den anderen Formvarianten – selten realisiert, findet aber trotzdem vereinzelt Anwendung.

### **[wann\_VL]\_[so\_V2]**

Diese Formvariante weist neben einem durch eine Subjunktion wie *ob*, *so*, *wo*, *wann/wenn* eingeleiteten Verbletzt-Konditionalsatz einen durch *so* oder *dann/denn*<sup>187</sup> eingeleiteten Sachverhaltssatz auf. Die Form kann also als spezifische Realisierung der Form **[wann\_VL]\_V2** angesehen werden; sie wird (ebenso wie die anderen Formvarianten mit *so* beziehungsweise *dann*) gesondert aufgeführt, weil die Besetzung des Vorfeldes auf sehr wenige Lexeme eingeschränkt ist, deren

---

<sup>187</sup> Neben *dann* kann auch *denn* genutzt werden; im Deutschen erfolgt erst „im 18. Jhd. die heute geltende semantische Differenzierung von *dann* und *denn*“ („dann“, in: Wolfgang Pfeifer et al., Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/etymwb/dann>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.). Da die Bedeutung von *dann/denn* innerhalb des fröhneuhochdeutschen Konditionalgefüges der heutigen Bedeutung von *dann* entspricht und die Verwendung von *dann* weitaus häufiger ist als die Nutzung des konditionalen *denn*, wird im Folgenden nur die Form *dann* genannt; die darüber getroffenen Aussagen gelten aber grundsätzlich auch für *denn*. Entsprechende Ausnahmen werden gekennzeichnet.

Nutzung zu einer Bedeutungserweiterung führt: die konditionale Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt wird verstärkt beziehungsweise hervorgehoben. Die Kombination aus einer konditionalen Subjunktion und *so* beziehungsweise *dann* ist so frequent, dass hier von einem eigenen Muster gesprochen werden kann. Auch zeigen die verschiedenen Subjunktionen unterschiedlich starke Präferenzen für die Verwendung in diesem eingeschränkteren Muster. Die Abfolge von Bedingung und Sachverhalt ist nicht variabel; eine Voranstellung eines etwa durch *so* eingeleiteten Sachverhaltes würde die verstärkende/hervorhebende Funktion von *so* tilgen, wodurch die Form [V2-[*wann\_VL*]] statt der in diesem Abschnitt beschriebenen Form vorliegen würde.

Durch *so* eingeleitete Sachverhaltssätze sind deutlich häufiger als durch *dann* eingeleitete Sachverhaltssätze.<sup>188</sup> Generell können aber sowohl *dann* als auch *so* mit allen für Konditionalsätze möglichen Subjunktionen kombiniert werden.

- (16) ob du die maß recht kanst treffen so bistu ein gutter koch. (N. N.): Kuchemaistrey. [Nürnberg], [um 1490]. [DTA])
- (17) Darnach/ wenn er auch selbst sterben soll/ dann ist er auch wie ein Kindlein (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])

Es gibt auch Fälle von Konditionalgefügen, bei denen sowohl *dann* als auch *so* genutzt wird; hier kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass *so* allein die konditional-verstärkende Funktion erfüllt und *dann* eine zeitliche Bedeutung trägt, die Augenmerk auf eine Handlungsabfolge legt.

- (18) Wan sie hinweg kumen, so kumen dan die kleinen Thierlin, als Hund, Rappen und Kreien, die rauben auch und lassen nichtz ligen dan Bein. (Johannes Pauli: Schimpf und Ernst. Teil 1. Berlin 1924. Erstdruck: Straßburg (Johannes Grininger) 1522. [DTA])
- (19) Wann sichts dann mit ewerem ritter allso begeb, des ich dann von hertzen begeren bin, dann so möcht man durch mittelpersonen die sach zu gutem end bringen. (Georg Wickram: Werke. Band 1, Tübingen 1903. Erstdruck: Straßburg (Frölich) 1551. [DTA])

Sowohl (18) als auch (19) zeigen außerdem im unmittelbaren Kontext auch andere Bedeutungen als die konditional-verstärkende von *dann*.<sup>189</sup>

---

<sup>188</sup> Siehe Kapitel 4.4.3 für eine Übersicht der Häufigkeiten von Kombinationen aus bestimmten Subjunktionen und *dann* beziehungsweise *so*.

<sup>189</sup> Belegstelle (18) zeigt *dan* zusätzlich als Vergleichspartikel („und lassen nichtz ligen dan Bein“); Belegstelle (19) zeigt *dann* in eindeutig temporaler Lesart („Wann sichts dann mit ewerem ritter allso begeb“).

Außerdem gibt es auch bei dieser Formvariante Fälle, bei denen eine Bedingung mit mehreren Sachverhalten verknüpft wird. Bei dem folgenden Beispiel wird die Verknüpfung zweimal durch *so* hervorgehoben:

- (20) Wan der Wind kumpt, so neigen wir unsere Hepter; so laufft er über uns hin, und wir demütigen uns gegen im; und wan er wider hinwegkumpt, so richten wir unsere Hepter wider uff. (Johannes Pauli: Schimpf und Ernst. Teil 1. Berlin 1924. Erstdruck: Straßburg (Johannes Grininger) 1522. [DTA])

Auffällig sind auch Konditionalgefüge, bei denen das gleiche Lemma sowohl den Bedingungs- als auch den Sachverhaltssatz einleitet. Weil die Form **[wann\_VL]\_[so\_V2]** in ihrer Abfolge nicht variabel ist, ist in diesem Fall immer der zuerst realisierte Satz der Bedingungssatz. Die Verbstellung entspricht interessanterweise trotzdem jeweils der für eingeleitete Bedingungs- und Sachverhaltssätze typischen. So ist der *so*-Konditionalsatz ein Verbletztsatz; im Sachverhaltssatz *so* das Verb nicht nach hinten. Dadurch (und aufgrund der festgelegten Stellung) sind Bedingung und Sachverhalt jeweils eindeutig zuordbar.

- (21) So er nun gebroten ist so schneid in nach der lenge auff an beden seyten am spiß mach hübsche stüeck darauß vnd besteck sie mit mandelkern vergüelt oder geuerbt vnd gib es dar. ([N. N.]: Kuchemastrey. [Nürnberg], [um 1490]. [DTA])

Bei *so* handelt es sich also je nach Verwendungsweise entweder um einen konditionalen Konnektor oder um ein korrelierendes Konjunktionaladverb.

Die Form **[wann\_VL]\_[so\_V2]** umfasst neben den in ihrer Abfolge fixen internen Kern-KE, die als Bedingung (die im Indikativ oder Konjunktiv stehen kann) und Sachverhalt realisiert werden, und dem lexikalisch festen Konstruktionselement in Form einer Subjunktion ein verstärkendes, den Sachverhalt einleitendes Element. Dieses Element kann auch mehrfach realisiert werden (siehe etwa Beispiel (18) und (19)).

### **[wann\_VL]\_[so\_X\_V2]**

Diese Formvariante entspricht in weiten Teilen der zuvor gezeigten, weist aber eine abweichende Wortstellung im Sachverhaltssatz auf. Während im Sachverhaltssatz bei **[wann\_VL]\_[so\_V2]** *so* beziehungsweise *dann* allein in Vorfeldposition auftritt und dementsprechend das Verb direkt darauffolgend realisiert wird, besetzt *so/dann* bei der nun thematisierten Form **[wann\_VL]\_[so\_X\_V2]** gemeinsam mit einem weiteren Element<sup>190</sup> das Vorfeld. Das Verb besetzt weiterhin die linke Satzklammer; das Vorfeld wird also von zwei Elementen (dem Resumptivum und typischerweise dem Subjekt) besetzt. Diese Stellung „ist noch im 14. und 15. Jh.

---

<sup>190</sup> In der Formbezeichnung durch ‚X‘ kenntlich gemacht.

als seltener Variante gebräuchlich“ (Ebert et al. 1993: 433), tritt im 16. Jahrhundert bei vielen Autoren seltener weiterhin auf und ist im 17. Jahrhundert nur noch in wenigen Fällen zu finden. Die Stellung wird vor allem nach Bedingungssätzen realisiert (vgl. ebd.).

- (22) Wenn Leib und Seel verschmachten/ und Jhnen nach Troste bange ist/ dann du heist und bist der Gott alles Trostes (Mergo, Severin: Christliche Erinnerung und Leichpredigt. Polnisch Lissa, 1648. [DTA])

Es ist nicht endgültig zu klären, ob sich hier beide Sachverhalte jeweils auf die gleiche Bedingung beziehen oder ob die Kombination aus Bedingung und erstem Sachverhalt die Bedingung für den zweiten Sachverhalt darstellt.

- (23) Wenn sie etwas weit reisen müssen/ thun sie es zu Pferdt vnnd nicht zu Fuß: dann es bedünckt sie diß sehr vbel stehen/ vnnd halten für ein grosse Armuth. (Beatus, Georg: Amphitheatrum Naturae, Schawplatz Menschlicher Herzlichkeit. Frankfurt, 1614. [DTA])

Diese Formvariante könnte eine Abwandlung der zuvor thematisierten darstellen, auf die zurückgegriffen wird, um zum Beispiel das Reimschema aufrechtzuerhalten oder Abwechslung in Satzreihen zu bringen. Das folgende Beispiel etwa zeigt eine Variante, bei der nicht nur das Subjekt, sondern zusätzlich auch das Objekt vor dem Verb realisiert wird, wodurch der Reim am Versende erhalten bleibt:

- (24) Wann er auch gröslich darab erschricken that; dann in got peynigt ewiglich in helle glut. (Drei Schauspiele vom sterbenden Menschen. Herausgegeben von Johannes Bolte, Leipzig 1927. Erstdruck: München (Hanns Schobsser), 1510. [DTA])

Generell kann festgehalten werden, dass Abweichungen von verfestigten Formvarianten etwa zugunsten des Versmaßes oder des Reimschemas potenziell vorgenommen werden können. Welche Form dabei die Norm und welche eine Abweichung von dieser ist, können Häufigkeiten zeigen, denn Abweichungen sollten seltener sein als Realisierungen der Norm. Entsprechende Korpusrecherchen zeigen teilweise deutliche Präferenzen:

Im DTA-Kernkorpus und den DTA-Erweiterungen sind zwischen 1465 und 1650 zum Beispiel 1.337 *wenn*-Sätze zu finden, auf die ein Satz beginnend mit *so* gefolgt von einem finiten Verb folgt. Die gleiche Suchanfrage mit *so* gefolgt von einem Nomen, Personalpronomen oder Eigennamen ergibt 429 Treffer, unter denen gerade bei der Suche nach Eigennamen einige False positives zu finden sind. Auch andere Subjunktionen führen zu ähnlich verteilten Ergebnissen.

Weniger eindeutig sind die Ergebnisse bei *so*-Konditionalen: Die Suche nach *so* gefolgt von einem finiten Verb in Kombination mit einem vorangestellten *so*-Satz führt zu 1.924 Treffern; die gleiche Suchanfrage mit Nomen, Personalpronomen oder

Eigennamen führt zu 1.964 Treffern, wobei die Suche nach Eigennamen und Nomen zu vielen False positives führt und ein großer Teil der Belegsätze (nämlich 1.363) Personalpronomen enthält. Auffällig ist also, dass die Formvariante **[wann\_VL]\_[so\_X\_V2]** in Kombination mit *wenn*-Konditionalen (und auch mit *ob*, *wo* oder *wann*) seltener zu sein scheint als in Kombination mit *so*-Konditionalen. Keine andere Subjunktion zeigt eine so ausgewogene aufgeteilte Verteilung der Varianten **[wann\_VL]\_[so\_X\_V2]** und **[wann\_VL]\_[so\_V2]**.

Eine andere Präferenz zeigt sich bei *dann*-Sachverhalten:<sup>191</sup> in den Korpora DTA-Kern und -Erweiterungen sind 93 *so*-Sätze gefolgt von einem *dann*-Satz mit finitem Verb an zweiter Stelle zu finden. Die gleiche Suchanfrage mit einem *dann*-Satz mit Nomen, Eigenname oder Personalpronomen an zweiter Stelle führt zu 1.025 Treffern. Hier liegt also eine klare Präferenz für Sachverhalte mit *dann* mit geteilttem Vorfeld vor. Gleiche Suchen mit *wenn* (*dann* allein im Vorfeld: 14 Treffer, *dann* im geteilten Vorfeld: 63 Treffer), *ob* (allein im Vorfeld: 8, im geteilten Vorfeld: 130) und *wann* (allein im Vorfeld: 69, im geteilten Vorfeld: 251) zeigen ähnliche, wenn auch aufgrund der geringen Trefferzahl teilweise weniger stark ausgeprägte Ergebnisse.<sup>192</sup>

Unabhängig von der Subjunktion wurden also häufiger Sachverhalte mit *dann* mit doppelt besetztem Vorfeld realisiert: bei *so* weisen knapp 92 % der durch die Suchanfragen abgedeckten mit *dann* angeschlossenen Sachverhalte *dann* im geteilten Vorfeld auf; *wenn* weist immerhin zu fast 82 % *dann* im geteilten Vorfeld auf, bei *ob* sind es circa 94 % und bei *wann* über 78 %.<sup>193</sup> Abbildung 4.1 zeigt die prozentualen und absoluten Verteilungen.

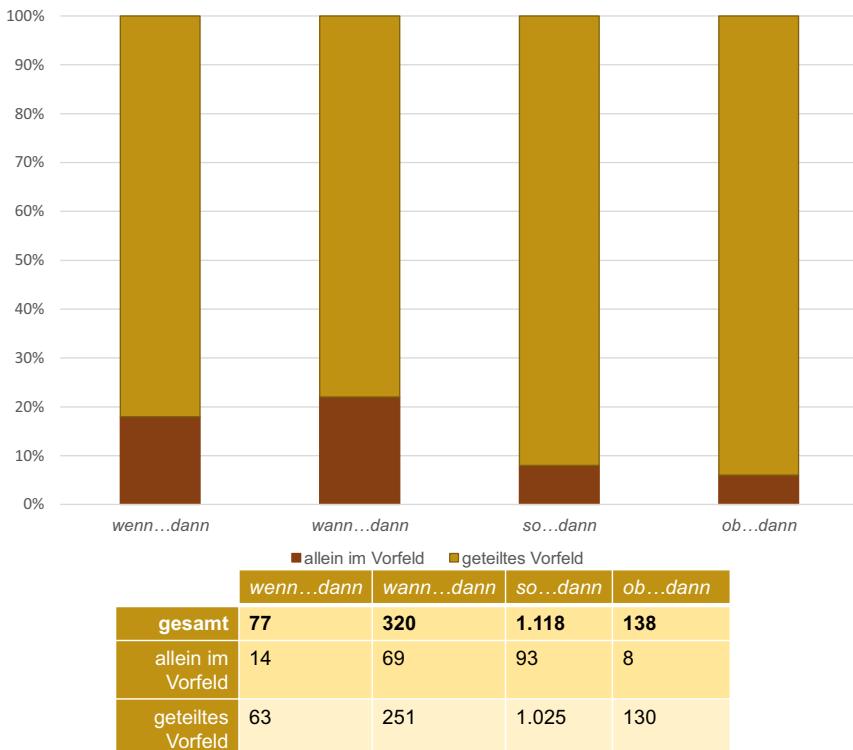
Die Realisierung von Sachverhalten mit *so* im geteilten Vorfeld beziehungsweise allein im Vorfeld zeigt jedoch abhängig von der gewählten Subjunktion unterschiedlich ausgeprägte Präferenzen: *wenn* weist eine Präferenz für *so* allein im Vorfeld auf (1.337 vs. 429 Treffer, also knapp 76 % allein im Vorfeld). Auch *ob* (423 vs. 249 Treffer, knapp 63 % allein im Vorfeld) und *wann* (1.027 vs. 410 Treffer, über 71 % allein im Vorfeld) zeigen Verteilungen zugunsten der alleinigen Realisierung Vorfeld; *so* dagegen zeigt eine deutlich ausgeglichene Verteilung, die sogar leicht zugunsten des geteilten Vorfeldes ausfällt. (1.924 vs. 1.964 Treffer,

---

<sup>191</sup> Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf Sachverhalte, die durch *dann* eingeleitet werden; *denn*-Sachverhalte werden an dieser Stelle ausgeklammert, weil die entsprechenden Suchanfragen so viele False positives enthalten haben und ohnehin zu einer geringen Beleganzahl geführt haben, dass die Aussagen belastbarer sind, wenn sie sich nur auf *dann* beziehen.

<sup>192</sup> Die Suchanfragen und damit auch die Erkenntnisse beziehen sich jeweils auf die Zeit zwischen 1465 und 1650; das DTA-Korpus enthält keine älteren Sprachdaten. Dementsprechend sagt dieses Ergebnis nichts über Präferenzen in der Zeit zwischen 1350 und 1465 aus.

<sup>193</sup> Entsprechende Suchanfragen mit *wo* haben zu übermäßig vielen False positives geführt.



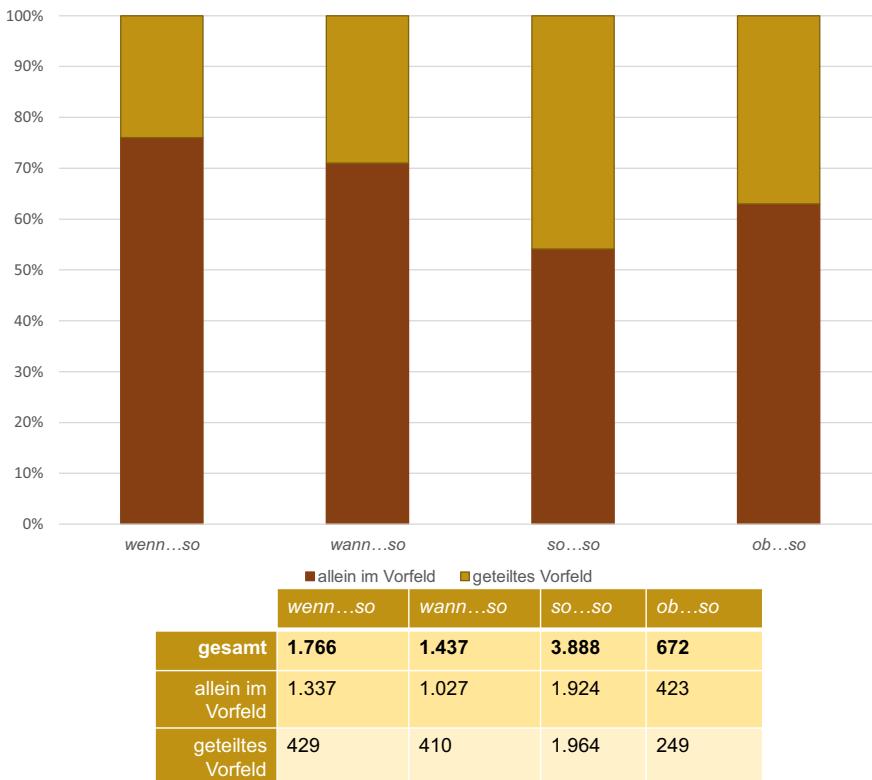
**Abb. 4.1:** Verteilung der realisierten Stellungsfelder bei angeschlossenen *dann*-Sachverhalten im DTA-Kernkorpus und den DTA-Erweiterungen zwischen 1465 und 1650.

circa 49,50 % allein im Vorfeld).<sup>194</sup> Abbildung 4.2 zeigt die entsprechenden prozentualen und absoluten Verteilungen.

Viele Subjunktionen präferieren also eine Realisierung von *so* allein im Vorfeld und *dann* im geteilten Vorfeld. Von einer generellen Präferenz der Form [wann\_VL]\_[so\_V2] gegenüber der Form [wann\_VL]\_[so\_X\_V2] kann aber nicht gesprochen werden; die Ausprägung der Präferenz ist abhängig von der gewählten Subjunktion und von dem gewählten Konjunktionaladverb.

---

<sup>194</sup> Die hier angegebenen Prozentzahlen sind als Richtwert zu sehen, denn False positives wurden vor der Berechnung nicht herausgenommen. Die Zahlen sind also eher Tendenzen und Orientierungen als festgelegte Werte. Außerdem umfassen die Gesamtzahlen sowohl V2- als auch VL-Konditionalsätze.



**Abb. 4.2:** Verteilung der realisierten Stellungsfelder bei angeschlossenen *so*-Sachverhalten im DTA-Kernkorpus und den DTA-Erweiterungen zwischen 1465 und 1650.

Die Form **[wann\_VL]\_[so\_X\_V2]** verfügt über die gleichen Elemente wie die Form **[wann\_VL]\_[so\_V2]** und kann ebenfalls genutzt werden, um eine Bedingung im Indikativ oder im Konjunktiv zu realisieren.

### **[[wann\_VL]\_so\_VL]**

Selten wird auch die Kombination aus einem durch eine Subjunktion wie *ob*, *so*, *wo*, *wann/wenn* eingeleiteten Verbletzt-Konditionalsatz und einem durch *so/dann* eingeleiteten Verbletzt-Sachverhaltssatz realisiert.

- (25) Wann dir nichts möglich zuversagen ist; dann du mit mir gleych ewiger got bist,  
Unnd unnser gwaltt gleych in ainem wesen stat mitsampt des heyligen geystes rat.  
(Drei Schauspiele vom sterbenden Menschen. Herausgegeben von Johannes Bolte,  
Leipzig 1927. Erstdruck: München (Hanns Schobsser), 1510. [DTA])

- (26) Wann es aber einem Edelman sehr wol ansteht/ so er Artem & Martem conjungiret  
 (Vietor, Johannes: Quousque Davidicum. Darmstadt, 1617. [DTA])

### **[wann\_V3]\_[so\_V2]**

Auch die Formvariante **[wann\_V3]\_[so\_V2]** kann realisiert werden. Dabei folgt auf einen eingeleiteten V3-Konditionalsatz ein durch *so/dann* eingeleiteter V2-Sachverhalt.

- (27) Wenn ich zu dyr senden werde Arteman odder Tychicon/ so kome eylend zu myr gen Nicopolin/ denn da selbs hab ich beschlossen das wynterlager zuhaben. (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])
- (28) So jhr aufferstanden feid mit Christo / so suchet was droben ist / da Christus zwar zur Rechten Gottes sitzet (Olearius, Johann: Vorzeichnis mehr denn zwey-hundert calvinischer Irrthumb, lügen, und lesterung wider alle Artickel Augspurgischer Confession, unnd Stück des heiligen Catechismi D. Luthers. Halle, 1597. [DTA])

## **2. Nachgestellte eingeleitete Konditionalsätze**

### **[V2\_[wann\_VL]]**

Eine weitere mögliche Formvariante für Konditionalgefüge im Frühneuhochdeutschen ist die folgende: auf einen Sachverhalt in Verbzweitstellung folgt ein durch eine Subjunktion wie *ob, so, wo, wann/wenn* eingeleiteter Verbletzt-Konditionalsatz.

- (29) sie wasschen yhre hende nicht wenn sie brod essen. (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])
- (30) Du bist ein narr, wann all buch felen, Dein narrheyt magst du nit verhelen. (Georg Wickram: Werke. Band 5, Tübingen 1903. Erstdruck: Straßburg (gedruckt bei Jacob Fröhlich), 1538. [DTA])
- (31) Des muß man stets gewarten sein,  
 Wenn der kelner holt brot und wein." (Burkard Waldis: Esopus. Erster und zweiter Theil, Band 1, Leipzig 1882 [Erstdruck: Frankfurt am Main 1548] [DTA])

Das Vorfeld des Sachverhaltes kann auch durch ein verknüpfendes *so* oder *dann* besetzt sein; in diesem Fall erfüllt das verknüpfende Element aber die Funktion der Verknüpfung zwischen dem Konditionalgefüge und der ihm vorangehenden Aussage.

- (32) So ist eim Patienten selber auch wenig geholffen/ wann er des Doctors Raht nicht folgen/ vnnd doch hernach jhn bereden will/ er habe alles gebraucht. (Cementarius, Johannes: Ein Christliche Predigt. Tübingen, 1594. [DTA])

Das verknüpfende *so* stellt in Beispiel (32) eine Verbindung zwischen der ihm vorangehenden Aussage (die zusammengefasst werden kann unter ‚man soll bei

Krankheit nicht nur die körperlichen Symptome angeben, sondern auch den Anweisungen des Arztes folgen') und dem gesamten Konditionalgefüge („einem Patienten ist wenig geholfen, wenn er dem Rat des Doktors nicht folgen will“) her. Das Konditionalgefüge ist demnach ein Schluss, der aus der vorangehenden Aussage gezogen wird. Interessant sind auch Beispiele wie das folgende, bei dem zwei Konditionale miteinander verschachtelt realisiert sind:

- (33) Vnd wenn einer schon gleich lang hört / wie er Gott dienen sölle in den opfferen / vnd sich hüten vor beschwerlichem aberglauen / so ist es doch nit gnuog / wenn er jm nitt Gott also in seinem gemüt einbildet wie er sol / als dem / der alle ding hat / alle ding zuodienet / vnd alle guothaten auß gnaden schenkt vnd gibt. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])

Die zwei Konditionalgefüge sind wie folgt miteinander verknüpft: [Bedingung [Sachverhalt Bedingung]] ([„wenn einer hört, wie er Gott dienen soll“ [‘ist es nicht genug’ „wenn er sich Gott nicht vorstellt, wie er soll‘]]). Das zweite Konditionalgefüge bildet also den Sachverhalt, der wiederum mit der ersten Bedingung verknüpft wird. Während *so* innerhalb des zweiten Konditionalgefüges keine korrelierende Funktion hat, übernimmt es diese im übergeordneten Konditionalgefüge und schließt den Sachverhalt bestehend aus einem Sachverhalt und einer Bedingung an.

Die Formvariante **[V2-[wann\_VL]]** kann genutzt werden, um Konditionalsätze im Indikativ oder im Konjunktiv in ein Konditionalgefüge einzubetten. Sie umfasst aufgrund ihrer Einschränkungen bezüglich der Abfolge von Bedingung und Sachverhalt nur interne Kern-KE sowie ein lexikalisch festes Konstruktions-element in Form einer Subjunktion.

### **[V2-[wann\_V3]]**

Unter diese Formvariante fallen Konditionalgefüge mit vorangestelltem V2-Sachverhalt und durch eine Subjunktion eingeleiteter V3-Bedingung. Die V3-Stellung kommt vor allem in Hauptsätzen, die auf vorangestellte Nebensätze folgen, vor (vgl. Ebert et al. 1993: 432 f.). Eine V3-Realisierung des nachgestellten Nebensatzes ist zwar deutlich seltener, kann aber trotzdem vereinzelt beobachtet werden.<sup>195</sup>

- (34) Doch können wir jm etlicher Massen nachdencken/ wenn wir lassen das Wort Gottes/ vnserer Füssen Leuchte seyn/ vnd ein Liecht auff vnsern Wegen. (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])

---

<sup>195</sup> Vorangestellte Hauptsätze in V3-Stellung sind dagegen sehr selten bis gar nicht zu finden. Die Verbdrittstellung beschränkt sich vor allem auf nachgestellte Hauptsätze sowie seltener auf vorangestellte Nebensätze. Deshalb weisen Realisierungen mit nachgestellten Konditionalsätzen deutlich weniger Varianz und demnach auch weniger Formvarianten hinsichtlich der Verbstellung in Bedingung und Sachverhalt auf.

- (35) Jch wil satt werden/ wenn ich erwache nach deinem Bilde (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])
- (36) vnd er ist vbir auß hertzlich wol an euch/ wenn er gedenckt an ewer aller gehorsam/ wie yhr yhn mit furcht vnd zittern habt auffgenomen. (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])
- (37) Das will ich beschuldten vmb euch, Wenn ich komm inn mein Königreich. (Jakob Ayrer: Dramen. Band 2, Stuttgart 1865. Erstdruck: Unter dem Titel »Tragedia Thesei« in: »Jacob Ayrer: Opus Thaeatricum« Nürnberg (Balthasar Scherffen), 1618. [DTA])

Die Nutzung dieser Variante scheint vor allem spezifisch für bestimmte Autoren zu sein; sie findet nicht durchweg bei allen Texten Anwendung und ist darum als eher peripher verbreitet anzusehen. Die Elemente und die Nutzungsmöglichkeiten entsprechen denen der zuvor besprochenen Formvariante.

#### **[V1 [*wann\_VL*]]**

Es ist ebenfalls möglich, den Sachverhalt als vorangestellten V1-Imperativsatz zu realisieren. Prinzipiell kann die Bedingung auch als V2- oder V3-Satz auftreten; Belege dieser Art konnten aber im Zuge dieser Arbeit nicht nachgewiesen werden.

- (38) Halt fest/ vnd leide dich/ vnd wancke nicht/ wenn man dich davon locket. (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])

Generell ist der vorangestellte Sachverhaltssatz nur wenig hinsichtlich seiner Form beschränkt,<sup>196</sup> wobei bestimmte Formen häufiger realisiert werden als andere.

#### **[NS [*wann\_VL*]]<sup>197</sup>**

Es ist auch möglich, den Sachverhaltssatz als einen eingeleiteten Nebensatz zu realisieren. Dieser eingeleitete Nebensatz kann selbst wiederum Teil eines Konditionalgefüges sein, er kann aber zum Beispiel auch als Final-, Kausal- oder Objektsatz fungieren. Dem Sachverhaltssatz ist wiederum der Konditionalsatz untergeordnet.

- (39) Demnach weil denn so grosser nutz folget wenn man wahr redet (Francius, Johannes: Christliche Vnd in Gottes Wort gegründete Leichpredigt. Oels, 1598. [DTA])
- (40) So haltend die rechtsuerstendigen von disem also / daß das nicht ein wuocher seye / wenn zuo der summa die einer empfacht / noch etwas weiteren vorschusses gestellt wirt (Bullinger, Heinrich: Haufbüoch. Zürich, 1558. [DTA])

---

<sup>196</sup> Prinzipiell ist jede Form erlaubt, die auch in alleinstehenden Hauptsätzen verwendet werden kann.

<sup>197</sup> NS = Nebensatz; hier speziell: eingeleiteter Nebensatz

- (41) Es erforderets auch die notwendigkeit / vnd das heil des volcks Gottes / daß die dierer der kirchen abgesetzt werdind / wenn sy böß vnd zuo nichte werdend. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])
- (42) Do die andern Florentiner vnd Lambarder horten, wie man also sackman gemacht het, do forchten sy sich übel ires leibs vnd ires guts vnnd sandten dem künig ain michel somm gelts, daßs er yn ain frey sicher gelait gäb, wann sy doch kain schuld hetten. ([Anonym]: Fortunatus. Halle a.d.S. 1914. Vermutlich von einem Augsburger Bürger 1490 verfasst. Erstdruck: Augsburg (Johann Otmar) 1509. [DTA])

Der Konditionalsatz wird – ebenso wie der Sachverhaltssatz – in den meisten Fällen als Verbletsatz realisiert.

Damit eine Aussage als Realisierung der hier betrachteten Formvariante gilt, darf sich die Bedingung nur auf den in einem Nebensatz realisierten Sachverhalt beziehen und nicht etwa auf eine Kombination aus Hauptsatz und Nebensatz (der Konditionalsatz bezöge sich dann auf ein Satzgefüge; diese Formvariante wurde wiederum abgedeckt durch die zuvor beschriebenen Varianten<sup>198</sup>). Ein semantischer Aspekt wie der solche zeigt, dass Form und Bedeutung von sprachlichen Mustern nie gänzlich separiert voneinander betrachtet werden können. Hier hängt die formale Beschreibung beziehungsweise die Trennung dessen, was beschrieben werden soll, von einem Aspekt ab, der aus der reinen Betrachtung der Form nicht hervorgeht, denn formal unterscheiden sich Konditionalgefüge, bei denen sich die Bedingung nur auf einen Nebensatz, und Konditionalgefüge, bei denen sich die Bedingung auf ein Satzgefüge bezieht, nicht. Trotzdem liegen hier zwei unterschiedliche, voneinander abzugrenzende Formvarianten vor, denn das Konstruktionselement, das den Sachverhalt beschreibt, umfasst jeweils unterschiedliche Bereiche.

Eine Realisierung mit umgekehrter Reihenfolge von Sachverhalt und Bedingung ist bei dieser Formvariante ebenfalls möglich, kann aber die Zuordnung, welcher Teilsatz welchem untergeordnet ist, erschweren. Generell steht im Frühneuhochdeutschen trotzdem oft „[e]in untergeordneter adverbialer Nebensatz [...] vor einem übergeordneten Nebensatz“ (Ebert et al. 1993: 484; siehe hierzu auch Kracke 1911). Bezogen auf die einem Nebensatz untergeordneten Konditionalsätze gibt es viele Fälle, in denen ein weiterer Nebensatz auf einen Konditionalsatz folgt und der Nebensatz dem Konditionalsatz untergeordnet ist.

---

<sup>198</sup> Potenziell ist jede der Varianten erweiterbar durch Nebensätze. So ist es z. B. möglich, eine VL-Bedingung einem Sachverhalt bestehend aus V2-Haupt- und VL-Nebensatz unterzuordnen. Die in diesem Unterkapitel beschriebene Form verfügt aber über die Besonderheit, dass sich die Bedingung nicht auf das übergeordnete Satzgefüge, sondern lediglich auf den übergeordneten Nebensatz bezieht.

- (43) Man sagt, ein dieb sei nirgend baß, Wenn man wil, daß ers stelen laß, Denn am galgen, da hats kein gfer; Bin bürg dafür, er tuts nit mer. (Burkard Waldis: Esopus. Erster und zweiter Theil, Band 1, Leipzig 1882. Erstdruck: Frankfurt am Main 1548. [DTA])

Das folgende Beispiel zeigt beide Fälle: ein Konditionalsatz ist einem Nebensatz untergeordnet; dem Konditionalsatz wiederum ist ein weiterer Nebensatz untergeordnet.

- (44) Vnd so ich zuvor gehalten habe / es lege nichts daran / man halte von der wesentlichen Verwandlung des Brots in den Leib Christi / was vnd wie man wolle / so endere vnnd verwandele ich hiemit solche meine vorige Meinung / vnd sage nu auf gewissen Vrsachen vnnd beweisungen / daß es Gottloß vnnd lösterlich sey / wenn jemand spricht / daß das Brot verwandelt oder transubstantijert werde. (Kirchner, Timotheus: Histori deß Sacramentstreits. [s. l.], 1591. [DTA])

Die Formvariante **[NS\_ [wann\_VL]]** umfasst die gleichen Elemente wie die beiden zuvor besprochenen Varianten und kann ebenfalls für die Realisierung von Konditionalsätzen im Indikativ oder im Konjunktiv genutzt werden.

### 3. Weitere Formvarianten mit durch Subjunktionen eingeleiteten Konditionalsätzen

#### **[[wann\_V1+n]\_IS]<sup>199</sup>**

Eingeleitete Konditionalsätze können gemeinsam mit Interrogativ-Sachverhalten kombiniert werden. Die häufigste Realisierungsreihenfolge ist hierbei 1. Sachverhalt, 2. Bedingung; die umgekehrte Reihenfolge ist aber ebenfalls möglich.

- (45) Wo würden so viel hundert tausent Menschen bleiben / die jetzo verführt sein / wenn sie Gott nicht berühret? (Kirchner, Timotheus: Histori deß Sacramentstreits. [s. l.], 1591. [DTA])
- (46) Wann es auch wahr were / das sich Lutherus gegen Bucero anno etc. 37. also erkieret / was hatte er dann seine vorige Lere in Schmalkaldischen Artickeln dürffen repetieren? (Kirchner, Timotheus: Widerlegung aller Lästerungen und Kalumnien. Magdeburg, 1592. [DTA])
- (47) Wenn denn nun Er mit vns ist / wer wil wieder vns sein? (Sattler, Basilius: Kurze und christliche Vermahnung an die hochlöblichen Fürsten und Ehrlichen Kriegsleute. Wolfenbüttel, 1594. [DTA])
- (48) Ob einer alhie wolt fürgeben / Wie vrtheilestu so hart von den Caluinisten aus diesem brieff / vnd bist doch vngewiß / wer jn gemacht hat? (Hesshus, Tilemann: Bekandtnus Von der Formula Concordiae, Wieder das Gottlos und Lesterlich gedicht des falschen Brieffs. Wolfenbüttel, 1578. [DTA])

---

199 V1+n = Satz mit Verb an zweiter, dritter,... (n-ter) Stelle; IS = Interrogativsatz

Häufig wird der Sachverhalt mit einem Interrogativpronomen wie *wer*, *was*, *wen*, *wem*, *wes* oder *swer/swaz* (vgl. Ebert et al. 1993: 223) oder mit einem Interrogativadverb wie *wo* oder *wie* eingeleitet; ebenso sind aber auch Entscheidungsfragen möglich:

- (49) Wenn sich ein Mann von seinem Weibe scheiden lässt/ vnnd sie zeucht von jhm/ vnd nimpt ein andern Mann/ darff er sie auch wider annemmen? (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])
- (50) Solten wol die Hochlöblichen Fürsten zu Anhalt / einem solchen Führer folgen / wenn jrer F G die verfürische meinung offenbaret würde? (Hofmann, Daniel: Zehn Starcke anzeigenungen vnd Erweisungen. Halle, 1597. [DTA])

Wird der Sachverhalt durch ein Interrogativpronomen/-adverb eingeleitet, steht das Verb meist an zweiter Stelle. Eine satzeinleitende Partikel kann das Verb aber auch an das Satzende verrücken (vgl. Philipp 1980: 99). Prinzipiell sind jedoch alle Arten von Interrogativsätzen als Sachverhalt realisierbar.

Korrelierende, die Grundbedeutung der Konstruktion verstärkende Elemente leiten den Sachverhalt meist nicht ein, weil dieser dann nicht mehr über die für Interrogativa typische Satzeinleitung verfügen würde. Prinzipiell sollte es allerdings möglich sein, etwa einen durch *so* eingeleiteten Sachverhalt intonatorisch als Frage zu kennzeichnen. Interrogativ-Konditionale erlauben die Realisierung von Indikativ- und Konjunktiv-Konditionalsätzen.

### **([wann\_V1+n])**

Häufig wird der Konditionalsatz dem Sachverhalt voran- oder nachgestellt. Es ist aber auch möglich, einen durch eine Subjunktion eingeleiteten Konditionalsatz als Einschub innerhalb des Sachverhaltes zu realisieren. Dieser Einschub wird meist mit Satzzeichen (etwa durch Komma oder Klammern) verdeutlicht.

- (51) so werdet yhr (wenn erscheynen wirt der ertzhirtte) die vnuerwelckliche krone empfahlen (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])
- (52) vnd verlanget mich dich zusehen (wenn ich dencke an deyne threnen) auff das ich mit freuden erfullet wurde (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])
- (53) Denn Gott sey mein zeuge / ich wolte / wenn es möglich were / diese vneinigkeit mit meinem leib vnd blut (wenn ich auch mehr denn einen leib hette) gerne abkeuffen (Kirchner, Timotheus: Gründliche warhaftige Historia: von der Augspurgischen Confession wie die Anno 1530 geschrieben. Leipzig, 1584. [DTA])

Beispiel (53) zeigt gleich zwei eingeschobene Konditionalsätze, die wiederum in miteinander verschränkte Konditionalgefüge eingebunden sind.

Der eingeschobene Konditionalsatz wird häufig in V2-Sachverhalten auf das finite Verb folgend realisiert. Aber auch andere Sachverhaltsrealisierungen wie Interrogativ- oder Nebensatz-Sachverhalte mit eingeschobener Bedingung sind möglich.

- (54) Förchtestu dich nit, wan du in einem Schiff bist, das du ertrinkest? (Johannes Pauli: Schimpf und Ernst. Teil 1. Berlin 1924. Erstdruck: Straßburg (Johannes Grininger) 1522. [DTA])

Da der Sachverhalt die Bedingung umschließt, können bei dieser Formvariante keine die Konstruktionsbedeutung verstärkenden den Sachverhalt einleitenden Elemente verwendet werden.<sup>200</sup>

Die Reihenfolge von Sachverhalt und Bedingung ist insofern festgesetzt, dass der Sachverhalt auf die Positionen vor und hinter der Bedingung verteilt ist. Die Bedingung wird durch eine Subjunktion (die den lexikalischen Anker bildet) eingeleitet und verfügt meistens über Verbletzstellung; auch die Verbzweit- oder Drittstellung ist aber prinzipiell realisierbar. Der Konditionalsatz kann sowohl im Indikativ als auch im Konjunktiv stehen.

#### 4.3.2 Durch Periphrasen eingeleitete Konditionalsätze

Frühneuhochdeutsche Bedingungssätze können nicht nur durch Subjunktionen, sondern auch durch periphrastische Formen wie zum Beispiel *ist/wäre (es)*, *dafß..., ist/wäre (es/das) sache*, *dafß...* oder *seltener wäre (es), ob* eingeleitet werden (vgl. Ebert et al. 1993: 461).

- (55) vnd were es das ich redt mit den zungen aller menschen vnd der engel/ vnd were es das ich hette solchen glauben das ich die berg verdrucket/ vnd geb alles das ich han an die speiß der armen/ vnd han ich der lieb nit so bin ich nictes. (Der Fußpfad zur ewigen Seligkeit. [Nürnberg], [1494]. [DTA])

Diese Formen haben immer ein finites Verb am Anfang; in den meisten Fällen folgt aber auf die periphrastische Nebensatzeinleitung der als Bedingung realisierte Sachverhalt, der ebenfalls wiederum ein finites Verb enthält. Deshalb sind durch Periphrasen eingeleitete Konditionalsätze abzugrenzen von V1-Konditionalsätzen, denn bei ersteren fungiert das Verb in Erstposition lediglich als konditionale Ein-

---

<sup>200</sup> Der Grund dafür ist der gleiche wie bei der Bedingung gänzlich vorangestellten Sachverhalten: ein einleitendes *so* oder *dann* würde den Sachverhalt mit der zuvor getätigten Äußerung und nicht mit der dann erst folgenden Bedingung verknüpfen.

leitung und nicht als Teil der Bedingung. Beispiel (56) dagegen zeigt ein V1-Kopulaverb, das direkter Bestandteil des als Bedingung realisierten Sachverhaltes ist:

- (56) Vatter, ist es der wille dein, So sols mein will auch gentzlich sein. (Hans Sachs. Band 2, Tübingen 1870–1908. Erstdruck in [Werke, erster Band:] »Sehr herrliche, schöne und wahrhafte Gedicht ... „zweiter Teil, Nürnberg (gedruckt bei Christoff Heußler), 1558; darin datiert: 15.04.1546. [DTA])

Die durch periphrastische Formen eingeleiteten Bedingungssätze können sowohl im Indikativ als auch im Konjunktiv realisiert sein. Außerdem sind sowohl V2- als auch V3- oder VL-Stellungen möglich. Eine Realisierung des Sachverhaltes vor der Bedingung konnte im Zuge der Korpusrecherchen für diese Arbeit nicht nachgewiesen werden. Der Sachverhalt kann durch ein korrelierendes Element wie *so/dann* eingeleitet werden und potenziell als V2-/V3- oder VL-Satz realisiert sein. Diese Formvariante weist demnach nur zwei interne Kern-Elemente (realisiert als Bedingung und Sachverhalt) sowie ein periphrastisches KE-LEX auf.

Ebert et al. (1993) weisen explizit auf die Einleitung von Konditionalsätzen durch Periphrasen hin. Im Zuge der für diese Arbeit vorgenommenen Korpusrecherchen konnten allerdings nur sehr wenige Belege für auf diese Art eingeleitete Konditionalsätze gefunden werden, weshalb die Ausführungen über mögliche Realisierungsvarianten an dieser Stelle eher vage bleiben müssen.

#### 4.3.3 Durch alleinstehende Relativpronomen eingeleitete Konditionalsätze

Der Bedingungssatz kann auch als Relativsatz mit alleinstehendem Relativpronomen realisiert sein (vgl. Ebert et al. 1993: 450). „Gelegentlich wird das Demonstrativrelativ gebraucht, meist aber *wer* oder *welcher*“ (ebd.; vgl. auch Behaghel 1928: 773–775).

- (57) Wer es trinckt / so sterckt es das hiern / vnd alle glider (Medizinisch-naturkundliche Sammelhandschrift ('Astromedizinisches Hausbuch'). 1485. [DTA])
- (58) Und wer es furnimpt, das ist ein gottes versuchung (Martin Luther: Werke. 120 Bände, Band 30, Weimar 1888 ff., S. 632–646. Erstdruck: Nürnberg (Johann Stüchs))<sup>201</sup>
- (59) welcher spricht / so sie euch nicht auffnehmen ([N. N.]: Vom Beruff Und Enturlaubung der Prediger/ Christlicher Fürtrefflicher Lehrer Bedencken. Giessen, 1608. [DTA])

---

201 Dieses Beispiel wird bei Ebert et al. (1993) aufgeführt.

Unter diese Formvariante fallen nur Konditionalgefüge, bei denen der gesamte Bedingungssatz durch ein alleinstehendes Relativpronomen eingeleitet wird. Das folgende Beispiel etwa zeigt keine Realisierung der hier thematisierten Formvariante, denn auch wenn ein *so*-Sachverhalt auf einen Relativsatz folgt, ist dieser Relativsatz wiederum nur Teil einer durch *wann* eingeleiteten Bedingung.

- (60) Dann/ wann gleich grosse Herren fallen/ welche stützen seiner Kyrchen gewesen/ so fallet darumm das Evangelium/ vnd die Kyrche Gottes nicht. (Zwinger, Theodor: Christliche Leichpredigt/ Von Vnverhofften. Basel, 1633. [DTA])

Die häufigste Realisierungsform des Konditionalsatzes ist bei dieser Variante ein Relativpronomen (das auch als lexikalisch festes Konstruktionselement fungiert) gefolgt von einem Objekt (falls vorhanden) und dem finiten Verb. Durch Relativpronomen eingeleitete Konditionalsätze weisen also in den meisten Fällen Verbzweitstellung auf. Das Subjekt des Konditionalsatzes wird durch das Relativpronomen realisiert, weshalb eine Paraphrasierung etwa durch eine konditionale Subjunktion das Subjekt wieder explizit realisiert erscheinen lässt:

- (57.2) Wenn man es trinckt / so sterckt es das hiern / vnd alle glider

Dementsprechend ist bei Relativpronomen-Konditionalen nicht immer eindeutig, auf welches Subjekt sich die Bedingung konkret bezieht. Entsprechend semantisch angereichert wird das Relativpronomen aber im Normalfall durch den direkten Kontext.

Der Sachverhaltssatz kann durch ein korrelierendes Element eingeleitet werden, wenn er hinter der Bedingung realisiert wird.<sup>202</sup> Am häufigsten ist die Realisierung in Verbzweit- oder Verbzweitstellung. Eine Realisierung des Konditionalsatzes im Vorfeld würde jedoch die Interpretation des Konditionalsatzes als Bedingung stark erschweren (vergleiche *Wer es trinckt / so sterckt es das hiern* und *Wer es trinckt / sterckt es das hiern*), denn dadurch erhält die eigentlich konditionale Aussage wieder die Lesart eines Relativsatzes, der als Subjekt für den Sachverhaltssatz fungiert. Die Lesart als Relativsatz muss aber ausgeschlossen werden, damit die Aussage konditional interpretierbar ist.

---

<sup>202</sup> Eine umgekehrte Realisierungsreihenfolge ist nicht gänzlich auszuschließen, konnte aber in den Belegstellen nicht nachgewiesen werden.

#### 4.3.4 Durch mehrteilige Subjunktionen eingeleitete Konditionalsätze

Anstelle einer Subjunktion wie *wenn/wann, so* oder *ob* kann auch eine mehrteilige Subjunktion den Bedingungssatz einleiten, wobei eine solche Einleitung seltener ist (vgl. Ebert et al. 1993: 461). Prinzipiell sind mehrteilige konditionale Subjunktionen anwendbar wie einteilige konditionale Subjunktionen und können demnach in den gleichen Formvarianten verwendet werden. Allerdings weisen einige mehrteilige Subjunktionen (ebenso wie einige einteilige, konditionale Subjunktionen) bestimmte Stellungspräferenzen auf, die meist nicht nur formale, sondern auch semantische Gründe haben. Auf die Stellungspräferenzen wird deshalb an dieser Stelle nur in Kürze eingegangen; die semantischen Restriktionen aller Konditionalkonnektoren werden in Kapitel 4.4.1 ausführlich thematisiert. Da die mehrteiligen Subjunktionen aber bisher in der Übersicht aller konditionaler Formvarianten keinen gesonderten Platz gefunden haben und nicht unterschlagen werden sollen (sie sind schließlich Teil unterschiedlicher Formvarianten), werden sie trotzdem auch hier explizit aufgeführt.

Als konditionale mehrteilige Subjunktionen „mit restriktiver Bedeutung“ (ebd.) können *als ferre, so ferre* und *so fern* genannt werden.

- (61) Vff dem Golffen als vor steet da saylten wir vnder der Sonnen vnd dem Mon durch so ferre das wir den Polum Articum oder den wagen nit mer gesehen kunten. (Springer, Balthasar: Merfart. Oppenheim, 1509. [DTA])
- (62) Man sol die Christen leren/ das des Bapsts Ablas gut sey/ so fern man sein vertrawen nicht darauff setzet (Luther, Martin: [95 Thesen (Populartitel) =] Der Neundte Teil der Buecher des Ehrnwirdigen Herrn D. Martini Lutheri (= Werke [Deutsche Abteilung]. Bd. 9), Bl. 9v–13r. [DTA])

Die mehrteilige Subjunktion *so fern* weist eine deutliche Präferenz für die Einleitung von nachgestellten Bedingungen auf (was wohl unter anderem durch die relativierende Semantik zu verantworten ist). Von insgesamt 601 Belegen mit *so fern* in dem DTA-Kernkorpus und den DTA-Erweiterungen (Suchzeitraum: 1465–1650) weisen nur 43 (also ca. 7,15 %) *so fern* am Satzanfang auf.<sup>203</sup> Belege wie der folgende sind also in der deutlichen Unterzahl.

- (63) So fern aber mehr / als ein Person im Proceß verleibt / sollen alß viel vnterschriebene Copeyen mitgeschickt / alß viel der Personen seindt / vnd also einem jeden / dem verkündung beschicht / ein besondere Copey vberantwortet / vnd mit dem Original / alß hieuor stehet / gehandelt werden: (Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich Julius von:

---

<sup>203</sup> In den DTA-Korpora ist die Anzahl an Belegen mit *so ferre* und *als ferre* zu gering für Aussagen über Stellungspräferenzen.

Hofgerichtsordnung: des durchleuchtigen hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Juliussen, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg. Wolfenbüttel, 1571. [DTA])

Aus dem frühneuhochdeutschen *so fern* hat sich im 18. Jahrhundert die auch heute verwendete Subjunktion *sofern* gebildet,<sup>204</sup> die immer noch über die gleiche Stellungspräferenz verfügt.

Weitere mehrteilige Subjunktionen zur Einleitung von Konditionalsätzen sind *auf den Fall*, *im Fall* und *zum Fall* (vgl. Ebert et al. 1993: 461).

- (64) Auff dem Fall aber ein Hoffmarchs Herr/ mehr Vnterthanen als 30. oder darunder hette/ so sollen jedes mals/ von 10. derselbigen/ jhrer 3. ein zehner/ fünfffer/ vnd ein dritter/ vnd von den dreyen/ einer proportionabiliter außgewöhlt werden. (Dilbaum, Samuel: ANNVS CHRISTI, 1597. Rorschach, 1597. [DTA])
- (65) Ob wol jetzt mit dem Türkchen Fried were / jedoch vnd zum fall dannenhero wegen dieser verglichenen puncten den Grentzen einige gefahr entstünde / wolten J. May. neben dem Röm. Reich / auch mit hülff deß Königs auß Spanien vnnd anderer / dem Fürsten zu hülff kommen / welches er zeitlich anmelden würde. (Abelin, Johann Philipp: Theatrum Europaeum, Oder Außführliche/ und Wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten. Frankfurt (Main), 1635. [DTA])
- (66) Vnd zum Fall der General bey der Soldatesca Ernstlichen beschaffete / solcher Vnmenschlichen / bösen Thaten sich bey Leibs vnd Lebens straff zu enthalten / so würden sich dergleichen Relationes bald verliehren. (Abelin, Johann Philipp: Theatrum Europaeum, Oder Außführliche/ und Wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten. Frankfurt (Main), 1635. [DTA])
- (67) Im fall aber die Kranckheit sich dermassen in die harr verweilen wolt / das nicht zuuerhoffen / ein solcher Diener selbs widerauff komme / vnd also ohne nachteil der Kirchen dieselb Pfarr / Predicatur / oder Diaconat / in die leng durch den genachbar-ten mit notturfft nicht versehn werden möchte / so sol derselbig Kranck vleissig vnd getrewer Diener von den Kirchen gütern mit einem zimblichen Leibgeding sein lebenlang bedacht vnd versehen werden. (Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich Julius von: Kirchenordnung Unnser, von Gottes Genaden, Julii Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, etc. Wie es mit Lehr und Ceremonien unsers Fürstenthums Braunschweig, Wulffenbütlischen Theils, Auch derselben Kirchen anhangenden sachen und verrichtungen hinfurt ... gehalten werden sol. Wolfenbüttel, 1569. [DTA])

Die Konstruktionselemente, die bei der Kombination aus einem Sachverhalt und einer Bedingung, die durch eine mehrteilige Subjunktion eingeleitet wird, angesetzt werden, sind wieder abhängig von der Realisierungsvariante. Steht die Bedingung vor dem Sachverhalt, so kann der Sachverhalt durch ein korrelierendes Element

---

<sup>204</sup> „sofern“, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/sofern>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

eingeleitet werden. Bei der umgekehrten Reihenfolge ist das nicht möglich. Die mehrteilige Subjunktion fungiert immer als KE-LEX; die Bedingung wird meist als VL-Satz realisiert.

### 4.3.5 Uneingeleitete Konditionalsätze

#### 1. Vorangestellte uneingeleitete Konditionalsätze

##### [V1\_V2]

Der Konditionalsatz kann auch ohne Konnektor realisiert werden. Uneingeleitete Konditionalsätze sind meistens den Sachverhalten vorangestellt und weisen ein finites Verb an erster Stelle auf (vgl. Ebert et al. 1993: 460). Diese Form des uneingeleiteten Bedingungssatzes ist die häufigste; zusätzlich kann „[n]och im 14. und 15. Jh., selten danach, [...] *und* vor dem finiten Verb stehen“ (ebd.). Der Konditionalsatz besetzt das Vorfeld eines V2-Sachverhalt-Matrixsatzes. Die Kombination aus V1-Bedingung und V2-Sachverhalt ist wiederum nicht die häufigste Realisierungsvariante von uneingeleiteten Konditionalgefügen; viel häufiger wird der Konditionalsatz desintegriert realisiert.

- (68) Wollen sie sagen / es sey jhre lehr von der Person Christi vnd vom heiligen Abendmal darinnen ausgesetzt / geben wir diesen Christlichen bescheid darauff / das solches die höchste notturfft vnserer Kirchen vnd Schulen erfordert / inn welche jhre vnrichtige lehre heimlich / durch etlicher Theologen practicken / hat eingescho ben wer denn wollen. (Kirchner, Timotheus: Widerlegung aller Lästerungen und Kalumnien. Magdeburg, 1592. [DTA])
- (69) Thut ers auff, sag ich jm das zu. (Georg Rollenhagen: Spiel vom reichen Manne und armen Lazaro. Halle a.d.S. 1929. Erstdruck: Magdeburg (Ambrosius Kirchner), 1590. [DTA])

Auf das finite Verb folgt sowohl im Bedingungs- als auch im Sachverhaltssatz meist das Subjekt.

Aufgrund der Verberststellung kann die Bedingung Veränderungen der Form sowohl im Indikativ oder im Konjunktiv als auch im Imperativ stehen. Das Verb muss dann die entsprechende Imperativmorphologie aufweisen.

- (70) Nemen sie vns den Leib/ Gut/ Ehr/ Kind/ vnd Weib/ lass fahren dahin (Tham, Augustin: Christliche Leichpredigt Bey der Begrebnis. Eisleben, 1589. [DTA])

Diese Formvariante wird ohne lexikalisches Konstruktionselement realisiert; stattdessen wird die konditionale Bedeutung allein durch die Kombination der Elemente (realisiert als Sachverhalt und Bedingung) und der Struktur, in der sie sich befinden, evoziert. Die Elemente sind wiederum aufgrund der konstruktionstypi-

schen Struktur und auch aufgrund der formalen Beschränkungen, denen sie unterliegen, als Elemente der Konditionalkonstruktion identifizierbar. Die Reihenfolge von Bedingung und Sachverhalt ist obligatorisch, denn aufgrund der formgleichen Realisierung ist eine korrekte Zuordnung nur mit fester Abfolge möglich.

### V1\_V2

Auch diese Formvariante weist eine vorangestellte V1-Bedingung auf. Diese Bedingung besetzt jedoch nicht das Vorfeld des ihr nachgestellten Sachverhaltssatzes, sondern steht desintegriert davor.

- (71) komme einer her ders anderst sage / er muß es erlogen haben ([Anonym]: Das Lalebuch. Stuttgart 1971. Erstdruck: Straßburg (Bernhard Jobins Erben) 1597. [DTA])
- (72) Geht hin im friden / eüch geschehe wie jr glauben. (Brenz, Johannes: Kirche[n]ordnung, wie es mit der Lehre und Ceremonien, im Fürstenthumb Württemberg angericht und gehalten werden soll. Tübingen, 1555. [DTA])
- (73) Wollen sie aber sagen / wer die Erbsünde ein accidens nenne / der verkleinere sie / wir thun das / Ergo so verkleinern wir die Erbsünde. (Kirchner, Timotheus: Von der Erbsünde was sie eigentlich vnd nach der heiligen Schrifft zu reden sey, vnnd war auff der heuptstreit in dieser sache beruhe. Jena, 1587. [DTA])
- (74) Verstünden wir den Adel des Creutzes/ wir achtetet vns desselben Vnwirdig/ so eine grosse gnade Gottes ist es/ Christi Bilde gleich werden. (Arndt, Johann: Vom wahren Christenthumb. Bd. 3. Magdeburg, 1610. [DTA])

Diese Formvariante tritt in den DTA-Korpora zwischen 1450 und 1650 etwas häufiger als die zuvor gezeigte auf, ist jedoch verglichen mit anderen hier gezeigten Konditionalformen in eher geringem Ausmaß vertreten.

Auch hier kann der Bedingungssatz im Indikativ, Konjunktiv oder Imperativ realisiert sein; eine Realisierung des Sachverhaltes im Imperativ ist ebenfalls prinzipiell denkbar, denn die „Imperativform kann mit oder ohne Subjektpronomen erscheinen“ (Ebert et al. 1993: 422). Die konditionale Bedeutung wird hier ebenfalls allein durch die Elemente und die Struktur, in der sie sich befinden, evoziert. Ein KE-LEX ist nicht realisiert.

### V1\_[so\_V2]<sup>205</sup>

Bei dieser Formvariante wird ebenfalls ein V1-Konditionalsatz vorangestellt realisiert. Dieser Konditionalsatz besetzt das Vor-Vorfeld eines durch *so* eingeleiteten V2-Sachverhaltssatzes. Diese Variante stellt die häufigste Form mit V1-Bedingung

---

<sup>205</sup> Diese Form entspricht einer verfestigten Variante der zuvor vorgestellten; sie ist dabei so produktiv, dass sie als eigenständige Form aufgefasst wird.

dar. Auffällig ist, dass der Anschluss des Sachverhaltes ausschließlich durch *so* erfolgt; ein Anschluss durch *dann* erscheint in den Realisierungen nicht.

- (75) Thun wir zu viel / so thun wirs Gott / sind wir messig / so sind wir euch messig. (Kirchner, Timotheus: Gründliche warhaftige Historia: von der Augspurgischen Confession wie die Anno 1530 geschrieben. Leipzig, 1584. [DTA])
- (76) Legt man ain saltz auff der brwst wartzen, so czerget das salcz nit; (Secreta mulierum mit Glosse in der deutschen Bearbeitung von Johann Hartlieb (1465). Hg. von Kristian Bosselmann-Cyran. Pattensen (Hannover), 1985. [DTA])

Sowohl Bedingung als auch Sachverhalt können im Indikativ, Konjunktiv oder Imperativ realisiert sein. Das folgende Beispiel zeigt eine Imperativ-Bedingung mit einem Indikativ-Sachverhalt.

- (77) nimm sie herauß/ vnd seuber sie aufß/ so leßt sie sich fein von einander lesen. (Rumpolt, Marx: Ein new Kochbuch. Frankfurt (Main), 1581. [DTA])

Auch ein Anschluss mehrerer Sachverhalte an die gleiche Bedingung ist möglich:

- (78) Vnnd geschicht hie den außerwöltien wie dem eysen / so man das braucht / so schleißt es sich wol etwas / so man es aber nicht übt vnnd braucht / so frißt es der rost noch vil mehr. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])

Interessant ist auch das folgende Beispiel, bei dem ein *so*-Konditional auf ein V1-Konditionalgefüge folgt. Die Sachverhalte werden jeweils durch *so* eingeleitet.

- (79) Jst der anbruch heilig / so ist auch der gantze teyg heilig / vnd so die wurtzel heilig ist / so sind auch die zweyge heilig. (Das Newe Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])

Die verschiedenen Konditionalformen (ob eingeleitet oder uneingeleitet) treten also auch miteinander kombiniert auf.

Die Form **V1\_[so\_V2]** kommt ebenfalls ohne lexikalisch fixiertes Konstruktionselement aus; im Gegensatz zu den zuvor beschriebenen V1-Konditionalen verfügt diese Form aber über ein korrelierendes Element (nämlich *so*).

### **V1\_[dann\_X\_V2]**

Diese Formvariante weist eine vorangestellte V1-Bedingung und einen durch ein Resumptivum und ein weiteres Element (gemeinsam im Vorfeld) eingeleiteten V2-Sachverhalt auf. Sie verfügt damit grundsätzlich über die gleichen Elemente wie die zuvor thematisierte Formvariante. Eine Realisierung mit korrelierendem *so* ist bei dieser Form – im Gegensatz zu den anderen V1-Bedingungs-Formvarianten –

selten anzutreffen.<sup>206</sup> Stattdessen wird hier fast ausschließlich auf das korrelierende *dann* zurückgegriffen.

- (80) Vnnd volget der glaub in den heiligen geist recht auff den glauben in den vatter vnnd den Sun / dann durch den heiligen geist wirt vns die frucht deß heilß das vns Gott inn seinem sun bereitet hatt / besiglet (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])
- (81) Besahl jhm Lycaon zu beten/ vnd Gott anzuruffen/ dann er wüste gewiß/ daß der Himmel jhr Gebet erhören würde. ([Calvi, François de]: Beutelschneider, oder newe warhaffte vnd eigentliche Beschreibung der Diebs Historien. [Bd. 1]. Frankfurt (Main), 1627. [DTA])

Während der Bedingungssatz ohne eine Veränderung der Abfolge der Satzglieder in den Imperativ überführt werden kann, ist eine Realisierung des Sachverhaltes im Imperativ sehr unwahrscheinlich, da Imperativ-Sätze, die Teil eines Satzgefüges sind und bei denen ein Subjekt vor dem finiten Verb realisiert wird, meist vorangestellt sind.

#### V1\_[so\_VL]

Seltener tritt auch die folgende Form auf: auf einen V1-Konditionalsatz folgt ein durch *so* eingeleiteter VL-Sachverhalt. Diese Variante verfügt ebenfalls über die gleichen Elemente wie die beiden zuvor genannten, ist aber hinsichtlich des Modus im Sachverhalt noch stärker beschränkt; der Imperativ ist hier nicht möglich.<sup>207</sup>

- (82) Vnd dienet aber sölchs wider die / die diß letst gebott in zwey theilend / so es doch nun eins ist / vnd nit sol theilt werden / welches man etlicher maß auß dem sicht das die ordnung der worten an denen beden orten also veränderet ist. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])

## 2. Nachgestellte uneingeleitete Konditionalsätze

### [V2+n\_V1]

Uneingeleitete Konditionalsätze werden häufiger vor dem Sachverhalt realisiert. Belege mit uneingeleiteten, nachgestellten Konditionalsätzen sind dagegen schwer auszumachen. Am wahrscheinlichsten in der nachgestellten Position sind wohl uneingeleitete V1-Konditionalsätze, denn V2- oder V3-Bedingungen sind schwer als solche zu interpretieren, wenn ein KE-LEX fehlt. Eine zusätzliche Hilfe hinsichtlich der korrekten Interpretation bietet der Satzmodus. Eine uneingeleitete Bedingung im

<sup>206</sup> Vgl. Abb. 4.1 und 4.2.

<sup>207</sup> Die im Zuge der uneingeleiteten Bedingungssätze aufgestellten Überlegungen zum Modus im Sachverhalt sind universell, sie gelten also auch für Sachverhalte, die auf eingeleitete Bedingungen folgen.

Konjunktiv kann mitunter besser als solche erkannt werden, denn der Konjunktiv macht deutlich, dass keine deklarative, wahre Aussage, sondern eben eine Bedingung vorliegt.

- (83) Jch achten diese wenige die ich bißhär erzelt / werdind allen denen so die warheyt lieb habend vnnd jhren gehorsamm sind / gnuogsamm sein (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])
- (84) Mit tauffen vnd leeren / wil er sprächen / werdend jr mir die kirchen samlen. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])

Der Sachverhalt wird wohl in den meisten Fällen als V2-Satz realisiert; andere Verbstellungen sind hier aber ebenso wie bei dem Bedingungssatz nicht auszuschließen.

#### 4.3.6 Generelles zu der Formseite

Frühneuhochdeutsche Satzgefüge sind immer noch nicht hinreichend erforscht. Das liegt zum einen sicherlich an der Vielzahl der möglichen Realisierungsformen, deren Häufigkeiten wiederum teilweise schwer zu bestimmen sind. Die Beispielbelege der verschiedenen Formvarianten machen deutlich, dass je nach Autor teilweise deutlich verschiedene Präferenzen hinsichtlich der Nutzung bestimmter Formen vorliegen. So sind die Präferenzen von Autoren, deren Texte häufiger in einem Korpus vertreten sind, nicht unbedingt deckungsgleich mit den Präferenzen, die generell im Frühneuhochdeutschen herrschten. Des Weiteren sind die möglichen Realisierungsformen in ihrem Aufbau teilweise sehr frei. „Es gibt auch nicht selten Einschübe und lockere Anfügung von Teilsätzen, die mit den Begriffen Parataxe / Hypotaxe bzw. Nebenordnung / Unterordnung schwer kategorisierbar sind“ (Ebert et al. 1993: 483). Wir kommen also bei der Beschreibung dieser immer wieder an Grenzen, wenn wir grammatische Kategorien nutzen, die primär für eine andere Sprachstufe (nämlich für das Neuhochdeutsche) angesetzt wurden.

Die in dieser Arbeit vorgenommene formseitige Aufzählung möglicher Realisierungen von Konditionalgefügen im Frühneuhochdeutschen kann also nicht exhaustiv sein; dafür ist sie zu sehr abhängig von den verwendeten Korpora und den Möglichkeiten, diese zu durchsuchen. Auch wurde darauf verzichtet, eigene Formen anzunehmen, wenn nur ein (in manchen Fällen auch zweifelhaftes) Beispiel als Beleg für eine Variante gefunden wurde, denn das hätte den Umfang der Arbeit gesprengt und nur fragwürdigen Mehrwert gehabt. Die Aufstellung ist demnach als Liste der wohl gängigsten konditionalen Formen im Frühneuhoch-

deutschen zu sehen, was heißt, dass Formvarianten, die nicht Teil der Liste sind, keineswegs als unrealisierbar auszuschließen sind.<sup>208</sup> Ebenso nicht auszuschließen sind Kombinationen aus vorhandenen Formvarianten, die wiederum neue Varianten bilden.

Auch wenn eine exhaustive Darstellung aller im Frühneuhochdeutschen jemals verwendeten Formvarianten von Konditionalgefügen in dieser Arbeit nicht möglich ist, gibt es doch einige Erkenntnisse, die Formvarianten-übergreifend gelten. Solche Erkenntnisse werden im Folgenden dargelegt.

Die Weglassung des Sachverhaltes ist prinzipiell bei jeder Formvariante möglich. Weglassungen können zum Beispiel aufgrund von Redundanz-Vermeidung oder aus stilistischen Gründen erfolgen. Generell ist eine Realisierung des Konditionalgefüges über mehrere Sätze hinweg nicht selten.

- (85) Vnnd bleibt also deß leybs substantz vnnd form inn vnns allweg gleich / aber das  
gemüt wirt geänderet / vnnd der verstand mitsamt dem willen erneüweret.

Dann durch den geist Gottes wirdt der verstand erleuchtet / der glaub vnd ware erkantnuß Gottes vnd aller himmelischen dingen gegeben / der vnglaub vnd vnwissenheit / das ist / die finsternuß deß alten menschen vertriben. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])

Von einer Nullinstantiierung kann gesprochen werden, wenn – häufig, um Satzteile nicht unmittelbar zu wiederholen – Elemente definit nullinstantiiert sind. Hier ist aber wiederum zu unterscheiden zwischen einem vollständig nullinstantiierten Element (86) und einem Konditionalgefüge, das die Bedingung eines weiteren Konditionalgefüges darstellt (87).<sup>209</sup>

- (86) Vnd wenn du nun stirbst / so wirds noch erger werden / so wird er gar verfaulen vnd  
verwesen. (Sattler, Basilius: Ein Leichpredigt. Gethan bey der Begrebiß des Ehrnuesten vnd Hochgelarten Joachim Gagelman. Wolfenbüttel, 1595. [DTA])

- (87) Vnnd wenn du es anrichtest/ so thu es darvnter/ so wirdt es gut vnd wolgeschmack.  
(Rumpolt, Marx: Ein new Kochbuch. Frankfurt (Main), 1581. [DTA])

---

<sup>208</sup> Ein solcher Ansatz bezieht sich nicht nur auf die Arbeit mit älteren Sprachstufen, sondern auch generell auf das möglichst vollständige Betrachten eines grammatischen Phänomens: Immer wieder muss die Entscheidung getroffen werden, ob eine Ausprägungsvariante als Teil des Kernphänomens gesehen und beschrieben wird, oder ob eine zu große Randständigkeit vorliegt. Solche Entscheidungen hängen aber von mannigfaltigen Parametern ab, die teilweise objektiv und teilweise subjektiv geprägt sind. Die Wahrheit ist, dass es bei dieser Problematik häufig keine endgültige Wahrheit gibt.

<sup>209</sup> Siehe Kapitel 3.3 für ausführlichere Erläuterungen des Begriffs der Nullinstantiierung.

Ob eine Nullinstantiierung als definit angesehen werden kann, muss also anhand der semantischen Bezüge, die innerhalb des Konditionalgefüges zwischen den Elementen herrschen, überprüft werden.

Eine weitere Gemeinsamkeit der verschiedenen Formvarianten ist die Tatsache, dass der Imperativ bei einigen Varianten auftreten und meist auch V1-Stellung hervorrufen kann, sofern es sich nicht um einen eingeleiteten Bedingungssatz handelt.

Im Vergleich zu den neuhochdeutschen Formvarianten könnte aufgefallen sein, dass keine durch komplexe Konnektoren eingeleiteten Konditionalsätze aufgelistet wurden. Das liegt daran, dass komplexe Konnektoren wie *im Fall das/darf* im Frühneuhochdeutschen nur sehr vereinzelt genutzt werden.

- (88) vnnd im Fall daß vor Außgang deß stebenden Jahrs die Rechnungen obgedachter Ge-  
stallt nicht solten geschehen / sollen die Befelchshaber solches verbüssen mit jhrer  
Provision oder Bestallung (Abelin, Johann Philipp: Theatrum Europaeum, Oder Auß-  
führliche/ und Wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschich-  
ten. Frankfurt (Main), 1635. [DTA])
- (89) Jm fal aber/ das es beschech/ alsdann soll solliche verlobung nichts gelten/ sonder  
gantz onbindig/ onkrefftig/ vnd von onwürden sein/ vnd darzuo so wöllen Wir dieselbigen  
beid ongehorsamen Mans vnd Frawenpersonen ein zeitlang in gefäncknus/ oder  
sonst nach gestalt der sachen/ mit ongnaden an leib vnnd guot/ samptlich oder sonder-  
lich Ernstlich straffen lassen. (Schepff, Erhard: Ordnung in Eesachen. [Tübingen], um  
1536. [DTA])

Ein Bedingungssatz nur eingeleitet durch *das* kann wiederum etwa auftreten, wenn eine konditionale Konstruktion erneut aufgenommen wird (vgl. hierzu Rieck 1977: 105 f.).

Für die Form des Konditionalgefüges macht es also einen Unterschied, ob der Konditionalsatz eingeleitet (und wenn ja, mit welchem Einleiter) oder uneingeleitet realisiert wird. Es gibt jedoch auch Regeln, die übergreifend für alle Konditionale gelten. Um die Bildung eines Konditionalgefüges und die damit einhergehenden Möglichkeiten und Beschränkungen zu verstehen, ist es nicht ausreichend, nur das Skelett, also die grundsätzliche Form zu betrachten. Für ein umfangreiches Verständnis müssen zusätzlich die einzelnen Bestandteile (also die Elemente) hinsichtlich ihrer Bedeutungen und daraus resultierenden Restriktionen in der Verwendung beleuchtet werden.

## 4.4 Bedeutungsvarianten

Die Formvarianten bieten Schablonen, die bei der Bildung einer konditionalen Äußerung inhaltlich gefüllt werden müssen. Je nach Kombination aus gewählter Schablone und inhaltlicher Realisierung können dabei voneinander abweichende Bedeutungen entstehen. Die fillerbedingten Aspekte, die Bedeutungsabweichungen oder -veränderungen hervorrufen können, werden in diesem Kapitel beleuchtet. Die Unterkapitel thematisieren dementsprechend jeweils bedeutungskonstituierende (oder -erweiternde) konditionale Bestandteile.

### 4.4.1 Durch den Konnektor bedingte Bedeutungsunterschiede

Im Gegensatz zum Gegenwartsdeutschen weisen Konnektoren in älteren Sprachstufen ein größeres Maß an Polyfunktionalität auf (vgl. Senyuk 2014: 145 ff.). Viele Konnektoren verfügten also über mehr als eine Verwendungsweise. Welche semantische Funktion von dem Konnektor im konkreten Fall übernommen wird, muss im älteren Deutsch deshalb häufig erst aus dem Kontext erschlossen werden (vgl. Senyuk 2014: 148).

Im Laufe des Frühneuhochdeutschen verändern sich die Mitglieder der Klasse der Subjunktionen (im Gegensatz zu den koordinierenden Konnektoren) deutlich. Dieser Wandlungsprozess „wird zu den sprachgeschichtlich wichtigsten im Frnhd. gezählt“ (Hartweg & Wegera 1989: 139; vgl. auch Erben 2000). Im Folgenden werden alle Konnektoren betrachtet, die eine konditionale Bedeutung hervorrufen können; dabei wird auch auf abzugrenzende, nicht-konditionale Bedeutungen des jeweiligen Konnektors eingegangen.

#### Konditionale Subjunktionen: *ob*

Die zu Beginn der frühneuhochdeutschen Sprachstufe am häufigsten genutzte (vgl. Ebert et al. 1993: 461) Subjunktion *ob* „drückt [unter anderem] Nebensatzeinleitung die Kondition dafür aus, daß etw. [...] eintritt, wenn eine Voraussetzung erfüllt ist oder erfüllt wird.“<sup>210</sup>

Zusätzlich kann *ob* aber auch als Einleitung einer indirekten Frage fungieren (vgl. Rieck 1977: 150). Schwierigkeiten bei der korrekten Identifizierung der intendierten Semantik kommen auf, wenn ein vermeintlicher durch *ob* eingeleiteter Konditionalsatz von einem Verb abhängig ist, von dem auch eine indirekte Frage

---

<sup>210</sup> „ob“, in: Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, <[http://fwb-online.de/go/ob.s5con\\_1668896144](http://fwb-online.de/go/ob.s5con_1668896144)>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

abhangen kann (vgl. Huldi 1957: 60). Auch der Modus bietet keinen endgültigen Aufschluss, denn im Frühneuhochdeutschen ist der Konjunktiv in indirekten Fra gesätzen vorherrschend (vgl. Rieck 1977: 152).

- (90) Darumb so solten sie sagen / ob sie gläubten vnnd bekennen / daß im H. Sacrament deß Altars / der ware Leib vnnd Blut Christi realiter & substantialiter, warhaftig vnd wesentlich gegenwärtig sey / im Brodt vnnd Wein / oder vnter der gestalt Brodts vnnd Weins / durch Göttliche Krafft / nach laut deß Allmächtigen Worts Gottes / etc. (Kirchner, Timotheus: Histori deß Sacramentstreits. [s. l.], 1591. [DTA])

Beispiel (90) lässt demnach zunächst zwei Lesarten zu: 1. „Sie sollen etwas sagen, nämlich, ob sie glauben und bekennen, dass [...]“ oder 2. „Sie sollen sagen, dass im heiligen Sakrament des Altars [...] der wahre Christi gegenwärtig ist [...], wenn sie glauben und bekennen würden.“

Im Gegensatz zu *wenn* verfüge *ob* über keine temporale Lesart,<sup>211</sup> weswegen Rieck (1977) *wenn* als wünschenswerten Ersatz für *ob* sieht, wobei hier keine einseitige Verdrängung, sondern eine beidseitige Wechselwirkung verantwortlich zu machen sei, denn „Druck- und Sogwirkung ergänzen sich [dabei] vielmehr.“ (ebd. 151)

*Ob* kann auch konzessive Nebensätze oder primär modale Nebensätze einleiten.<sup>212</sup> Zusätzlich dazu nennt das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch auch eine temporale Verwendung, bei der *ob* (heute paraphrasierbar mit *bevor*) „nebensatz einleitend der Angabe des Zeitpunktes, vor dem der Inhalt des übergeordneten Satzes eintritt“<sup>213</sup>, dient.

- (91) Das ist das alte Frobeniwappen, ob sie sindt gadlet worden, haben so gefürt. (Basler Chroniken. Hrsg. v. der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. Vierter Band. Bearb. v. August Bernoulli. Leipzig 1890.)
- (92) flux, schnäll, ir böswicht, werend vch! | ich will ee sterben, öb ich flüch! (Das Luzerner Osterspiel. 1545.)<sup>214</sup>

*Ob* kann also eine (wenn auch stark beschränkte) temporale Bedeutung haben. Trotzdem ist der Vergleich zwischen *wenn* und *ob* in dieser Hinsicht nicht falsch; er sollte nur präzisiert werden. Die temporale Bedeutung, die mit Hilfe von *ob*

<sup>211</sup> Rieck (1977) verweist auf die semantische Nähe von Temporalität und Konditionalität, die bei *ob* nicht gegeben ist.

<sup>212</sup> Vgl. „ob“, in: Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, <[http://fwb-online.de/go/ob.s.5con\\_1668896144](http://fwb-online.de/go/ob.s.5con_1668896144)>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

<sup>213</sup> „ob“, in: Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, <[http://fwb-online.de/go/ob.s.5con\\_1668896144](http://fwb-online.de/go/ob.s.5con_1668896144)>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

<sup>214</sup> Beispiel (91) und (92) wurden jeweils im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch aufgeführt.

erzeugt werden kann, entspricht in den meisten Fällen nicht der temporal-konditionalen Bedeutung, die *wenn* erzeugen kann. Das wird deutlich, wenn ein entsprechendes Beispiel ins Gegenwartsdeutsche überführt wird:

(92.2) Ich will eher sterben, bevor ich flüchte.

(92.3) Ich will [eher] sterben, wenn ich flüchte.

Beispiel (92.2) verdeutlicht, dass die entsprechende Person lieber stirbt, als zu flüchten. Das heißt, sie würde zuerst sterben, damit sie dann nicht mehr flüchten kann/muss. Beispiel (92.3) dagegen zeigt eine entgegengesetzte Abfolge: die Sprachbenutzerin will sterben, wenn sie flüchtet, das heißt, sie stirbt, **nachdem** sie geflüchtet ist. Die temporale Bedeutung von *ob* (= *bevor*, illustriert in (92.2)) ruft also eine andere Reihenfolge als ein temporal-konditionales *wenn* hervor. Damit sind das temporale *ob* und das temporale *wenn* bezüglich der zeitlichen Abfolge konträr. Da das temporale *wenn* einen Zusammenhang herstellt, der einem konditionalen Zusammenhang entsprechen kann, stellt das temporale *ob* einen Zusammenhang her, der inkompatibel mit einem konditionalen Zusammenhang ist. Trotzdem sind auch durch *ob* eingeleitete temporale Aussagen nicht immer eindeutig von konditionalen abgrenzbar.

### Konditionale Subjunktionen: *wenn/wann*

Während *ob* als konditionale Subjunktion zu Beginn des Frühneuhochdeutschen häufig verwendet wurde, etablierte sich *wenn/wann*<sup>215</sup> im Laufe der frühneuhochdeutschen Sprachstufe<sup>216</sup> und wurde immer präsenter (vgl. Behaghel 1928: 347 f.). Die semantische Unterscheidung, die heute zwischen *wann* und *wenn* vorliegt (*wann* = temporal, *wenn* = u. a. konditional), setzte sich erst im 18. Jahrhundert durch. Dementsprechend sind *wenn* und *wann* im Frühneuhochdeutschen bedeutungs- und funktionsgleich, zumal sie die „ursprünglich umlautlose und umgelautete Form desselben Wortes“<sup>217</sup> darstellen.

---

<sup>215</sup> Oder auch *wenne*, *wanne*, *wen ne*, *wene*, *wen*, *wan*, *we*; generell wird *wenn* häufiger als *wann* verwendet.

<sup>216</sup> Zu Beginn der frühneuhochdeutschen Sprachstufe wurden Kausalsätze vor allem mit *wenn*/*wann* und Verbdrittstellung gebildet. Weil das kausale *wenn/wann* bereits ab dem 14. Jahrhundert zugunsten von *denn/dann* und *weil/dieweil* zurückgegangen ist, liegt keine sonderlich große Verwechslungsgefahr mit dem konditionalen *wenn/wann* vor, das sich erst später etabliert hat (vgl. Ebert et al. 1993: 473).

<sup>217</sup> „*wenn*“, in: Wolfgang Pfeifer et al., Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/etymwb/wenn>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

Während also heute eine temporal-adverbiale Verwendung durch *wann* eindeutig gekennzeichnet wird, muss im Frühneuhochdeutschen der Kontext für eine korrekte Interpretation auch bei *wann*-Konditionalen hinzugezogen werden (vgl. Rieck 1977: 189). Ebenso wie *ob* kann also auch *wenn*<sup>218</sup> einen indirekten Fra gesatz einleiten:

- (93) Also mag gefraget werden/ wenn Abraham vnd Sara seyn reicher gewesen/ da sie gelebet/ oder sie todtes nunmehro verblichen? (Mochinger, Johannes: Histori Von dem Todt vnnd Begräbnus Sarae. Danzig, 1631. [DTA])

Neben dem Kontext hilft gegebenenfalls auch die Interpunktions. Dieses Hilfsmittel fällt aber weg, wenn a) auf ein Fragezeichen gänzlich verzichtet oder b) ein vermeintlicher Konditionalsatz in einen Interrogativsatz eingebettet wird:

- (94) Wie will es dem Serubabel gesagt werden/ wenn diejenigen schweigen/ welchen alermeist gebühret zu reden? (Cundisius, Gottfried: Der Geistreiche Prophet Haggaj. Leipzig, 1648. [DTA])

Es gibt wiederum auch Fälle, in denen *ob* – fungierend als Interrogativadverb – gemeinsam mit dem konditionalen *wenn* auftritt:

- (95) Lächelt endlich vnd fraget den Vater: Ob Er auch wenn Er gesoffen/ so eine gewisse faust hette/ alß wenn Er nüchtern were? (Albinus, Christoph: Trost Trawriger Eltern. Brieg, 1628. [DTA])

Da *ob* bereits ab dem späten 15. Jahrhundert als konditionale Subjunktion unter anderem zugunsten von *wenn* rückgängig ist (vgl. Ebert et al. 1993: 461), ist die in (95) gewählte Aufgabenverteilung von *ob* und *wenn* wenig überraschend. Gegebenenfalls schwieriger zu interpretieren sind dagegen Satzgefüge bestehend aus einem Hauptsatz und einem durch *wenn* eingeleiteten Teilsatz, der entweder konditional oder interrogrativ interpretierbar ist. Es gibt jedoch auch viele Fälle, bei denen der Kontext eine eindeutige Interpretation vorgibt. Die folgende Äußerung dagegen lässt grundsätzlich zwei Interpretationen zu, nämlich 1. „Herr, lass mich nach deinem Rat und Willen einschlafen, wenn mein Stündlein kommt“ und 2. „Herr, lass mich nach deinem Rat und Willen einschlafen. Wann kommt mein Stündlein?“.

- (96) HErr laß mich schlaffen ein/ Nach deinem Raht vnd Willen/ wenn kömpt mein stündlein (Güttner, Gabriel: Trias Primitiarum Das ist: Drey Chrisliche Predigten. Leipzig, 1616. [DTA])

---

<sup>218</sup> Im Folgenden wird nur noch *wenn* stellvertretend für alle Varianten mit gleicher Semantik verwendet.

Generell sind Verbletzt-Konditionalsätze eher als eindeutig konditional erkennbar als V2- oder V3-Sätze. Auch eine temporale Verwendung von der Subjunktion *wenn* ist möglich (vgl. Ebert et al. 1993: 456; Philipp 1980: 144; Senyuk 2014: 144; Huldi 1957: 28), wobei *wenn* sowohl Vorzeitigkeit als auch Gleichzeitigkeit ausdrücken kann (vgl. Rieck 1977: 217). Rieck weist darauf hin, dass *wenn* in Verbindung mit einem Vergangenheitstempus in den von ihr untersuchten Handschriften nur rein temporal auftritt. Die entsprechende Belegzahl sei aber zu gering, um daraus eine endgültige Regel abzuleiten (vgl. ebd. 190). Das folgende Beispiel zeigt einen in der Vergangenheit verorteten *wenn*-Satz, der nicht ausschließlich temporal interpretiert werden kann:

- (97) Hinter diesem Eylande lag zur Rechten der Strand des festen Landes voller runde Steine/ als Citronen vnd Pomerantzen formiret, hart vnd schwer/ vnd als Eysen anzugreiffen/ Jn deren mitte/ wenn sie entzwey geschlagen wurden/ eine Figur eines Sterns/ an Farben als Silber/ Gold/ braun vnd gelb. (Olearius, Adam: Offt begehrte Beschreibung Der Newen Orientalischen Rejse. Schleswig, 1647. [DTA])

Vermutlich bezieht sich Riecks Aussage vor allem auf *wenn*-Sätze in Verbindung mit einem Vergangenheitstempus, die in einen in der Gegenwart angesetzten Satz eingebettet sind. Auch wenn solche Satzgefüge seltener mit einer konditionalen Lesart zusammengebracht werden, ist dies nicht grundsätzlich auszuschließen.

„In Verbindung mit dem Präsens erhält *wenn* zugleich eine temporale und eine konditionale Komponente“ (Rieck 1977: 190). Diese doppelte Komponente kann *wenn* prinzipiell auch in Verbindung mit dem Präteritum oder Perfekt erlangen.

- (98) Diß sagt er nicht allein wann er zornig war/ sondern auch wenn er lustig vnd gutes muths war: (Melander, Otto: [Joco-seria] Das ander theil dieses Schimpff vnd Ernsts. Bd. 2. Lich, 1605. [DTA])

Viele Aussagen sind nicht gänzlich der Temporalität oder der Konditionalität zuzuordnen, weil eine große semantische (und logische) Nähe zwischen beiden vorliegt. Wenn B die Bedingung für S ist, muss folglich erst B geschehen, damit im Anschluss daran S geschehen kann. B liegt also zeitlich vor S. Konditionalgefüge haben zusätzlich dazu die semantische Beschränkung, dass B (und damit auch S) zum Sprechzeitpunkt (noch) nicht eingetreten sein darf.<sup>219</sup> Auch Ebert et al. (1993) weisen darauf hin, dass eine eindeutige Zuweisung häufig nicht erfolgen kann, wenn „Strukturmerkmale (wie Tempusunterschiede, Irrealis, eindeutige Korre-

---

<sup>219</sup> Deswegen ergibt die Beobachtung von Rieck (1977) durchaus Sinn; eine in der Vergangenheit angesetzte Bedingung ist bereits geschehen und deswegen inadäquat. Ist aber das gesamte Konditionalgefüge in der Vergangenheit verortet, kann die Bedingung im Präteritum/Perfekt stehen.

late), die bei *wenn/wann* eine Unterscheidung von temporaler und konditionaler Funktion ermöglichen“ (Ebert et al. 1993: 461), fehlen. So erlaubt (98) zwei primäre Lesarten: 1. „Das sagt(e) er nicht nur, wenn er zornig war, sondern auch, wenn er lustig und guten Mutes war“ (= „er sagte das unter der Bedingung, dass er zornig war oder unter der Bedingung, dass er lustig war“<sup>220</sup>) und 2. „Das sagt(e) er nicht nur, als er zornig war, sondern auch, als er lustig und guten Mutes war“.

Der Unterschied zwischen rein temporalen und temporal-konditionalen Äußerungen muss also aufgrund meist fehlender Strukturmerkmale auf einer semantischen Ebene erfolgen. Da die rein temporale Lesart nicht in Frage stellt, ob die Bedingung erfüllt wird, sondern festsetzt, *wann* die Bedingung erfüllt wird, sind rein temporale Äußerungen häufig nicht negierbar. Temporal-Konditionale dagegen lassen sich negieren, denn die als Bedingung realisierte Aussage ist ohnehin weder wahr noch falsch.

- (99) vnd wenn du sie gefülltet hast / so gibt sie hin. (Sattler, Basilius: Eine Christliche Leichpredigt. Gethan bey der Begrebnis eines Pastoris. Wolfenbüttel, 1597. [DTA])

- (100) Wenn die Engel erschaffen sygind.

Vonn der zeit aber / wenn sie erschaffen sygind / vor dem menschen mitt dem liecht / oder nach dem menschen / vnnd nach allen wercken Gottes / das sage einer / der da etwas gewüsses weiſt zuosagen / da die heilig geschrifft schweiget. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])

(99) ist problemlos erweiterbar durch *vnd wenn du sie nit gefülltet hast / so gibt sie nit hin*. (100) dagegen ist nicht ohne Weiteres negierbar, ohne dass der Sinn der Aussage weitestgehend verloren geht: <sup>2</sup>?Vonn der zeit aber / wenn sie nicht erschaffen sygind / vor dem menschen mitt dem liecht / [...], das sage einer nicht / [...]. (100) lässt keinen Zweifel daran, ob die Engel erschaffen wurden, sondern verweist auf den konkreten Zeitpunkt, zu dem die Engel erschaffen wurden. Das wird auch durch das vorangehende *Vonn der zeit aber* deutlich.

Grundsätzlich verfügen alle konditionalen Äußerungen über temporale Aspekte, denn die zeitliche Verortung von B vor S ist Teil der konditionalen Grundsemantik. Temporalität ist also in dieser Hinsicht ein Teil von Konditionalität. Häufig ist es eine Frage der Interpretation, welcher Aspekt weiter vorangestellt wird. Unterschieden werden müssen aber temporal-konditionale Äußerungen von rein temporalen, denn letztere verfügen nicht über die für Konditionale charakteristische und notwendige Grundsemantik (B steht in einer konditionalen Beziehung zu S) und drücken demnach etwas anderes aus. Dieser semantischen Ab-

---

<sup>220</sup> Diese Präzision ist nötig, denn auch *wenn* im Gegenwartsdeutschen kann primär temporal interpretiert werden (siehe hierzu Kapitel 3.5.1).

weichung kann durch einen Negationstest auf den Grund gegangen werden; dieser Test ist allerdings auch nicht immer verlässlich, da er bei verstärkt temporalen Konditionalen (die trotzdem über eine gewisse konditionale Semantik verfügen und deswegen als Konditionale eingeordnet werden) fehlschlagen kann.

Eine gänzliche Trennung von Konditionalität und Temporalität ist also nicht möglich, weil Temporalität als (mal mehr und mal weniger präsenter) Teilaspekt von Konditionalität einzuordnen ist. Reine Temporalität umfasst dagegen keine Konditionalität, weshalb rein temporale Äußerungen von Konditionalen abzugrenzen sind.

### **Konditionale Subjunktionen: *so***

„Mit *ob* und *wenn* stehen in der Übergangszeit *so* und *wo* im Wettbewerb.“ (Behaghel 1928: 348) Vor allem im 15. und 16. Jahrhundert werden *ob*, *so* und *wo* parallel genutzt (vgl. Ebert et al. 1993: 461). Der Gebrauch von *so* beschränkt sich aber keineswegs nur auf die Einleitung von Konditionalsätzen. Als Subjunktion kann *so* neben konditionalen Nebensätzen auch temporale und kausale Nebensätze einleiten.<sup>221</sup> Außerdem fungiert *so* auch als Adverb und als Relativpartikel (vgl. Senyuk 2014: 147; Rieck 1977: 162 ff.). Während das konditionale *so* von dem Adverb *so* und der Relativpartikel *so* allein syntaktisch gut abgegrenzt werden kann, bietet die Anwendung von *so* als Nebensatzeinleiter Stoff für semantische Fehlzuweisungen.

Durch *so* eingeleitete Temporale „beziehen sich meist auf unbestimmte oder sich wiederholende Zeitpunkte in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, seltener auf einzelne, vorzeitige Ereignisse“ (Ebert et al. 1993: 456; vgl. auch Behaghel 1928: 286 ff.). Behaghel weist darauf hin, dass präsentische Haupt- und Nebensätze dabei häufig „auf der Grenze zwischen zeitlicher und bedingender“ (Behaghel 1928: 285) Semantik stehen oder „geradezu bedingend“ (ebd.) zu lesen sind. Sind Haupt- und Nebensatz präterital, bezeichnet der *so*-Satz „die einmalige zeitliche oder die wiederholte zeitlich bedingende Voraussetzung für den Hauptsatz“ (ebd. 286). Ob bei präteritalen Haupt- und Nebensätzen eine rein temporale oder eine temporal-konditionale Bedeutung vorliegt, sei dabei dem Kontext zu entnehmen. Durch *so* eingeleitete Konditionale reihen sich also gewissermaßen bei den *ob*- und *wenn*-Konditionalen hinsichtlich ihrer potenziellen temporalen Lesart ein. Eine rein temporale Semantik lässt sich gegebenenfalls durch einen

---

<sup>221</sup> Senyuk (2014: 146) führt auch eine modale Bedeutung von *so* auf, die aber im weiteren Verlauf nicht nochmal aufgegriffen wird. Ebenfalls zu nennen ist die komparative Nutzung von *so* (vgl. Philipp 1980: 143; Rieck 1977: 162 ff.), die aber aufgrund der sprachlichen Struktur von Vergleichen schwer mit einer konditionalen Verwendung zu verwechseln ist.

Negierungstest entlarven; auch hier lassen sich allerdings manche temporal-konditionale Äußerungen nicht negieren.

- (101) Etliche zertreiben Kraftmeel mit der Milch durch mit den Mandeln/ damit/ so er erkalt/ desto steiffer stehe. (Wecker, Anna: Ein Köstlich new Kochbuch Von allerhand Speisen/ an Gemüsen/ Obs/ Fleisch/ Geflügel/ Wildpret/ Fischen vnd Gebachens. Hrsg. v. Katharina Taurellus. 2. Aufl. Amberg, 1598. [DTA])

Beispiel (101) zeigt eine Verwendung von *so*, die primär temporal eingeordnet werden kann. Der Ausschnitt aus einem Rezept für einen Mandelberg zweifelt nicht an, **ob** der Mandelberg abkühlt, woraufhin er steifer stehen würde. Stattdessen verweist die Aussage auf den Zeitpunkt, zu dem der Mandelberg abkühlen und steifer stehen wird. Das wird auch deutlich, wenn die Aussage negiert wird und dadurch ihren Sinn verliert: *?damit/ so er nicht erkalt/ nicht desto steiffer stehe*.

- (102) Dann legs in ein blat/ vnnd so du wilt/ so mach ein kolhauffen/ vnd legs darein. (Wecker, Anna: Ein Köstlich new Kochbuch Von allerhand Speisen/ an Gemüsen/ Obs/ Fleisch/ Geflügel/ Wildpret/ Fischen vnd Gebachens. Hrsg. v. Katharina Taurellus. 2. Aufl. Amberg, 1598. [DTA])

Im Gegensatz dazu lässt sich Beispiel (102) problemlos negieren: *Dann legs in ein blat/ vnnd so du nit wilt/ so mach kein kolhauffen*.

Das kausale *so* ist „relativ selten“ (Ebert et al. 1993: 476); potenziell deckt es aber einen Bereich ab, der sich zwischen Kausalität und Konditionalität befindet. Kausalität ist kein zwingender Bestandteil von Konditionalität, kann aber mit ihr einhergehen.<sup>222</sup> Somit ist zu erwarten, dass manche *so*-Nebensätze sowohl konditional als auch kausal zu verstehen sind.

- (103) So ich durch Gottes Finger die Teuffel außtreibe/ so kompt je das Reich Gottes zu euch. (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])

Beispiel (103) lässt sowohl die Interpretation einer konditional-hypothetischen Aussage („Wenn ich durch Gottes Finger die Teufel austreibe, dann kommt das Reich Gottes zu euch“) als auch eine primär kausale Lesart („Weil ich durch Gottes Finger die Teufel austreibe, kommt das Reich Gottes zu euch“) zu. Auch hier kann das Hinzuziehen des Kontextes wieder hilfreich sein; eine endgültige Zuordnung ist aber nicht immer möglich.

---

222 Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 3.2.

### Konditionale Subjunktionen: *wo*

Die Subjunktion *wo* weist im Gegensatz zu den vorher genannten Subjunktionen keine temporale Bedeutung auf.<sup>223</sup> Auch *wo* kann jedoch – genauso wie *wenn* – als Interrogativadverb realisiert werden (vgl. Ebert et al. 1993: 451 f.) Außerdem wird *wo* ab dem 17. Jahrhundert auch als unflektierte Relativpartikel verwendet; diese Verwendung ist aber in der Schriftsprache sehr selten (vgl. ebd. 447).

Das konjunktionale *wo* hat sich aus dem althochdeutschen *so (h)war so zu so (h)war* (9. Jahrhundert) über das mittelhochdeutsche *swa/swo* entwickelt (vgl. Behaghel 1928: 349 f.).<sup>224</sup> Aus der ursprünglich faktisch örtlichen Bedeutung, nämlich der Zusammenfassung aller Örtlichkeiten, „die für den Hauptsatz in Betracht kommen“, „kann aber die geistige hervorgehen“ (ebd. 350), wodurch der *wo*-Nebensatz eine Situation/Begebenheit darstellt, zu der der im Hauptsatz geschilderte Sachverhalt eintritt.

- (104) Wo ein Mensch nicht newgeboren wird / durch das Wasser vnd heiligen Geist / so kan er ins Reich Gottes nicht kommen. ([Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von]: Kirchenordnung: Wie es mit Christlicher Lere/ reichung der Sacrament/ Ordination der Diener des Euangelij/ Ordentlichen Ceremonien/ Visitation/ Consistorio vnd Schulen/ Jm Hertzogthum Lünenburgk. Ulssen, 1598. [DTA])

Die konditionale Bedeutung von *wo* kann also aus der örtlichen Bedeutung abgeleitet werden. Bezogen auf Beispiel (104) bedeutet das, dass ein Mensch nicht ins Reich Gottes kommen kann, wenn nicht die Situation eintritt, dass er durch das Wasser und den heiligen Geist neugeboren wird.

Das folgende Beispiel zeigt eine Verwendung von *wo*, die konditional zu verstehen ist, obwohl der Nebensatz sogar spezifisch auf einen Ort verweist:

- (105) Wo der Pfarrherr im Dorff nicht wohnet / so sol er die Leute so communiciren wollen / auff den Sonnabend des Morgens / auff eine gewisse stunde bescheiden / vnd jre Beicht hören / vnd mit fleis sie vnterweisen. ([Braunschweig-Lüneburg, Herzog Heinrich von]: Kirchenordnung: Wie es mit Christlicher Lere/ reichung der Sacrament/ Ordination der Diener des Euangelij/ Ordentlichen Ceremonien/ Visitation/ Consistorio vnd Schulen/ Jm Hertzogthum Lünenburgk. Ulssen, 1598. [DTA])

Die konditionale Bedeutung kann sich also problemlos gegenüber der lokalen behaupten. Zusätzlich besteht der Sachverhalt aus einem weiteren Konditionalge-

---

<sup>223</sup> In süddeutschen Mundarten kann *wo* aber noch heute durchaus eine rein temporale Bedeutung haben (vgl. Behaghel 1928: 351).

<sup>224</sup> Siehe auch „*wo*“, in: Wolfgang Pfeifer et al., Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/etymwb/wo>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

füge, bei dem die Bedingung durch *so* eingeleitet wird, was wiederum zeigt, dass verschiedene Konnektoren miteinander kombiniert werden können.<sup>225</sup>

Das konditionale *wo* ist im Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch die mit Abstand seltenste der bisher vorgestellten Subjunktionen. Abbildung 4.3 zeigt eine entsprechende Suchabfrage im ReF: Während die Suche nach *ob* als unterordnende Konjunktion zu 4.077 Treffern in 166 Dokumenten führt, werden für *wo* 10 Treffer in 5 Dokumenten aufgezeigt. Die Suche nach *wenn* ergibt 3.478 Treffer in 136 Dokumenten<sup>226</sup>; *so* führt zu 2.930 Treffern in 82 Dokumenten. Auch in dem DTA-Kernkorpus und den DTA-Erweiterungen sind das konditionale *ob* und *wenn* deutlich häufiger als *wo*, aber die deutliche Tendenz aus dem Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch zeichnet sich dort nicht ab.

Neben diesen in der Literatur am häufigsten genannten konditionalen Subjunktionen gibt es aber noch weitere, auf die im Folgenden eingegangen wird.

### Weitere konditionale Subjunktionen

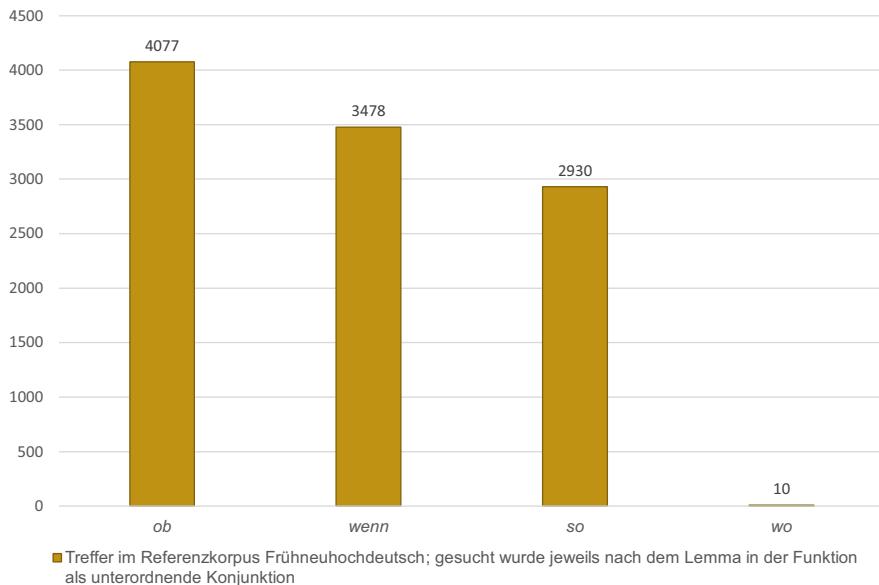
Die bisher vorgestellten Subjunktionen sind zwar die verbreitetsten, aber keineswegs die einzigen konditionalen Konnektoren im Frühneuhochdeutschen. So kann ab dem 16. Jahrhundert auch *wofern/woferr* einen Konditionalsatz einleiten (vgl. Ebert et al. 1993: 461). „Es entsteht aus *sofern*, wie an die Stelle des einfachen, temporal-hypothetischen *so* auch *wo* treten kann“ (Behaghel 1928: 352). Für gewöhnlich hebt *wofern* „das einschränkende moment innerhalb der konditionalen beziehung [...] stärker hervor und meint dann etwa soviel wie ‚wenn etwa, wenn irgend, wenn überhaupt, falls‘“<sup>227</sup>. Mit *wofern* eingeleitete Bedingungssätze erscheinen demnach häufig abwegiger beziehungsweise ist die Realität, in der B wahr ist, der Realität, in der die Aussage getätigter wird, nicht sonderlich ähnlich.

---

<sup>225</sup> Es wäre interessant zu wissen, warum der Autor bei der ersten Bedingung *wo* und bei der zweiten Bedingung *so* verwendet hat. Ein einzelnes Beispiel genügt nicht, um verlässliche Aussagen über Verwendungspräferenzen zu treffen; eine mögliche Erklärung für diese spezielle Verwendung der Subjunktionen kann aber der Anschluss des Sachverhaltes durch ein korrelierendes *so* sein, dass kennzeichnet, dass die zweite Bedingung gemeinsam mit dem *so*-Sachverhalt eine Einheit bildet, die wiederum der *wo*-Bedingung untergeordnet ist. Eine solche Erklärungen bleibt aber spekulativ und kann ohne entsprechend große Datenmenge nicht verifiziert werden. Es ist auch möglich, dass die Subjunktionen aus Zufall in dieser Reihenfolge verwendet wurden.

<sup>226</sup> Hier wird jede Variante (*wann/wenne/wan/...*) berücksichtigt.

<sup>227</sup> „*wofern*“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Erstbearbeitung (1854–1960), digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/dwb/wofern>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.



**Abb. 4.3:** Verteilung ausgewählter unterordnender Konjunktionen im Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch.

- (106) Du bist vnd bleibest die gesegnete Dienerin des HErrn/ wofern du in deiner rechten Vbung verbleibest/ vnd nicht mißgebrauchet wirst. ([N. N.]: Jubilaeum Typographorum Lipsiensium Oder Zweyhundert-Jähriges Buchdrucker JubelFest. [Leipzig], 1640. [DTA])

Beispiel (106) kann also durchaus so gedeutet werden, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die angesprochene Person in ihrer rechten Übung verbleibt, als nicht signifikant hoch eingeschätzt wird.

Auch *dafern* kann als konditionale Subjunktion verwendet werden, wobei *wofern* gebräuchlicher ist.<sup>228</sup> „Es ist aus *wofern* entstanden, indem *da* und *wo* für sich allein in gewissen Fällen gleichwertig sind“ (Behaghel 1928: 110). Dementsprechend kann auch *dafern* für stärker eingeschränkte Konditionale verwendet werden kann.

- (107) Diß Hauß wird stehn/ dafern deß Hauses feinde fallen. (Gryphius, Andreas: Deutsche Reim-Gedichte. Frankfurt (Main), 1650. [DTA])

---

<sup>228</sup> Vgl. „*dafern*“, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Erstbearbeitung (1854–1960), digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/dwb/dafern>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

Trotzdem sind sowohl *wofern-* als auch *dafern*-Konditionale nicht als ausschließlich in stark einschränkender Funktion vorliegend einzustufen; stattdessen muss immer auch der Kontext betrachtet werden, denn es gibt bezüglich Unwahrscheinlichkeiten von Bedingungen Abstufungen. Beispiel (107) zeigt etwa eine Aussage von einem Sprecher, der sich bezüglich der Beseitigung seiner Feinde sehr selbstbewusst zeigt.

Auch selten in konditional-temporaler Bedeutung auftreten kann *dieweil* (*die will*, *die wile*, *dye wyle* usw.); häufiger ist bei *dieweil* aber eine rein temporale Bedeutung (vgl. Rieck 1977: 124 ff.). Ein adversativer und kausaler Gebrauch ist ebenfalls selten belegt (vgl. Otte 1961: 72 f.).

- (108) Wir sind getrost allezeit/ vnnd wissen/ daß/ dieweil wir im Leibe wohnen/ so sind wir nicht daheim bey dem HErrn. (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])

Beispiel (108) lässt mehrere der angegebenen Lesarten zu: temporal ‚Solang wir im Leibe wohnen, sind wir nicht daheim bei dem Herrn‘, konditional-temporal: ‚Wenn wir im Leibe wohnen, so sind wir nicht daheim bei dem Herrn‘ und kausal: ‚Weil wir im Leibe wohnen, sind wir nicht daheim bei dem Herrn‘.

Ebenfalls konditional beziehungsweise temporal-konditional kann *da/do* verwendet werden (vgl. Rieck 1977: 128; Gillmann 2021: 427 f.). Behaghel (1928) beschreibt, dass der Modus im vermeintlichen Bedingungssatz ausschlaggebend für die konditionale Interpretation ist: konjunktivische, durch *da/do* eingeleitete Sätze haben den „Übergang zur Bedingung vollzogen“ (Behaghel 1928: 97), während indikative *da/do*-Sätze der Bedingung nur nahe stehen.

- (109) Vnd ist kein Zweiffel/ da sie weren beständig in der Liebe geblieben/ mit fleissiger gnawer Bewahrung deß edlen himmlischen Bildes/ das jnen von Gott eyngepflantz/ eyngedruckt/ vnd angeschaffen war/ so würden sie auch Kinder gezeugt haben/ nicht allein nach jhrem Bilde/ sondern auch dem Bilde Gottes ähnlich/ vnnd gleichförmig (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])

Damit wird *da/do* vor allem als Einleiter für unwahrscheinliche Bedingungen genutzt.<sup>229</sup>

Sehr selten ist die konditionale Verwendung von *daß* als Subjunktion zu finden (vgl. ebd. 147 f.; Rieck 1977: 106), „wobei sich unter Umständen die Grenzen zum Instrumentalen hin verwischen“ (Rieck 1977: 106).

---

<sup>229</sup> Außerdem zieht sich eine konditionale Verwendung von *da* bis ins 18. Jahrhundert (siehe Gillmann 2020).

### Mehrteilige Subjunktionen: *als ferre, so ferre, als fern und so fern*

Die mehrteiligen konditionalen Subjunktionen sind gegenüber den einteiligen weniger häufig und vielfältig vertreten; trotzdem sollen mehrteilige Subjunktionen nicht unterschlagen werden. Zunächst zu nennen sind *als ferre, so ferre, als fern* und *so fern*. Die Semantik dieser Subjunktionen beschreiben Ebert et al. (1993: 461) als „konditional mit restriktiver Bedeutung“. Auch Behaghel (1928: 293) vermerkt eine Nutzung von *so fern* ab dem 15. Jahrhundert als „Einleitung hypothetischer Sätze“. Damit liegt die Vermutung nahe, dass *so fern* (und auch *als ferre, so ferre* und *als fern*) vor allem in Verbindung mit dem Konjunktiv realisiert wird. Es gibt aber auch zahlreiche Belege im Indikativ.

- (110) So fern ich richten sol (verzeih es aber mir)  
So muß ich ohne scheu vor aller Welt alhier Dich voller unbestand und bunt an Farbe nenne (Schirmer, David: Erstes Poetische Rosen-Gepüscche. Halle, 1650. [DTA])
- (111) So soll der Ayd deß Gehorsams gegen dem Pabst vnnd der Röm. Kirchen also verstanden vnd berahmet werden/ so fern es dem Käyser/ der auff solche Bedingung erwehlt worden/ vnd darauff Er schon ein Ayd gethan/ wegen vnverfehrter Reichs-Abschieden erlaubt ist: (Wartmann, Sigismund Friedrich: Germaniae Pertverbatae et Restavratae sive Vnpartheyischer wolmeynender Theologo-Politicorum Discvrsvm Ander vnd dritter Theil. Frankfurt (Main), 1650. [DTA])

Besonders interessant sind jedoch die folgenden beiden Belege:

- (112) Als fern das wort recht gehet / als fern wird die Kirche recht regirt. (Crosner, Alexius: Ein Sermon von der heiligen Christlichen Kirchen. Wittenberg, 1531. [DTA])
- (113) Widder alle falsche ertichte menschliche geltruderschafft / darin / wie im sprichwort / die beutel nicht schwestern sein / vnd allein so fern gilt / als fern der pfennig wendet / darauff man doch mit grossem nachteil der seele / die seligkeit vertrawet hat vnd gebawet. (Crosner, Alexius: Ein Sermon von der heiligen Christlichen Kirchen. Wittenberg, 1531. [DTA])

(112) zeigt eine Verwendung von *als fern* als doppelte Einleitung: sowohl die Bedingung als auch der Sachverhalt wird durch *als fern* eingeleitet. Eine solche Verwendung von *als fern* ist in der Literatur bisher nicht vermerkt. Es scheint, als hätte der Autor eine Anwendungsparallele zwischen *so* (das bekanntlich Bedingungen und als korrelierendes Element Sachverhalte einleiten kann) und *als fern* gezogen. (113) zeigt einen *als fern*-Konditionalsatz, der einem *so fern*-Konditionalsatz untergeordnet ist. Während Beispiel (112) also den gleichen Ausdruck zweimal in unterschiedlicher Funktion realisiert, zeigt Beispiel (113) unterschiedliche Ausdrücke in gleicher Funktion.

### Mehrteilige Subjunktionen: *auf den Fall, im Fall und zum Fall*

„Aus der Verbindung des adverbiellen *auf den Fall, im Fall* mit *dass*, das dann wieder getilgt wird, entsteht die Konj. *auf den Fall, im Fall*“ (Behaghel 1928: 173). Ebert et al. (1993: 461) nennen außerdem noch *zum Fall*. Auffällig ist, dass die meisten der Belege, die eine der hier genannten mehrteiligen konditionalen Subjunktionen enthalten, im Konjunktiv realisiert sind. In den DTA-Korpora sind anteilig mehr konjunktivische *Fall*-Konditionale als *so/als fern*-Konditionale. Die hypothetische, restriktive Nutzung scheint hier also noch weiter verbreitet zu sein.

- (114) im Fall aber der erstgebohrne Tochter Manns-Stamm sollte abgehen/ möchte die andere Tochter mit jhren Erben zur Succession kommen. (Wartmann, Sigismund Friedrich: Germaniae Perturbatae et Restauratae sive Vnpartheyischer wolmeynender Theologo-Politicorum Discvrsvm Ander vnd dritter Theil. Frankfurt (Main), 1650. [DTA])
- (115) Vnd / zum fall er schon den Orden erlangt hette / so würd jhme doch / als einem new angehendem Ritter / gebühren wollen / eine blancke Rüstung zu führen / auch sich noch zur Zeit keines Zeichens oder Gemercks im Schild zu gebrauchen / so lang / biß er solches durch seine stärck vnnd krafft erlangt hette. (Cervantes, Miguel de [Übers. Pahsch Basteln von der Sohle]: Don Kichote de la Mantzscha. Frankfurt, 1648. [DTA])
- (116) Auff den Fall er denen von jhme den Volck zugesagten vnd geschwornen Articuln zuwider handele / erkläre er sich hiemit alles seines Anspruchs / Rechten vnnd Dignität selbst verlustigt seyn. (Abelin, Johann Philipp: Theatrum Europaeum, Oder Außführliche/ und Wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten. Frankfurt (Main), 1635. [DTA])

Durch die Tilgung der Präposition und die Umbildung zum Genitiv entsteht wiederum die Subjunktion *falls* (vgl. Behaghel 1928: 173).

Das Frühneuhochdeutsche wird Zeuge der Etablierung einiger konditionaler Konnektoren, die wir heute noch nutzen. Andere im Frühneuhochdeutschen frequente Konditionalkonnektoren habe heute keine konditionale Bedeutung mehr. Auffällig ist, dass die meisten Konnektoren auch mindestens eine weitere, nicht-konditionale Lesart und Verwendung haben, die mitunter zu Uneindeutigkeiten bei einer konditionalen Nutzung führen können.

Nitta (1999) sieht den Grund für die im Frühneuhochdeutschen herrschende Polysemie in der stark verbreiteten mündlichen Nutzung. Die verschiedenen Subjunktionen seien also so vielfältig,

weil im sprechsprachlichen Frühneuhochdeutschen die konditionale Bedeutung der einzelnen Varianten nicht für sich alleine, sondern in metaphorischer Beziehung zur zentralen temporalen, lokalen bzw. modalen Bedeutung steht und stets auf diese hindeutet. (ebd. 156 f.)

Heute stünde dagegen die konditionale Bedeutung im Vordergrund, weswegen die vielen Varianten nicht mehr so präsent seien. Die Schlussfolgerung ist aus mehreren Gründen fragwürdig: Auch im Gegenwartsdeutschen herrscht eine Vielfalt an konditionalen Konnektoren, die unterschiedlichen semantischen Beschränkungen unterliegen. Diese Beschränkungen lassen sich häufig aus der Wortbedeutung des jeweiligen Konnektors ableiten, weswegen aus heutiger Sicht eine solche Ableitung bei gegenwärtssprachlichen Belegen leichter fällt, denn dabei kann auf das eigene, angelernte Bedeutungswissen der Lexeme zurückgegriffen werden. Dieses Wissen fehlt uns für das Frühneuhochdeutsche beziehungsweise wir müssen es rekonstruieren, um dann wiederum semantische Beschränkungen erklären zu können. Egal, ob diese beschränkten Konnektoren nun mündlich oder schriftlich genutzt werden: ihre lexikalische Bedeutung sollte die gleiche bleiben. Es ist dazu wenig einleuchtend, eine stärkere Metaphorik zu unterstellen, wenn eine Konditionalkonstruktion mündlich genutzt wird, denn die Funktion einer Konditionalkonstruktion ist unabhängig von ihrem mündlichen oder schriftlichen Gebrauch. Nur weil eine Äußerung mündlich getätig wird, ist sie nicht unbedingt situationsgebundener.

Das Konzept der Konditionalität ist schon weit vor dem Frühneuhochdeutschen etabliert. Es wurde außerdem zu genüge gezeigt, dass Konditionalität ohne Kausalität oder Temporalität funktioniert und nicht auf diese angewiesen ist. Nitta zufolge gäbe es keine Nutzung von unabhängiger Konditionalität im Frühneuhochdeutschen, denn die verschiedenen Subjunktionen stützen sich immer auf ein weiteres Konzept, aus dem Konditionalität abgeleitet wird.

Ich halte Polysemie für kein der Mündlichkeit geschuldetes Phänomen, sondern plädiere für einen weitreichenderen Erklärungsansatz, der aber Aspekte der Mündlichkeit miteinbezieht: Das Frühneuhochdeutsche ist geprägt von Vereinheitlichung. Orthografische Vereinheitlichung führt zu Bedeutungsveränderungen und -verschiebungen, die vermutlich bei einer rein mündlichen Nutzung der Sprache in dem Ausmaß nicht auftreten würden. Schriftlichkeit stellt Anwendungsunterschiede deutlicher dar. So kommt es beispielsweise zu Bedeutungsüberschneidungen, die auftreten, weil durch die Schriftlichkeit potenziell größere Gruppen von Sprecher\*innen in Kontakt treten können. Es ist aber dringend zu unterscheiden zwischen Bedeutungen von Wörtern und Bedeutungen von Konzepten, die mit diesen Wörtern verknüpft werden können. Ein Konzept wie Konditionalität oder Kausalität entsteht nicht durch einen Konnektor, sondern durch die Realisierungen mehrerer Komponenten in einer für das Konzept typischen Struktur. Der Konnektor kann dabei Einfluss auf die Lesart des Konzeptes haben, aber nicht auf das Konzept an sich, denn das besteht – im Falle der Konditionalsätze – auch mit anderen Konnektoren oder gänzlich ohne Konnektoren. Dass unterschiedliche Konnektoren zusätzliche Konzepte hervorrufen können, ist kein Beweis dafür, dass Konditionalität ohne Temporalität, Modalität oder Kausa-

lität nicht bestehen konnte, sondern zeigt im Gegenteil, dass Konditionalität als Konzept stabil ist und bestehen bleibt, auch wenn es mit anderen Bedeutungsaspekten vermischt oder angereichert wird.

#### 4.4.2 Bedeutungsunterschiede aufgrund der Realisierungsreihenfolge

Die Bedingung kann dem Sachverhalt sowohl voran- als auch nachgestellt werden. Zu fragen ist, welche Realisierungsreihenfolge häufiger auftritt und ob es einen Unterschied für die Bedeutung des Konditionalgefüges macht, wenn die Reihenfolge verändert wird. Entsprechende Suchanfragen zeigen ein auf den ersten Blick sehr eindeutiges Ergebnis: die Durchsuchung des DTA-Kernkorpus und der DTA-Erweiterungen zwischen 1465 und 1650 nach *wenn* als unterordnende Konjunktion führen zu insgesamt 21.038 Belegen. Davon bleiben 3.206 Treffer übrig, wenn die Suche auf *wenn* am Satzanfang eingegrenzt wird. Die parallele Suche mit *ob* ergibt das gleiche Bild: von insgesamt 15.119 Belegen weisen 2.166 Belege *ob* am Satzanfang auf. Damit wäre eine Realisierung von *wenn* und *ob* am Satzanfang nur zu circa 15 % vertreten und eine nachgestellte Realisierung klar präferiert. Diese Zahlen sind keineswegs als absolut zu sehen, denn aufgrund der Beschaffenheit der Datengrundlage ist es nicht möglich, jegliche Realisierungen von *ob* beziehungsweise *wenn* am Satzanfang in eine einzelne Suchanfrage mit einzubeziehen.<sup>230</sup> Das Durchsehen der ersten 50 Belege mit *wenn* als unterordnender Konjunktion zeigt 15 Beispiele, die ein vorangestelltes *wenn* umfassen, das aber von der oben angesprochenen Suchanfrage nicht erfasst wird. Die absolute Verteilung von vorangestellten und nicht vorangestellten durch eine Subjunktion eingeleitete Konditionalsätze ist also weniger drastisch, als die Korpusabfrage zunächst gezeigt hat. Trotzdem lässt sich feststellen, dass nicht vorangestellte, durch Subjunktionen eingeleitete Bedingungssätze häufiger als vorangestellte sind.<sup>231</sup>

Uneingeleitete Konditionalsätze werden dagegen häufiger in Voranstellung realisiert, was vermutlich die Identifizierung des vorangestellten V1-Satzes als Bedingung erleichtert. Eine umgekehrte Realisierungsreihenfolge ist aber nicht unmöglich, wenn sie auch seltener auftritt.

Der Konnektor (oder das Fortbleiben von ihm) beeinflusst also die präferierte Stellungsvariante von Bedingung und Sachverhalt. Dass verschiedene Konnektoren

---

<sup>230</sup> Gründe dafür sind z. B. die fehlende Interpunktionsam Satzende und keine einheitliche Groß- und Kleinschreibung am Satzanfang, weshalb die automatische Erkennung von Satzgrenzen nicht immer fehlerfrei bleibt.

<sup>231</sup> Unter nicht vorangestellte Bedingungssätze fallen z. B. auch eingeschobene Konditionalsätze.

ren verschiedene Bedeutungsnuancen beitragen können, wurde im vorangehenden Kapitel gezeigt. Eine entsprechende bedeutungsverändernde Rolle der Realisierungsreihenfolge kann aber nicht nachgewiesen werden. Die Reihenfolge kann die korrekte Interpretation des Konditionalgefüges beeinflussen, das heißt, sie hilft mitunter dabei, eindeutiger herauszufinden, was Bedingung und was Sachverhalt ist. Diese Rolle übernimmt die Reihenfolge vor allem, wenn das logische Erschließen, welcher der Sachverhalte eine Bedingung für einen anderen darstellen kann, erschwert ist.

- (117) Denn wie eyn kind dem vater/ hat er mit myr gedienet am Euangelio/ den selbigen hoff ich/ werd ich senden von stund an/ wenn ich erfahren habe/ wie es vmb mich stehet (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])
- (118) Gewinnet sie die Herrschaft / hastu vergeblich angefangen. (Lütkemann, Joachim: Von der Krone nach einem Christlichen Kampff. Wolfenbüttel, 1650. [DTA])

Beispiel (117) und (118) zeigen jeweils die häufigste Realisierungsreihenfolge; das ist besonders bezüglich (118) hilfreich, denn rein logisch sind hier zwei Interpretationsrichtungen möglich: 1. „Wenn sie die Herrschaft gewinnt, dann hast du vergeblich angefangen“ und 2. „Wenn du vergeblich angefangen hast, dann gewinnt sie die Herrschaft“. 1. erscheint uns dabei vermutlich wahrscheinlicher, aber auch 2. kann je nach Kontext eine sinnvolle Aussage sein. Ziehen wir zu der rein logischen Betrachtung die Realisierungsreihenfolge hinzu, sind wir noch mehr geneigt, den zuerst realisierten Sachverhalt als Bedingung für den zweiten zu interpretieren, denn diese Reihenfolge ist bei uneingeleiteten Konditionalsätzen weitaus häufiger. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Reihenfolge hier genutzt wurde, ist schlichtweg höher. So kann die Realisierungsreihenfolge uns bei der (hoffentlich) korrekten Interpretation behilflich sein. Wurden die Rollen von Bedingung und Sachverhalt aber einmal zugewiesen und kann die Beziehung zwischen beiden als konditional interpretiert werden, wird der Grad der Konditionalität jedoch auch von einer umgekehrten Reihenfolge nicht nachweislich geschmälert.

Da die Präferenz einer bestimmten Reihenfolge bei eingeleiteten Konditionals nicht so ausgeprägt vorliegt wie bei uneingeleiteten, ist die Rolle der Realisierungsreihenfolge bei der Identifizierung von Bedingung und Sachverhalt ebenfalls weniger ausgeprägt. Das ist auch häufig unproblematisch, denn die Bedingung wird bereits durch den Konnektor hinreichend gekennzeichnet. Schwieriger wird es, wenn mehrere Sachverhalte für eine Bedingung in Frage kommen:

- (119) Deine Stirne steht erhöht/ Wie der Berg/ der Wälder zeuget/ Wenn das Wild zur Weyde geht/ Macht es/ daß dein Häupt sich beuget (Schirmer, David: Erstes Poetische Rosen-Gepüscbe. Halle, 1650. [DTA])

Steht deine Stirn erhöht, wenn das Wild zur Weide geht, oder beugt sich dein Haupt, wenn das Wild zur Weide geht? Ein Anschluss des Sachverhaltes durch *dann* oder *so* könnte hilfreich sein; der ist aber nur möglich, wenn der Sachverhalt nachgestellt wird. Dazu sind nicht alle mit *so* oder *dann* beginnenden Sachverhalte, die auf eine Bedingung folgen, unbedingt konditional mit der Bedingung verbunden, denn *so* fungiert nicht nur als konditionaler korrelierender Verknüpfer.

- (120) vnd geschicht denn/ daß mancher etwaß darzu gibt seinem nachbahnen zu trotz/ wenn denn die Leut vmb jhr gelt genug vexiret worden/ so macht man der Tragedi doch ein end. (Spee, Friedrich von: Gewissens-Buch: Von Processen Gegen die Hexen. Bremen, 1647. [DTA])

Auch (120) zeigt, dass eine eindeutig gekennzeichnete (weil eingeleitete) Bedingung nicht unbedingt ausreicht, denn der Sachverhalt kann nicht eindeutig gekennzeichnet werden. Da uneingeleitete Konditionale in ihrer Abfolge festgelegter sind (entsprechende Ausnahmen müssen demnach logisch eindeutig sein), ist die Realisierungsreihenfolge bei ihnen eine größere Identifizierungshilfe. Eingeleitete Konditionale werden zwar häufiger nachgestellt realisiert, aber die vorangestellte Realisierung ist doch so häufig, dass die Stellung keine stets verlässliche Interpretationshilfe bietet.

Neben logisch ambivalenten Kombinationen aus verschiedenen möglichen Bedingungen und Sachverhalten ist auch eine Aneinanderreihung vieler Bedingungen und Sachverhalte eine Schwierigkeit für das korrekte Verständnis. Während (121) aufgrund der parallelen Struktur (1. Bedingung a, 2. Sachverhalt a, 3. Bedingung b, 4. Sachverhalt b) schnell aufgefasst werden kann, erfordert (122) genaueres Hinsehen.

- (121) Wenn eyn dirne beschlaffen wird von yemand/ soll er sie begaben vnd zur ehe behalten/ Will aber yhr vater nicht/ soll er yhr die morgen gabe aus richten etc. (Luther, Martin: Das Elltern die kinder zur Ehe nicht zwingen noch hyndern. [Wittenberg], [1524]. [DTA])
- (122) Das auge ist des leybs liecht/ wenn nu deyn auge eynfeltig seyn wirt/ so ist deyn gantz zer leyb liecht/ So aber deyn aug eyn schalck seyn wirt/ so ist auch deyn leyb finster/ So schaw drauff/ das nit das liecht ynn dyr/ eyn finsternis sey/ wenn nu deyn leyb gantz liecht ist/ das er keyn stuck vom finsternis hatt/ So wirt er gantz liecht seyn/ vnd wirt dich erleuchten/ wie eyn heller blitz. (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])

Die Bedingungen werden eingeleitet realisiert; deswegen muss verstkt auf den logischen Zusammenhang zwischen vermeintlicher Bedingung und vermeintlichem Sachverhalt geachtet werden. Zustzlich finden wir *so* wieder in zwei verschiedenen Funktionen, nmlich zum einen als konditionale Subjunktion und zum anderen als logischen Satzverknpfer. Die enthaltenen Konditionalgefe lassen sich wie folgt aufschlsseln: 1. ,Wenn dein Auge einfltig sein wird, dann ist dein ganzer Leib Licht‘, 2. ,Wenn dein Auge ein Schalk sein wird, dann ist auch dein Leib finster‘, 3. Also achte darauf, dass nicht das Licht in deiner Finsternis sei, wenn nun dein Leib ganz Licht ist [...].‘ Die Aufschlsselung ist vor allem aufgrund der logischen Verknpfung von Bedingung und entsprechendem Sachverhalt mglich; so kann auch das letzte Konditionalgefe, das im Vergleich zu den vorangehenden in umgekehrter Reihenfolge realisiert wurde, als solches erkannt werden. Ebenso erkannt werden kann der letzte *so*-Teilsatz (‘*so* wird er ganz Licht sein [...]‘) als Aussage, die sich auf das gesamte vorangehende Konditionalgefe und nicht nur auf die Bedingung bezieht.

Eine mgliche Theorie wre nun, dass solche logischen und semantischen Zweifelsfle bei eingeleiteten Konditionalstzen eine Prferenz fr vorangestellte Sachverhalte aufweisen, denn das ist schlielich die hufigere Realisierungsreihenfolge. Eine entgegengesetzte Theorie umfasst die Annahme, dass solche Zweifelsfle gerade nachgestellte Sachverhalte prferieren, denn diese knnen durch ein korrelierendes Element angeschlossen und so kenntlicher gemacht werden. Außerdem wre das Muster 1. Bedingung, 2. Sachverhalt in diesem Falle das Default-Muster fr zweifelhafte Konditionalgefe, denn uneingeleitete Bedingungsstze bedienen sich dieses Musters ebenfalls. Um herauszufinden, welche Stellung von eingeleiteten konditionalen Zweifelsflen bevorzugt wird, wre eine umfassendere Korpusdurchsuchung nig, als im Zuge dieser Arbeit gewhrleistet werden kann. Deswegen wird auf diese Frage an der Stelle zwar hingewiesen, aber sie kann nicht endgltig beantwortet werden.

Da in diesem Kapitel auf Bedeutungsunterschiede aufgrund der Realisierungsreihenfolge eingegangen wird, muss auch die Abfolge der Satzglieder innerhalb der Teilstze eines Konditionalstzes angesprochen werden. Hier ist im Vergleich zum Gegenwartsdeutschen vor allem die variablere Verbstellung aufflig. Hartmann (1970) hat im Zuge seiner Untersuchung frhneuhochdeutscher Bibeltexte gezeigt, dass die im Frhneuhochdeutschen stattfindende Etablierung von Verbletztstellung in Nebenstzen – entgegen der bisher verbreiteten Annahme – unabhig von lateinischen Vorbildern geschieht. Dieses Ausbreiten der Verbletztstellung ist im Verlauf der frhneuhochdeutschen Sprachstufe aber keineswegs abgeschlossen, was heit, dass parallel zu eingeleiteten VL-Konditionalen auch V2- und V3-Konditionale (bzw. Verbvorletzt-Konditionale) realisiert werden.

Dazu weist auch der Sachverhaltssatz Stellungsvarianzen auf: so gibt es Muster mit V2-, V3- und VL-Sachverhalten.

Die End- beziehungsweise Späterstellung im Hauptsatz kann zum Beispiel stilistische Gründe haben; auch eine Einleitung des Hauptsatzes durch *und* und die damit verbundene Späterstellung des Verbs ist nicht ungeläufig (vgl. Ebert et al. 1993: 431). Folgt ein Hauptsatz auf einen Nebensatz, so ist eine Verbzweitstellung im Hauptsatz geläufig. Gerade bei Bedingungssätzen ist eine Späterstellung des Verbs aber auch nicht ungewöhnlich (vgl. ebd. 432 f.).

Hartmann (1970) weist bezüglich der Verbstellung in frühneuhochdeutschen Nebensätzen auf die von Admoni (1967) festgestellte „grundlegende Tendenz zur Erweiterung des Satzes“ (Hartmann 1970: 193) hin, die dem deutschen Satzbau innerwohnt. Solche Erweiterungen können aber zu Unübersichtlichkeit innerhalb des Satzgefüges führen, weswegen es gerade bei als Satzgliedern verwendeten Sätzen wichtig ist, sie so zu organisieren, dass sie „als Einheit und doch gleichzeitig als Teil eines größeren Gebildes zu erkennen“ (ebd.) sind. Diese Kennzeichnung leistet wiederum die Verbendstellung. Gerade längere Konditionalsätze müssten demnach häufiger ein finites Verb an letzter Stelle aufweisen, denn so sind sie trotzdem als zusammengehörig lesbar. Kürzere, übersichtlichere Konditionalsätze sind aber trotzdem auch ohne Verbletztstellung als solche erkennbar, denn die Vereinheitlichung der VL-Nebensätze muss sich erst noch vollziehen.

Behaghel (1932) stellt mit den Behaghelschen Gesetzen Regeln auf, die die Wortstellung innerhalb des Satzes beeinflussen können. So geht das kürzere Satzglied meist dem längeren voraus (Gesetz der wachsenden Glieder) und das Unwichtigere, Bekannte steht vor dem Wichtigen, Unbekannten (Zweites Behaghelsches Gesetz). Die Stellung der Satzglieder ist also weder im Haupt- noch im Nebensatz willkürlich; es ist vielmehr so, dass die freiere Verbstellung auch semantischen Gewichtungen der einzelnen Satzglieder mehr Freiraum gibt. Die Stellung der Satzglieder innerhalb von Bedingung und Sachverhalt kann also durchaus Einfluss auf die Bedeutung des Satzes haben, wenn auch in den wenigen Fällen die konditionale Beziehung ernsthaft von diesen Einflüssen verändert werden sollte.

#### **4.4.3 Bedeutungsvariation und -erweiterung durch zusätzliche Elemente**

Zusätzlich zu den Kern-Elementen, die realisiert sein müssen (oder deren Semantik erschließbar sein muss), damit eine konditionale Bedeutung evoziert werden kann, können auch weitere, fakultative Elemente realisiert sein. Dabei ist zu unterscheiden zwischen korrelierenden, also die Konstruktionsbedeutung verstärkenden/hervorhebenden Elementen und sogenannten Nicht-Kern-Elementen, die

zusätzliche Bedeutungsaspekte in die Konstruktion einbringen. Die lexikalische Vielfalt an konditionalen Zusatzelementen ist begrenzt; im Folgenden werden die Lexeme, die als zusätzliche Elemente der Konstruktion fungieren können, vorgestellt.

### Korrelierende Elemente

Als korrelierendes, die konditionale Bedeutung hervorhebendes/verstärkendes Element fungiert im Frühneuhochdeutschen vor allem das den nachgestellten Sachverhalt einleitende *so*. Der Sachverhalt kann dadurch als mit der Bedingung verknüpft gekennzeichnet und hervorgehoben werden, weshalb sich auch ein Anschluss eines so eingeleiteten Sachverhaltes an eine V1-Bedingung anbietet.

- (123) Häufft sich des Winters Leid und Plage/ So sind wir aller Liebe frey. (Schirmer, David: Erstes Poetische Rosen-Gepüsche. Halle, 1650. [DTA])

Das korrelierende Element *so* ist prinzipiell mit jedem Konditional-Einleiter kombinierbar. Interessant ist hierbei, dass *so* auch als Konditionalkonnektor realisiert sein kann. Im Falle der Kombination von *so* als konditionale Subjunktion und als korrelierendes Element wird *so* zweimal in unterschiedlicher Funktion realisiert. Was als Bedingung und was als Sachverhalt zu interpretieren ist, gibt zum einen der Satzinhalt und -kontext und zum anderen die Reihenfolge der Teilsätze vor: der erste durch *so* eingeleitete Satz ist stets der Konditionalsatz.

- (124) So jemand felt / so ist er gefallen / und stehet nicht / ob er wol also fort sich wieder auffrichtet. (Lütkenmann, Joachim: Von der Krone nach einem Christlichen Kampff. Wolfenbüttel, 1650. [DTA])

Dass also beide Funktionen parallel auftreten können, führt zu der Frage, wie die Funktion, die *so* erfüllt, korrekt zugeordnet werden kann, wenn nur ein *so* realisiert wurde. Damit *so* eine korrelierende Funktion innerhalb eines Konditionalgefüges einnehmen kann, muss sein Bezug auf einen Konditionalsatz eindeutig sein, denn ansonsten wird die konditional-korrelierende Lesart schnell überschrieben von einer allgemeinen, anschließenden Funktion von *so*. Der eindeutige Bezug auf einen Konditionalsatz ist gegeben, wenn dieser eindeutig als solcher erkennbar ist. Das ist etwa gewährleistet durch einen konditionalen Konnektor oder Verberststellung.<sup>232</sup> Ist die Bedingung als solche erkennbar, tritt eine Wechselwirkung ein, wenn der Sachverhalt durch *so* angeschlossen wird: *so* liegt in eindeutig in einer korrelierenden Funktion vor und kennzeichnet den Sachverhalt als sol-

---

<sup>232</sup> Wobei auch augenscheinlich konditional eingeleitete Sätze oder V1-Sätze eine andere Bedeutung als eine konditionale hervorrufen können.

chen, indem es die Verbindung zwischen ihm und der Bedingung semantisch unterstreicht. Damit das korrelierende Element die Konstruktion verstärken kann, muss der Bedingungssatz korrekt zugewiesen werden können. Eine erfolgreiche Verstärkung geschieht demnach nur, wenn die Konstruktion auch ohne korrelierendes Element in ihren Bestandteilen einordbar ist. Ist dies gegeben, fungiert *so* als der Konstruktionsbedeutung zuträglich. Ist die Eindeutigkeit nicht gegeben, kann das eigentlich korrelierende *so* sogar als konditionaler Konnektor missdeutet werden. Aus diesem Grund sind die Formen **[V2\_so\_V3]**, **[V2\_so\_V4]**, **[V3\_so\_V3]** und **[V3\_so\_V4]** auch kaum bis gar nicht realisiert und wurden im vorangegangenen Kapitel nicht als Formvarianten angesetzt. Behaghel (1928: 262 f.) nennt zusätzlich noch die Satzrhythmisik als Grund für die doppelte Realisierung von *so*; später sei *so* dann wegen Funktionslosigkeit zurückgedrängt worden. Wie gerade gezeigt, ist *so* aber keineswegs funktionslos. Seine Verwendung wurde auch nicht gänzlich zurückgedrängt. Heute nutzen wir *so* immer noch als korrelierendes Element, greifen aber für diese Funktion viel häufiger auf *dann* zurück.

Bereits im Frühneuhochdeutschen kann auch *dann/denn* in korrelierender Funktion auftreten;<sup>233</sup> allerdings ist die konditional-verstärkende Verwendung von *dann/denn* weitaus seltener und findet weitestgehend erst ab dem 17. Jahrhundert statt.<sup>234</sup> Meist fungiert *dann/denn* als Vergleichspartikel (125) oder Temporaladverbial (126), wenn es auf einen eingeleiteten Konditionalsatz folgt.

- (125) Es soll aber auch die gemein Gottes von solchen freyen mittel Ceremonien fein gründlich mit bescheidenheit berichtet werden / wenn man Menschen satzung im Bapsthumb strafft / das es nicht die meinung habe / als sollte nun gar keine Ordnung in Ceremonien gehalten werden / dann Paulus spricht (Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich Julius von: Kirchenordnung Unser, von Gottes Genaden, Julii Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, etc. Wie es mit Lehr und Ceremonien unsers Fürstenthums Braunschweig, Wulffenbültischen Theils, Auch derselben Kirchen anhangenden sachen und verrichtungen hinfur ... gehalten werden sol. Wolfenbüttel, 1569. [DTA])
- (126) Wenn aber auch ein Stäbel oder Küchenmeister mehr auff seinen eigenen/ dann auff seines Herren/ nutz vnd frommen sehen wolte/ würde solchs nimmer guten bestandt oder außgang haben. (Rumpolt, Marx: Ein new Kochbuch. Frankfurt (Main), 1581. [DTA])

Uneingeleitete Konditionalsätze werden kaum gemeinsam mit *dann/denn* in korrelierender Funktion realisiert. Eine Ausnahme bilden Imperativ-Konditionale,

---

<sup>233</sup> Seltens wird auch *als dann* als korrelierendes Element realisiert; dadurch kann der temporelle Aspekt deutlicher hervorgehoben werden.

<sup>234</sup> Eine entsprechende Untersuchung von Hildner (1899) zeigt bei den hochdeutschen Schriften von Burchard Waldis das gleiche Bild: hier werden 27 Sachverhalt-Anschlüsse mit *denn* und 387 Anschlüsse mit *so* realisiert (vgl. Hildner 1899: 39).

die ab dem 17. Jahrhundert häufiger als andere V1-Konditionale durch ein korrelierendes *dann/denn* angeschlossen werden. Die Semantik von *dann/denn* scheint also gut mit Befehlen oder konditionalen Aussagen mit Befehlscharakter vereinbar zu sein. Behaghel beschreibt die Funktion von *dann/denn* als Bezeichnung eines Ergebnisses einer Voraussetzung (vgl. Behaghel 1928: 114), was bezogen auf die Konditionalgefüge bedeutet, dass *dann* die voraussetzende Semantik der Bedingung (erst muss B eintreten, damit S eintreten kann/darf) unterstreicht.

- (127) Setze dein Bild nicht vber Zoroastrem, dann du bist bey weitem noch nicht an seine Thaten fortgegesritten. (Sigismundus Freyberger [i. e. Wartmann, Sigismund Friedrich]: Germania Pertubata et Restaurata: Das ist [...] Theologo-Historica Politische Discursus, Vom Zustand deß gantzen Römischen Reichs. Bd. 1. Frankfurt (Main), 1650. [DTA])
- (128) Sitzt auff ewer Roß / nehmt ewre Lantze zur Hand (dann an dem Baum / dran das Pferd gebunden war / stand auch eine Stang angelehnet) dann ich wil euch jetzo zu erkennen geben / daß diß verzagter Leute thun sey / dessen jhr euch anjetzo vnterwindet. (Cervantes, Miguel de [Übers. Pahsch Basteln von der Sohle]: Don Kichote de la Mantscha. Frankfurt, 1648. [DTA])

Generell bildet die Kombination mit *wenn* die häufigste Verwendung des korrelierenden *dann*. Die Kombination aus *wenn* und *dann* ist allein aufgrund der zeitlichen Verteilung der Konnektoren wahrscheinlicher als zum Beispiel die Kombination aus *ob* und *dann*, denn zu dem Zeitpunkt, ab dem *dann/denn* überhaupt in korrelierender Funktion auftritt, wurde *ob* schon weitestgehend durch andere Konditionalkonnektoren verdrängt.

- (129) Wenn Leib und Seel verschmachten/ und Jhnen nach Troste bange ist/ dann du heist und bist der Gott alles Trostes (Mergo, Severin: Christliche Erinnerung und Leichpredigt. Polnisch Lissa, 1648. [DTA])

Das Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch zeigt in Bezug auf die Kombination der korrelierenden Elemente mit bestimmten konditionalen Subjunktionen die folgende Verteilung (dargestellt in Abbildung 4.4): von den insgesamt 3.478 Belegen, die *wenn* als unterordnende Konjunktion enthalten, werden 1.963 nach mindestens drei und höchstens 50 Token durch *so* und 387 durch *dann* angeschlossen. Bei *ob* sind von insgesamt 4.077 Belegen 2.030 durch *so* und 622 durch *dann* angeschlossen; *so* zeigt eine etwas deutlichere Verteilung, denn hier werden von insgesamt 2.930 Belegen 1.936 durch *so* und 494 durch *dann* angeschlossen. Durch *so* eingeleitete Konditionale haben also generell eine stärkere Neigung zum Anschluss durch ein weiteres *so*. Generell fällt aber auf, dass frühneuhochdeutsche Konditionalgefüge eine größere Häufigkeit bezüglich korrelierender Elemente aufweisen als gegenwartsdeutsche Konditionalgefüge.

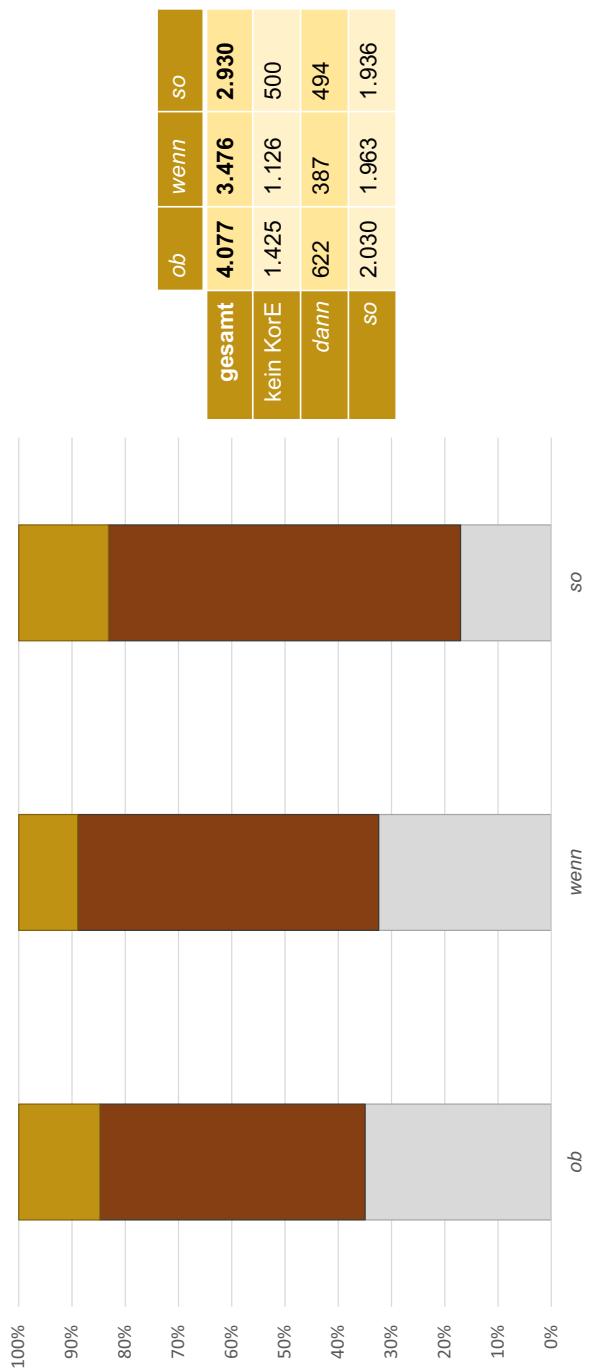


Abb. 4.4: Die Verteilung von *ob*, *wenn* und *so* als unterordnende Konjunktion gefolgt von *so* bzw. *dann* im Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch.

Bei dieser Verteilung sei allerdings relativierend darauf hingewiesen, dass sich auch wenige Belege mit nicht-korrelierendem *so* oder *dann* unter den aufgezählten Belegsätzen befinden.

### Nicht-Kern-Elemente

Sogenannte Nicht-Kern-Elemente steuern Bedeutungsaspekte bei, die über die von der Konstruktion evozierte Grundbedeutung hinausgehen. Die Nicht-Kern-Elemente können hinsichtlich der Semantik, die sie beisteuern, gruppiert werden. Manche Bedeutungsaspekte können durch mehrere Wörter gleichermaßen eingebracht werden; andere werden nur durch ein bestimmtes Lexem erzeugt.

#### ***nur, allein: hinreichende vs. notwendige Bedingung***

Das Frühneuhochdeutsche Wörterbuch gibt an, dass *nur* in Verbindung mit *wenn*, „(teils mit Konjunktiv) die ausschließliche Bedingung aus[drückt], unter der etw. erfolgen bzw. vollzogen werden könnte“<sup>235</sup>. So kann ein dem Konditionalsatz vorangestelltes *nur* aus der grundsätzlich hinreichenden Bedingung, die der Konditionalsatz ausdrückt, eine notwendige und damit für den Sachverhalt exklusive Bedingung machen. Diese Bedeutung von *nur wenn* ist uns auch aus der Gegenwartssprache bekannt. Auffällig ist jedoch, dass nur Belege von *wenn* in Kombination mit dem Nicht-Kern-Element *nur* gefunden werden können, wobei die meisten aus dem 17. Jahrhundert stammen. Stark vereinzelte Belege aus dem 16. Jahrhundert gibt es aber ebenfalls. Mit anderen Subjunktionen wird *nur* nicht kombiniert.

- (130) Es hat wenig Wassers drinnen/ denn nur wenn es regnet/ dann es gibt schreckliche Regen vom Aprilen an/ biß in den Octobrem. (Gottfried, Johann Ludwig: Neue Welt Vnd Americanische Historien. Frankfurt (Main), 1631. [DTA])

Zu unterscheiden ist das die Bedingung als notwendig kennzeichnende Adverb *nur* von der Partikel *nur*, die häufig dazu dient, einen Wunsch als solchen hervorzuheben (131). Ebenfalls zu unterscheiden ist das Adverb *nur*, das sich auf einen Teil der Aussage und nicht auf die gesamte Bedingung bezieht (132).

- (131) Er mag Regieren so lange Er kan/ sollte es auch nur 3. Tage seyn/ wenn Er nur die Königliche Crone/ die seinem Vater gebüret hette/ auff das Haupt bekömpft. (Olearius, Adam: Oftt begehrte Beschreibung Der Newen Orientalischen Rejse. Schleswig, 1647. [DTA])

---

<sup>235</sup> „nur“, in: Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, <[http://fwb-online.de/go/nur.s.4adv\\_1668960811](http://fwb-online.de/go/nur.s.4adv_1668960811)>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

- (132) vnd dann zuletzt des Monden/ wenn er nur noch 3 oder 4 Tage hat/ brechen von allerley Art was man will (Royer, Johann: Beschreibung des gantzen Fürstlichen Braunschweigischen Gartens zu Hessem. Halberstadt, 1648. [DTA])

Grundsätzlich ist es zwar denkbar, dass die die Bedingung als ausschließlich kennzeichnende Semantik von *nur* auch entfaltet wird, wenn *nur* dem Konditionalsatz nicht direkt vorangestellt wird, aber solche Belege sind in den meisten Fällen nicht eindeutig als notwendige Bedingung identifizierbar, denn auch andere Lesarten von *nur* sind potenziell möglich beziehungsweise erscheinen häufig sogar wahrscheinlicher:

- (133) Fragt nichts nach hohen Bäuen Wenn er nur Hitz' und Frost/ und so was/ nicht darf schäuen/ So ist er wohl versorgt. (Fleming, Paul: Teutsche Poemata. Lübeck, [1642]. [DTA])

Ebenfalls kaum belegt ist *allein wenn* in der gleichen Funktion wie *nur wenn*. Das folgende Beispiel zeigt die Funktion von *allein* sehr gut, denn sie wird explizit relativiert.

- (134) Kinder müssen zu jhren Eltern ein Kindliches vertrawen tragen / nicht allein wenn sie Rosen lachen / sondern auch wenn sie nach der Ruthen greiffen / nicht allein wenn sie Essen vnd Trincken geben / sondern auch wenn sie arbeiten heissen. (Wiedeburg, Heinrich: Eine Christliche Leichpredigt. Gehalten bey der Begräbniß/ Der ... Frawen Marthae Elisabethae von Eltz/ [...]. Wolfenbüttel, 1624. [DTA])

Der Sachverhalt („Kinder müssen zu ihren Eltern ein kindliches Vertrauen tragen“) wird zunächst mit einer Bedingung verknüpft, deren Exklusivität negiert wird („nicht allein wenn“). Dass die Bedingung nicht notwendig, sondern hinreichend ist, wird dann weiter verdeutlicht, indem zusätzliche Bedingungen angeschlossen werden, wobei eine davon wieder explizit als ausschließliche Bedingung negiert wird. Im Gegensatz zu *nur* lassen sich zumindest wenige Belegstellen mit *allein* finden, die mit einer anderen Subjunktion als *wenn* realisiert wurden; die folgenden Belege stammen allerdings beide vom selben Autor.

- (135) Diesen deß Authoris lustigen discurs, laß ich passiren/ allein ob sich das Stuck im wenden nicht solcher gestalt verziehe/ daß die Kugel falsch treffe/ gib ich einem jeden erfahrenen vnd verständigen Büxsenmeister zuerkennen. (Schwenter, Daniel: Deliciae physico-mathematicae oder mathematische und philosophische Erquickstunden. Nürnberg, 1636. [DTA])
- (136) Allein so mans probiert/ wird sichs bald finden/ daß solche 2 Zahlen nicht angehen/ sondern der 30 sterben müssen/ sollte dafür gesetzt haben den 31. Ort. (Schwenter, Daniel: Deliciae physico-mathematicae oder mathematische und philosophische Erquickstunden. Nürnberg, 1636. [DTA])

Eine explizite Kennzeichnung der Bedingung als notwendig ist demnach im späteren Frühneuhochdeutsch möglich, wird aber sehr selten realisiert. Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass *allein* nicht nur als Adverb, sondern auch als Konjunktion fungieren kann, die einen konzessiven Nebensatz einleitet (vgl. Behagel 1928: 63).

### ***besonders: Hervorhebung der Bedingung***

Vor allem bei Heinrich Bullinger findet sich die Verwendung von *besonders*, wodurch die Bedingung als im Gegensatz zu anderen möglichen Bedingungen relevanter für einen Sachverhalt hervorgehoben wird.

- (137) Dann das nennen ich stempaneyen gegen der leer Gottes / was von menschen kumpt / besonders wenn man das Christo als einem vrhaben zuogibt / das aber von menschen kumpt. (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])
- (138) aß auch sampt eim Jngwer darbey sieden/ besonders so du es für eine Kindbetterin wilt. (Wecker, Anna: Ein Köstlich new Kochbuch Von allerhand Speisen/ an Gemüsen/ Obs/ Fleisch/ Geflügel/ Wildpret/ Fischen vnd Gebachens. Hrsg. v. Katharina Taurellus. 2. Aufl. Amberg, 1598. [DTA])
- (139) Besonders wann man sicht/ wo der feind schantzen und sein geschütz hinstellen will/ pfleget man das geschütz daselbsten hin am meinsten zu richten. (Dilich, Wilhelm [i. e. Scheffer, Wilhelm]: Kriegsbuch, darin die Alte und Neue Militaria eigentlich beschrieben. Kassel, 1607. [DTA])

Obwohl die Bedingung also als zentral in Bezug auf den Sachverhalt dargestellt wird, kann die Funktion dieses Nicht-Kern-Elements als gegenteilig zu der der zuvor gezeigten Nicht-Kern-Elemente betrachtet werden, denn die Bedingung kann nur hervorgehoben werden, weil es weitere, weniger relevante Bedingungen gibt, wohingegen *nur* oder *allein* festlegen, dass keine weiteren Bedingungen für diesen Sachverhalt vorhanden sind. Eine Hervorhebung durch *besonders* findet häufiger als ein Ausschließen durch *nur* oder *allein* statt; außerdem wird *besonders* potenziell mit jeder Subjunktion kombiniert. Ebenfalls in dieser hervorhebenden Funktion kann das Adverb *bevoraus* auftreten:

- (140) Aber 3. greiffen in grossen fahrten weiter als zwo/ bevoraus wenn sie sehr dünne vnd schwach sind. (Jugel, Caspar: Maulwurffs Fang. Leipzig, 1616. [DTA])
- (141) Solcher vermehret sich durch gewinnsüchtigkeit: alles vnter den schönen Nahmen der Justitien: bevorauß wann er eine hungerige Mücke vnd darbey geitzig ist/ vnd das Hauß voller Kinder hatt: (Spee, Friedrich von: Gewissens-Buch: Von Processen Gegen die Hexen. Bremen, 1647. [DTA])

### ***erstlich, dann: Fokus auf der zeitlichen Abfolge***

Die Bedeutung von *erstlich* wird – wenn überhaupt – meist als Ableitung von *erst* aufgefasst, wonach *erstlich* heute mit *erstens* übersetzt werden könnte.<sup>236</sup> Wird *erstlich* einem Konditionalsatz vorangestellt, weist es aber eine erweiterte Bedeutung auf: es legt den Fokus auf die zeitliche Abfolge zwischen Bedingung und Sachverhalt, wodurch unterstrichen wird, dass die Bedingung zuerst eintreten muss, bevor der Sachverhalt eintreten kann.

- (142) Erstlich wenn ein Thier abnimpt/ so wirds vnvolkommen: (Klärhe, Johannes: Historia Josephs: Bey dem Adelichen vnd Volckreichen Leichbegängnüß. Breslau, 1619. [DTA])
- (143) Erstlich wann ein Spiegel in viel stück zerbrochen wird/ vnd die stück neben einander gelegt werden/ sihet man darinn ein Bildnuß so offt reflectiert, so viel stück seynd. (Schwenter, Daniel: Deliciae physico-mathematicae oder mathematische und philosophische Erquickstunden. Nürnberg, 1636. [DTA])
- (144) Erstlich so man einen Spiegel also stelle/ daß er gegen dem hinein Schwenden sich neige/ so wird sein Gestalt darinn jhme nicht erscheinen (Schwenter, Daniel: Deliciae physico-mathematicae oder mathematische und philosophische Erquickstunden. Nürnberg, 1636. [DTA])

Die meisten entsprechenden Belege stammen aus dem 17. Jahrhundert, weshalb eine Realisierung von *erstlich ob* hier nicht sehr frequent ist. Andere Subjunktionen sind dagegen in den Realisierungsmustern zu finden. Sehr vereinzelt kann auch eine Verwendung von dem heute noch genutzten *erst wenn* in dieser Funktion beobachtet werden:

- (145) Erst wenn vns Gott der HErr in Schwermuth/ Anfechtung/ Hauptverirrung vnnd andern Vnfall kommen lesset/ wil er vns vnd andere zum Erkentnis vnser selbst/ sonderlich aber menschlicher Schwachheit führen. (Hammer, Martin: Monumentum Crucis & Salutis. Leipzig, 1615. [DTA])

Ebenfalls vereinzelt vertreten ist die Nutzung von *voraus* in derselben Funktion:

- (146) Wenn der Beichtvatter daß maul nit halten kan:  
so causirt er den gefangenen 1. ein newe tortur: vorauß wenn man von der Cantzell fein lustig herunter donnert 2. stärckt er den Richter in seiner gewissenlosen vnachtsamkeit/ wie vnlangst einer sich gerühmt: (Spee, Friedrich von: Gewissens-Buch: Von Processen Gegen die Hexen. Bremen, 1647. [DTA])

---

<sup>236</sup> Vgl. „erst“, in: Wolfgang Pfeifer et al., Etymologisches Wörterbuch des Deutschen (1993), digitalisierte und von Wolfgang Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache, <<https://www.dwds.de/wb/etymwb/erst>>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025.

Eine ähnliche Funktion kann auch *dann* erfüllen, indem es auf die zeitliche Abfolge verweist. Hier ist jedoch häufig die Unterscheidung zwischen einem temporalen und einem kausalen *dann* (*denn*) schwierig. Ebenfalls unterschieden werden muss zwischen einem *dann*, das den Konditionalsatz als vorzeitig zum Sachverhaltssatz hervorhebt und einem *dann*, das das gesamte Konditionalgefüge als auf die vorhergehende Aussage folgend kennzeichnet.

- (147) Dann wenn wir hie dieser Welt absterben/ so werden wir in jenes Leben geboren.  
(Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])
- (148) Bittet ader daß Eiſi jhn müge nur bald wider sterben lassen/ Dann wenn Er ohne Land vnd Leute seyn sollte/ wie leicht zuvermuhten/ möchte er nicht mehr leben.  
(Olearius, Adam: Offt begehrte Beschreibung Der Newen Orientalischen Rejse. Schleswig, 1647. [DTA])

So lässt (147) die Interpretation zu, dass wir in jenes Leben geboren werden, **sobald** wir hier in dieser Welt sterben. Beispiel (148) dagegen lässt sich als Konditionalgefüge, das einen kausalen Zusammenhang zu der vorangestellten Aussage aufweist, interpretieren.

Die Nutzung von *dann* als Nicht-Kern-Element reicht bis ins 16. Jahrhundert. Das Adverb ist außerdem mit allen konditionalen Subjunktionen kombinierbar, wobei immer darauf geachtet werden muss, ob wirklich eine temporal-hervorhebende Lesart und keine kausale evoziert wird.

*Erstlich* und *dann* sind in ihrer Verwendung im Konditionalgefüge nicht bedeutungsgleich, verweisen aber beide auf zeitliche Bedeutungsaspekte, wobei *erstlich* den zunächst vorangehenden Bedingungssatz hervorhebt, während *dann* auf die direkte zeitliche Verbindung zwischen Bedingung und Sachverhalt hinweist („Sobald die Bedingung eingetreten ist, tritt auch der Sachverhalt ein“).

Die vorgestellten bedeutungserweiternden Elemente sind nicht die einzigen, die vor einer konditionalen Subjunktion realisiert werden können. So sind zum Beispiel auch Aussagen mit *aber wenn*, *also wenn* oder *wenn auch* möglich. In den ersten beiden Fällen leistet *aber* beziehungsweise *also* aber keine konstruktions-spezifische Arbeit, sondern kennzeichnet die gesamte Aussage als Entgegnung oder Zusammenfassung einer vorangegangenen Äußerung. Diese Funktion können *aber* und *also* nicht nur bei Konditionalgefügen übernehmen; außerdem bleibt die konditionale Bedeutung im Gesamten unangetastet. Äußerungen mit *wenn auch* oder *ob schon* dagegen gehören den Irrelevanzkonditionalen an und sind deswegen abzugrenzen von den Konditionalen, die in dieser Arbeit thematisiert werden.<sup>237</sup>

---

237 Abzugrenzende Konstruktionsfamilien werden in Kapitel 4.5.5 betrachtet.

#### 4.4.4 Durch den Verbmodus bedingte Bedeutungsunterschiede

Der Verbmodus im Bedingungssatz gibt grundsätzlich Auskunft darüber, für wie wahrscheinlich die Sprachbenutzerin das Eintreten der Bedingung hält. Da die Bedingung die Voraussetzung für den Sachverhalt darstellt, ist der Modus im Konditionalsatz entscheidend. Wichtig ist, dass auch Bedingungen im Indikativ niemals wahr oder falsch sind; sie sind schlichtweg zu Sprechzeitpunkt (noch) nicht eingetreten.

„Im allgemeinen steht der Konjunktiv, wenn der Inhalt des abhängigen Satzes etwas Gedachtes, Mögliches, Gewünschtes, Beabsichtigtes u. ä. ist“ (Ebert et al. 1993: 453). Bezogen auf Subjekt- und Objektsätze geben Ebert et al. (1993) an, dass der Konjunktiv verwendet wird, wenn an der Richtigkeit einer Aussage Zweifel zu erheben ist. Er wird aber auch gebraucht, „wo nicht der geringste Zweifel an der Richtigkeit der mitgeteilten Information besteht oder es sich (bei einem übergeordneten Verb in der ersten Person) nicht um die Mitteilung einer fremden Aussage handelt“ (ebd. 454). Auch bezogen auf Konditionalsätze können nicht immer saubere Linien zwischen der Bedeutung von Indikativ und Konjunktiv gezogen werden; der Verbmodus im Bedingungssatz führt nicht unbedingt pauschal zu einer bestimmten Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit. Trotzdem können verschiedene semantische Typen von Konditionalgefügen zugeordnet werden, auch wenn die Zuordnung nicht nur mit Hilfe des Verbmodus vorgenommen werden darf.

#### Potentialis

Potenzielle Bedingungen sind Sachverhalte, deren Eintreten durch die Sprachbenutzerin für grundsätzlich als möglich eingeschätzt wird; auch eine neutrale Sprecher\*innenhaltung kann ausgedrückt werden. Demnach ist auch das Eintreten des mit der Bedingung konditional verknüpften Sachverhaltes potenziell möglich beziehungsweise nicht unwahrscheinlich. Eine Bedingung kann als potenziell gekennzeichnet werden, indem sie im Indikativ ausgedrückt wird.

- (149) Wenn du sie mir nimpst/ so wil ich dir folgen. (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])

Aufgrund der konditionalen Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt überträgt sich die potenzielle Semantik der Bedingung auf den Sachverhalt. Der Sachverhalt steht demnach in den meisten Fällen ebenfalls im Indikativ, wenn der Konditionalsatz im Indikativ oder Konjunktiv Präsens realisiert wurde.

- (150) Wenn nun der Gottheit eine gewalt zugelegt / oder jhr dieselbe nun erst vermehret / wenn derselben höhe noch mehr erhöhet ist / So were die Gottheit kleiner gewesen /

denn der sie erhöhet hat. (Kirchner, Timotheus: Wider den anhang der genannten Ephurdischen Apologien, der dreyen Menner: Timothei Kirchners, Nicklas Selneckers und Martini Chemnitii. Bremen, 1584. [DTA])

Beispiele mit unterschiedlichen Modi in Bedingungs- und Sachverhaltssatz sind sehr selten, aber tauchen trotzdem vereinzelt auf (vgl. hierzu auch Behaghel 1928: 463).

Auch der Konjunktiv Präsens kann verwendet werden, um auszudrücken, dass das Eintreten der Bedingung als wahrscheinlich eingeschätzt wird.

- (151) vnd sehr lustig ist / wenn also das Viehe in vollem Graß gehe / vnd die Awen sich mit dem Korn regen / vnd man sich vber solchem reichen Segen Gottes erfrewet. (Sattler, Basilius: Medulla Davidica das ist Gründliche und summarische Auflegung über die Psalmen des Königlichen Propheten Davids. Wolfenbüttel, 1625. [DTA])

Beispiel (151) ist Teil einer Redewiedergabe, weshalb der Konjunktiv Präsens im Bedingungssatz wenig überrascht. Auch der Indikativ im Sachverhalt – der aus heutiger Sicht vielleicht unpassend erscheinen mag – entspricht der häufigsten Umsetzung bei dieser Konstellation. Der Sachverhalt übernimmt die Wahrscheinlichkeit, die durch den Konjunktiv Präsens ausgedrückt wurde, und verdeutlicht dies durch den Indikativ.

Ein imperativischer Hauptsatz kann den Modus im Bedingungssatz vom Indikativ zum Konjunktiv wandeln (vgl. Behaghel 1928: 665). Behaghel weist auf die Häufigkeit dieser Regel hin; die Daten aus den DTA-Korpora zeigen aber eine gegenteilige Verteilung, denn dort werden Imperativ-Sachverhalte deutlich häufiger mit Indikativ-Bedingungen realisiert.

- (152) Geh' vnd laß auch solch Lob/ wenn dich die Reihe trifft. (Olearius, Adam: Offt beherrschte Beschreibung Der Newen Orientalischen Rejse. Schleswig, 1647.)

Trotzdem sei auf den potenziellen Charakter konjunktivischer Bedingungssätze, die mit Imperativ-Sachverhalten gepaart werden, hingewiesen.

Auch der Konjunktiv Präteritum kann genutzt werden, um eine potentielle Bedingung auszudrücken; zu diesem Zweck greift die Sprachbenutzerin meist aus Gründen der Höflichkeit auf diesen Modus zurück (vgl. ebd. 643).

Bei „vollzogenen Ereignissen“ (Ebert et al. 1993: 462) wird der Indikativ Perfekt im Bedingungssatz verwendet. Bei „wiederholten Ereignissen der Vergangenheit“ (ebd.) steht sowohl im Konditionalsatz als auch im übergeordneten Sachverhaltssatz Indikativ Präteritum.

### **Irrealis der Gegenwart**

Bedingungen, die zeitlich bezogen auf den Äußerungszeitpunkt in der Gegenwart zu verorten sind, aber deren Eintreten der sprechenden Person unwahrscheinlich

erscheint, können im Konjunktiv Präteritum realisiert werden (vgl. Ebert et al. 1993: 462). Die Bedingung erscheint unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich.

- (153) Were derohalben wol zu wündschen/ daß einmahl eine solche Zeit kommen möchte/ da man an statt allerhand Lastern vben/ die Kinder in guten Künsten (darmit sie sich im fall der Noth/ ehrlich nöhren könnten) auff erziehen liesse/ so würde es gewißlich besser in der Welt hergehen/ (Glauber, Johann Rudolph: Annotationes. Bd. 6. Amsterdam, 1650. [DTA])
- (154) Wenn der Schatz das Gefäße nicht selber bewahrete/ so were es lang zubrochen. (Thebesius, Adam: Sterbender Christen Seelen-Schatz. Breslau, 1631. [DTA])

Häufig wird eine Bedingung im Konjunktiv Präteritum mit einem Sachverhalt im gleichen Modus realisiert. So kann ausgedrückt werden, dass die unwahrscheinliche Bedingung in der Gegenwart anzusetzen ist. Weiter können so auch „Wünsche[n] und modale[n] Nuancen von *wollte*, *sollte*“ (Ebert et al. 1993: 462) ausgedrückt werden.

Modalverben im Sachverhalt können auch dazu führen, dass Bedingungen im Konjunktiv Präteritum gemeinsam mit Sachverhalten im Indikativ Präsens kombiniert werden und so ebenfalls eine irreale Bedingung mit Gegenwartsbezug darstellen. Es ist jedoch auch häufig, dass Sachverhalte mit Modalverben ebenfalls im Konjunktiv Präteritum realisiert werden.

- (155) Vnd ob ich hingienge/ euch die Stätte zu bereiten/ wil ich doch wider kommen/ vnd euch zu mir nemmen/ auff daß jhr seydt/ wo ich bin. (Nicolai, Philipp: Frewden Spiegel deß ewigen Lebens. Frankfurt (Main), 1599. [DTA])

### **Irrealis der Vergangenheit**

Bedingungen, die vom Sprechzeitpunkt aus in der Vergangenheit zu verorten sind, erscheinen wiederum unrealer als unwahrscheinliche Bedingungen, die in der Gegenwart (beziehungsweise nahen Zukunft) angesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass eine irreale, in der Vergangenheit liegende Bedingung semantisch nicht das gleiche ist wie eine in der Vergangenheit nicht eingetretene Tatsache. Die nicht eingetretene Tatsache hat einen Wahrheitsgehalt, auf dessen Richtigkeit auch zum Sprechzeitpunkt Anspruch genommen wird; die Bedingung dagegen sagt nichts über die Gegenwart, in der die Äußerung vorgenommen wird, aus. Die Aussage stellt lediglich eine konditionale Verbindung zwischen einer in der Vergangenheit nicht eingetretenen Bedingung und einem häufig auch in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt her. Bezogen auf den aktuellen Sprechzeitpunkt beziehungsweise auf die Zukunft, die diesem Zeitpunkt folgt, trifft die Äußerung keine Feststellung.

- (156) Were mir vor diesem so viel gesagt worden/ als ich dir jetzunder gesagt habe/ ich hette viel leichter zu dieser Wissenschaft gelangen können; (Glauber, Johann Rudolph: Annotationes. Bd. 6. Amsterdam, 1650. [DTA])
- (157) Wo dein Gesetze nicht mein Trost gewest wäre/ so wäre Ich vergangen in meinem Elende (Holfeld, Johann: HOMO SPIRITALITER Phthisicus. Polnisch Lissa, 1650. [DTA])
- (158) Wan mein Knecht hetten euch die guten Röck nit gelassen, sie hetten es euch genu men. (Johannes Pauli: Schimpf und Ernst. Teil 1. Berlin 1924. Erstdruck: Straßburg (Johannes Grininger) 1522. [DTA])

In den meisten Fällen stehen sowohl Bedingung als auch Sachverhalt im Konjunktiv Präteritumperfekt. Ein Sachverhalt im Konjunktiv Präteritum wird realisiert, „wenn von der vorgestellten Vergangenheit auf die Gegenwart oder Zukunft geschlossen wird.“ (Ebert et al. 1993: 463) Das verdeutlicht wiederum, dass Äußerungen, bei denen sowohl Sachverhalt als auch Bedingung im Konjunktiv Präteritumperfekt stehen, nicht auf die Gegenwart oder auf die Zukunft schließen lassen.

- (159) dein Kind / wenn es gelebet hätte / hätte kön nen fallen in Schmach vnd Verachtung / in Schmertzen vnd Trübsal; (Lütkemann, Joachim: Von dem blawen Dunst der Welt ...: Ein Leich-Sermon bey der Leichbegängniß ... Conradi Fincken ... Rostock, 1647. [DTA])

### **Imperativ-Konditionale**

Im Zuge der Aufstellung der verschiedenen Form-Varianten frühneuhochdeutscher Konditionalgefüge wurde an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass sowohl der Sachverhaltssatz als auch der Konditionalsatz unter bestimmten Bedingungen im Imperativ stehen können. Während Imperativ-Sachverhalte gemeinsam mit nicht-imperativen Bedingungen einen Befehl ausdrücken, der gültig ist, wenn die Bedingung eintritt, sind Imperativ-Bedingungen anders einzuordnen. Imperativ-Bedingungen sind uneingeleitet, weshalb sie als Sonderfall der V1-Bedingungen angesehen werden können. Der Unterschied zu einer V1-Bedingung im Indikativ oder Konjunktiv ist, dass die Bedingung selbst sowohl Aufforderung als auch Bedingung ist.

- (160) Jß was gahr ist/ vnd trincke was klar ist/ sage was wahr ist/ so lebstu lang. (Glauber, Johann Rudolph: Annotationes. Bd. 6. Amsterdam, 1650. [DTA])
- (161) Gebt euch ein wenig doch zufrieden/ Es ist sehr kurtze Zeit/ So seyd jhr seelig abgeschieden Vnd aller Angst befreyt/ Es wehrt zulang! (Dach, Simon: Letzter Ehrendienst Der Weiland VielEhr und Tugendreichen Frawen Catharinen/ gebohrnen Bierwolffinn Des ... Herrn Reinhold Kleinen/ ... Ehelichen Hausfrawen. Königsberg, 1647. [DTA])

Die Bedingung stellt also nicht nur einen Sachverhalt dar, der bedingend für einen weiteren Sachverhalt ist, sondern ist auch zusätzlich ein Mittel, das das Eintreten des bedingenden Sachverhaltes sicherstellen soll. Während also auch Indikativ- oder Konjunktiv-Bedingungen eine Handlungsaufforderung darstellen können,<sup>238</sup> machen Imperativ-Konditionale diese Aufforderung explizit. Je nach Situation und Kontext kann eine Imperativ-Bedingung primär als Bedingung oder primär als Aufforderung gelesen werden. Eine Einordnung genau zwischen diesen Bedeutungen ist ebenfalls möglich. Kombiniert werden können Imperativ-Bedingungen mit Sachverhalten im Indikativ oder im Konjunktiv, wobei erstere deutlich häufiger auftreten, was daran liegen kann, dass ein Befehl vor allem geäußert wird, wenn die Sprachbenutzerin die Befolgung als realistisch einordnet. Ein konjunktivischer Sachverhalt könnte demnach Zweifel an der Befolgung der Aufforderungsbedingung ausdrücken.

Die Lesart (Potentialis, Irrealis der Gegenwart, Irrealis der Vergangenheit, Aufforderung) ist nicht ausschließlich das Produkt des Verbmodus im Bedingungssatz, auch wenn dieser häufig einen ersten Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit der Bedingung liefert. Trotzdem muss auch der Modus im Sachverhaltssatz miteinbezogen werden. Ebenso kann der Kontext beziehungsweise die Logik und die Bedeutung der Aussage nicht ignoriert werden. Um ein Konditionalgefüge zu verstehen, genügt es also nicht, nur auf syntaktische Merkmale zu achten. Stattdessen müssen die syntaktischen Eigenschaften mit den inhaltlichen Fillern und ihrer Semantik abgeglichen und miteinander in Einklang gebracht werden.<sup>239</sup> So kann es sein, dass ein Konditionalsatz die syntaktischen Eigenschaften einer irrealen Bedingung der Gegenwart hat, eigentlich aber als besonders höflich geäußerte potenzielle Bedingung verstanden werden muss.

## 4.5 Frühneuhochdeutsche Konditionalgefüge als Form-Bedeutungs-Familie

In diesem Kapitel erfolgt eine Aufstellung der Mitglieder der frühneuhochdeutschen Konstruktionsfamilie der Konditionalsatzgefüge. Die einzelnen Konstruktionen werden dabei hinsichtlich verschiedener Parameter betrachtet, gruppiert

---

<sup>238</sup> Ein Hinweis auf eine Handlung und ihre (positiven) Folgen kann ein Anreiz sein, dieser Handlung nachzugehen.

<sup>239</sup> Syntaktische Präferenzen dürfen des Weiteren auch nicht ignoriert werden. So weist Behaghel (1928: 580) zum Beispiel darauf hin, dass vorangestellte Nebensätze eher den Konjunktiv aufweisen als nachgestellte.

und miteinander in Bezug gesetzt. So ergeben sich je nach Betrachtungsschwerpunkt unterschiedliche Aufstellungen der Konditionalfamilie.

#### 4.5.1 Familienmitglieder

Um die einzelnen Mitglieder der Konditionalfamilie in Abgrenzung zueinander betrachten zu können, muss zunächst eine grundsätzliche Trennung zwischen den einzelnen Konstruktionen erfolgen. Die Konditionalkonstruktionen, also die Form-Bedeutungs-Paare, die Konditionalität evozieren, sollen dabei so allgemein wie möglich und so spezifisch wie nötig erfasst werden, was heißt, dass beispielsweise Muster, die sich in ihrer Funktion deutlich ähneln, zu einer gemeinsamen Konstruktion zusammengefasst werden, wenn eine gemeinsame Beschreibung möglich ist. Sobald aber entweder die Form oder die evozierte Bedeutung in dem Maße abweicht, dass die Konstruktion nicht definiert werden könnte, ohne dass zahlreiche Ausnahmen Eingang in die Definition finden müssten, werden mehrere Konstruktionen angenommen.

##### **wann\_ANTEZEDENS<sub>IND/KONJ.PRÄS</sub>(so)\_KONSEQUENS**

Die erste Konstruktion<sup>240</sup> umfasst einen durch einen Konnektor<sup>241</sup> eingeleiteten Konditionalsatz (ANTEZEDENS), auf den ein Sachverhaltssatz (KONSEQUENS) folgt. Der Konnektor bildet den lexikalisch festen Anker (KE-LEX); bei ANTEZEDENS und KONSEQUENS handelt es sich um in ihrer Abfolge festgelegte Elemente, die Teil der konstruktionellen Grundbedeutung sind, weshalb sie als interne Kern-Elemente eingestuft werden. Die Bedingung steht meist im Indikativ, kann aber auch im Konjunktiv Präsens oder Konjunktiv Präteritum realisiert sein. Der Modus steuert wiederum die konstruktionelle Lesart, die die Äußerung hervorruft. Der Sachverhaltssatz kann Verbzweit, Verbdritt- oder Verbletztstellung aufweisen und steht meist im Indikativ. Auch eine Realisierung im Konjunktiv Präsens oder im Imperativ ist möglich.

---

<sup>240</sup> Die Bezeichnung der Konstruktionen erfolgt hinsichtlich eines vereinfachten Schemas. So wird – wie zuvor bei den Formvarianten – der Konnektor-Slot durch einen häufigen Vertreter (um Doplplungen zwischen den verschiedenen Sprachstufen zu vermeiden hier *wann* und nicht *wenn* oder *ob*) angegeben. Das gilt auch für den Slot des korrelierenden Elements, das außerdem in Klammern gesetzt wird, weil es fakultativ ist. Der bedeutungsseitig relevante Verbmodus im ANTEZEDENS wird tiefergestellt angegeben.

<sup>241</sup> Als Konditionalkonnektor können entsprechende Subjunktionen, Periphrasen, alleinstehende Relativpronomen oder mehrteilige Subjunktionen fungieren.

Der Sachverhaltssatz lässt also die Realisierung verschiedener Verbstellungen zu, wobei eine Verbletztstellung am seltensten auftritt.<sup>242</sup> Die als Sachverhalt realisierte Äußerung kann ein Hauptsatz, ein Satzgefüge oder ein Nebensatz sein. Der Bedingungssatz weist in den meisten Fällen Verbletztstellung auf, kann aber auch in Verbdrittstellung realisiert sein.

Die Konstruktion evoziert verschiedene Unterbedeutungen (Lesarten), die sich aus den Verbmodi in Bedingung und Sachverhalt, den Realisierungen dieser Elemente und aus dem Kontext herleiten lassen:

(a) Eine aus Sprecher\*innensicht potenziell mögliche Bedingung wird mit einem dadurch ebenfalls potenziell möglichen Sachverhalt verknüpft. Sowohl Bedingung als auch Sachverhalt stehen hier im Indikativ Präsens oder Futur, denn die Bedingung ist zum Zeitpunkt der Äußerung noch nicht eingetreten und liegt somit vom Sprechzeitpunkt aus gesehen in der (näheren oder auch ferneren) Zukunft.

- (162) {[KE-LEXWenn] [ANTEZEDENSer spricht]}/ [KORESol] {[KONSEQUENSGeschichts]}. (Cundisius, Gottfried: Der Geistreiche Prophet Haggaj. Leipzig, 1648. [DTA])

Die Sprachbenutzerin kann der als Konditionalgefüge realisierten Äußerung sowohl neutral als auch wohlwollend oder abwertend gegenüberstehen. Außerdem kann das Konditionalgefüge eine allgemeine oder für eine bestimmte Situation spezifische Aussage darstellen.<sup>243</sup>

(b) Eine Person stellt eine konditionale Beziehung zwischen einer potenziellen Bedingung und einem Sachverhalt her und hebt dabei hervor, dass die Bedingung erst vollständig abgeschlossen sein muss, bevor der Sachverhalt eintreten kann. Der Sachverhalt kann hier einen zu einer Handlung auffordernden Charakter haben; er kann aber auch allgemein-generisch mit der Bedingung verknüpft sein.

- (163) {[KE-LEXWenn] [ANTEZEDENSvns Gott geholfen hat] / [KONSEQUENSSollen wir jhn nicht allein mit worten preisen / sondern auch mit der That vnd guten Wercken]}.

---

<sup>242</sup> Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 4.3.

<sup>243</sup> Dieses potenzielle Konditionalgefüge kann innerhalb seines Äußerungskontextes wiederum unterschiedliche Funktionen übernehmen. Rössing-Hager (2010) weist bei ihrer Untersuchung von vier Schriften Martin Luthers zum Beispiel unter anderem Konditionalgefüge mit belehrender, erörternder, streitender oder Meinung bildender Funktion nach, wobei die Funktionen auch überlappen können (vgl. Rössing-Hager 2010: 713). Hundt (2022) weist auf die Funktion von Konditionalen als fiktive Argumente bei Luther hin. Prinzipiell kann ein Konditionalgefüge jede Funktion übernehmen, die durch eine konditionale Beziehung gestützt beziehungsweise nicht unterlaufen wird.

(Sattler, Basilius: *Medulla Davidica* das ist Gründliche und summarische Außlegung über die Psalmen des Königlichen Propheten Davids. Wolfenbüttel, 1625. [DTA])

Damit der Abschluss der Bedingung hervorgehoben wird, muss diese im Normalfall im Indikativ Perfekt<sup>244</sup> realisiert werden, während der Sachverhalt im Indikativ Präsens steht und somit zusätzlich kontrastiv von der Bedingung abgegrenzt wird.

(c) Die konditionale Beziehung wird zwischen einer in der Vergangenheit liegenden Bedingung und einem ebenfalls in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt hergestellt. Das Eintreten der Bedingung zu dem Zeitpunkt in der Vergangenheit, an dem sie verortet wird, wird durch die Sprachbenutzerin als potenziell möglich eingestuft. Die Äußerung trifft jedoch keinerlei Aussagen über die Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt zu einem anderen Zeitpunkt. Diese Lesart wird durch Indikativ Perfekt oder Präteritum in Bedingung und Sachverhalt hervorgerufen.

(164) Daß/ {[KE-LEXwenn] [ANTEZEDENS einer zum Kornhauffen kam/ der zwanzig Maß haben sollte]}/ [KOREso] {[KONSEQUENSwaren kaum zehn da]}; (Cundisius, Gottfried: *Der Geistreiche Prophet Haggaj*. Leipzig, 1648. [DTA])

(165) {[KE-LEXwenn] [ANTEZEDENS man aber hinein gewolt hat]}/ [KOREso] {[KONSEQUENS hat man sie nit finden/ noch den Weg/ so da hinein gehet/ treffen können]}. (Gottfried, Johann Ludwig: *Newe Welt Vnd Americanische Historien*. Frankfurt (Main), 1631. [DTA])

Häufig weisen diese in der Vergangenheit angesetzten Konditionalgefüge einen Wiederholungs-Charakter auf, das heißt, die Bedingung und damit auch der Sachverhalt konnten potenziell mehrfach auftreten.

(d) Eine konditionale Aussage, die (meist) eine andere Person getätigter hat, wird wiedergegeben. Diese Form der Redewiedergabe ist nicht spezifisch für Konditionalkonstruktionen, wird aber an dieser Stelle aufgenommen, weil dabei eine konjunktivische Aussage eine potenzielle Lesart evozieren kann.<sup>245</sup> Die Bedingung wird demnach im Konjunktiv Präsens realisiert. Häufig steht der Sachverhalt ebenfalls im Konjunktiv Präsens.

---

<sup>244</sup> Eine Realisierung der Bedingung im Indikativ Präteritum ist ebenfalls denkbar, kann aber nur sehr vereinzelt nachgewiesen werden.

<sup>245</sup> Dieser Fall wird hier – im Gegensatz zu den neuhochdeutschen Konditionalgefügen – explizit in die Lesarten aufgenommen, weil wir bei älteren Sprachstufen nicht zwingend genug Sprachgefühl haben, um zwischen einer potenziellen, indirekt wiedergegebenen Bedingung und einer irrealen Bedingung zu unterscheiden. Um auf einen solchen Fall einzugehen, findet er hier Eingang in die Lesarten.

- (166) {[KE-LEXwenn] [ANTEZEDENSsie die andere vnd dritte revociren nicht gehe]}/[KOREdann] {[KONSEQUENSSolches sey henckersch]}/ sagt Delrius. (Spee, Friedrich von: Gewissens-Buch: Von Processen Gegen die Hexen. Bremen, 1647. [DTA])

Die Haltung der Person, die die Redewiedergabe und damit die konditionale Äußerung tätigt, wird hierbei nicht zwingend deutlich. Stattdessen wird aber gezeigt, dass die Person, die die konditionale Beziehung ursprünglich hergestellt hat (bei Beispiel (166) Delrius), die Bedingung als potenziell möglich eingestuft hat.

(e) Eine potenziell mögliche Bedingung wird mit einer Handlungsaufforderung/ einem Befehl konditional verknüpft. Der Befehl soll demnach ausgeführt werden, wenn die Bedingung eintritt/eingetreten ist.

- (167) {[KE-LEXWenn] [ANTEZEDENSaber dubettist]}/ [KOREso] {[KONSEQUENSGehe ynn deyn kemerleyn]} (Das Neue Testament Deutzsch. [Septembertestament.] Übersetzt von Martin Luther. Wittenberg, 1522. [DTA])

- (168) Das ist eine solche Beicht / {[KE-LEXwenn] [ANTEZEDENSEiner seinem Nehesten leide gethan hat]}/ [KONSEQUENSSol ers für jhm bekennen]. (Luther, Martin: Betbüchlein sampt einem Passional. Auffs new wiederumb auffgelegt ... und mit schönen Figuren gezieret. Beneben einer Vorrede D. Basilij Satlars. Helmstedt, 1604. [DTA])

Der Indikativ kennzeichnet die Bedingung als wahrscheinlich, was wiederum den vom Eintreten der Bedingung abhängigen Sachverhalt legitimiert. Eine Kombination mit Lesart b) kann vorkommen, wenn die Bedingung im Indikativ Perfekt realisiert wird.

(f) Behaghel (1928: 644 f.) weist auf eine weitere Lesart hin: Die Sprachbenutzerin hält die Bedingung für eine Tatsache, macht „die Wirkung der Tatsache [aber] von der Anerkennung des Hörers abhängig“ (ebd. 644).

- (169) {[KE-LEXob] [ANTEZEDENSdu es schon nit also wol nach deinem willen versthehest]}/ [KOREso] {[KONSEQUENSSweiß ich gewiß/ daß nach meinem Tod/ wan mein Leib verwesen ist/ erst meine Lehre wird angenehm werden]} [...] (Glauber, Johann Rudolf: Furni Philosophici. Bd. 4. Amsterdam, 1648. [DTA])

Bezüglich (169) bedeutet das, dass die Sprachbenutzerin es für eine Tatsache hält, dass ihr Gegenüber ‚es schon nicht nach seinem Willen versteht‘. Trotzdem überlässt sie das Anerkennen der Tatsache ihrem Gegenüber, weshalb sie die aus ihrer Sicht wahre Tatsache als potenzielle Bedingung formuliert, deren Wahrscheinlichkeit das Gegenüber ebenfalls beurteilen kann und soll. Eine solche Nutzung einer konditionalen Aussage kann sowohl bei präsentischen als auch bei präteritalen Indikativ-Bedingungen erfolgen.

Bei jeder der Lesarten kann der Sachverhalt durch ein korrelierendes Element (meist *so*, selten *dann*) an die Bedingung angeschlossen werden, wodurch die konditionale Beziehung verdeutlicht wird. Die Gesamtbedeutung der konstruktionellen Realisierung ist wiederum auch abhängig von dem gewählten Konnektor, denn je nach Konnektor können unterschiedliche lexikalische Spezifizierungen und Beschränkungen Eingang in das Konditionalgefüge finden.<sup>246</sup> Auch lässt sich die konditionale Grundbedeutung durch ein vor dem Konnektor realisiertes Nicht-Kern-Element wie *nur* oder *besonders* erweitern.

#### **wann\_ANTEZEDENS\_KONJ.PRÄT\_(so)\_KONSEQUENS**

Diese Konstruktion umfasst die gleichen Elemente wie die zuvor aufgestellte, weicht aber bedeutungsseitig ab, denn die Sprachbenutzerin ordnet das Eintreten der Bedingung als irreal ein. Der Bedingungssatz wird darum immer im Konjunktiv Präteritum realisiert; der Sachverhalt verfügt meist über den gleichen Verbmodus, wird aber vereinzelt auch im Indikativ realisiert. Auch diese Konstruktion verfügt über mehrere Lesarten:

- a) Eine aus Sprecher\*innensicht unwahrscheinliche Bedingung wird mit einem dadurch ebenfalls als unwahrscheinlich eingestuften Sachverhalt verknüpft. Die Bedingung – realisiert im Konjunktiv Präteritum – ist zum Sprechzeitpunkt noch nicht eingetreten.

(170) {[KE-LEXwan] [ANTEZEDENS<sub>wan</sub> solches wahr were]}/ [KORESo] {[KONSEQUENS<sub>würde man in den kalten Ländern/ da kein Wein getrunken wird/ keine podagricos vnd calculosos finden】} (Glauber, Johann Rudolf: Furni Philosophici. Bd. 2. Amsterdam, 1647. [DTA])</sub>

Die konditionale Aussage kann sich spezifisch auf eine Situation oder auch generisch auf die generelle Wirklichkeit beziehen.

- b) Eine irreale, in der Zukunft liegende Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft, der (aus Sprecher\*innen- und/oder Adressat\*innensicht) zunächst nicht mit der Bedingung in Einklang zu bringen ist.

(171) Vnd {[KE-LEXwenn] [ANTEZEDENS<sub>wenn</sub> er gleych da wäre]}/ [KORESo] {[KONSEQUENS<sub>möchte er doch nit geopfferet werden】} (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])</sub>

---

246 Siehe für eine ausführliche Übersicht Kapitel 4.4.1.

- (172) {[KE-LEXWenn] [ANTEZEDENS*einer noch so gelehrt wehre / und hätte dabey keine höfliche Sitten*] / [KORESo] {[KONSEQUENS*wehr und bliebe Er doch ein Corydon, Kornhammer und Anderthalbhöltzlein*}]} (Ethica Complementoria. Nürnberg, 1643. [DTA])

Diese Lesart umfasst meist eine Bedingung, die dem Sachverhalt zu widersprechen scheint. Als Leistung der Konstruktion ist zu betrachten, dass dennoch eine konditionale Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt hergestellt wird, auch wenn andere Bedingungen für diesen Sachverhalt passender erscheinen würden. Der durch die dennoch hergestellte konditionale Beziehung entstandene Kontrast wird hervorgehoben. Diese Lesart ist der Bedeutung von Irrelevanzkonditionalen nicht unähnlich, aber trotzdem davon abzugrenzen. Bei Irrelevanzkonditionalen tritt der Sachverhalt unabhängig von der Bedingung ein; das ist bei der hier beschriebenen Lesart nicht der Fall.

c) Das Konditionalgefüge wird genutzt, um einen Wunsch zu äußern. Die Sprachbenutzerin drückt dabei aus, dass das Eintreten der Bedingung unwahrscheinlich ist, sie es sich aber dennoch wünscht. Aussagen dieser Art können auch zusätzlich einen entschuldigenden Charakter annehmen.

- (173) {[KE-LEXWo] [ANTEZEDENS*ich zyt hätte*], [KONSEQUENS*möchte ich dir anzaigen, das vylicht gefährlicher, schwerer hindernuß sy im kloster an warem christlichen gots dienst dann in der wält*}]. (Johann Eberlin von Günzburg: Sämtliche Schriften, 3 Bände, Band 1, Halle a. S. 1896–1902.)<sup>247</sup>

Auch diese Konstruktion ist durch ein korrelierendes Element oder ein Nicht-Kern-Element erweiterbar und unterliegt zudem den (bedeutungsseitigen) Beschränkungen und Möglichkeiten, die der gewählte Konnektor mit sich bringt.

#### **wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT.PERF\_(so)\_KONSEQUENS**

Diese Konstruktion verfügt über die gleichen Elemente wie die zuvor gezeigten, wird aber verwendet, um eine irreale, in der Vergangenheit liegende Bedingung mit einem meist ebenfalls in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt zu verknüpfen. Der Modus im Bedingungssatz ist der Konjunktiv Präteritumperfekt; der Sachverhalt wird in den meisten Fällen im gleichen Modus realisiert. Die möglichen Lesarten dieser Konstruktion gliedern sich wie folgt auf:

a) Eine vom Äußerungszeitpunkt aus in der Vergangenheit nicht eingetretene Bedingung wird mit einem ebenfalls in der Vergangenheit nicht eingetretenen Sachverhalt verknüpft.

---

247 Das Beispiel wird in diesem Zusammenhang bei Ebert et al. (1993: 462) angeführt.

- (174) Zwar {[KE-LEXwenn] [ANTEZEDENSES des Herren gmüt gewäsen wäre / auß dem brot sein leyb / auß dem weyn sein bluot zemachen / nach der krafft / mit deren er alles durch das wort erschaffen]} / [KOREso] {[KONSEQUENSwäre das brot / so bald er gesagt hette / Das ist mein leyb / Christi leyb gewäsen]} (Bullinger, Heinrich: Haußbuoch. Zürich, 1558. [DTA])

Sowohl Bedingung als auch Sachverhalt werden bei dieser Lesart im Konjunktiv Präteritumperfekt realisiert. Das Konditionalgefüge kann sowohl generisch-allgemein als auch spezifisch verwendet werden.

b) Eine in der Vergangenheit nicht eingetretene Bedingung wird mit einem in der Gegenwart verorteten Sachverhalt konditional verknüpft. Während Lesart a) abgeschlossen ist und keine Aussage über die Gegenwart oder die Zukunft trifft, ist bei dieser Lesart meist die unmittelbare Zukunft von der nicht eingetretenen Bedingung betroffen.

- (175) Zum Exempel/ {[KE-LEXso] [ANTEZEDENSich diese Pronic Zahl 1260 hätte genommen] / [KOREso] {[KONSEQUENSkämen mir: 1260. 35. 36. 1225]}. (Schwenter, Daniel: Deliciae physico-mathematicae oder mathematische und philosophische Erquickstunden. Nürnberg, 1636. [DTA])

Die Bedingung wird im Konjunktiv Präteritumperfekt realisiert; der Sachverhalt steht meist im Konjunktiv Präteritum. Häufig eröffnet eine Realisierung dieser Lesart einen Blick auf eine parallele, von der Wirklichkeit, in der die Äußerung getätigter wurde, abweichende Realität. Diese Lesart kann ebenfalls generisch-allgemein oder spezifisch verwendet werden.

c) Auch diese Konstruktion umfasst eine Lesart, bei der die Bedingung als Wunsch aufgefasst werden kann. Da die Erfüllung des Wunsches bereits in der Vergangenheit gescheitert ist, erscheint der Wunsch noch unwahrscheinlicher als bei der Konstruktion zuvor.

- (176) {[KE-LEXWo] [ANTEZEDENSderhalben dieser anleitung also gefolget würde] / [KONSEQUENSachten wir / es solte viel frucht schaffen / vnd würde hiemit der rechte grund gelegt der gan tzen lehre / vnd des gantzen Christenthums]}. (Braunschweig-Wolfenbüttel, Heinrich Julius von: Repetition und Erklärung welche gemeine öffentliche Schriffte und Confessiones, das rechte Corpus Doctrinae, das ist, summarischer Jnhalt, Fürbild, und Richtschnur der reinen Lehre sein ... Wolfenbüttel, 1574. [DTA])

Der Wunsch kann mit einem in der Vergangenheit oder in der Gegenwart liegenden Sachverhalt verknüpft werden.

Diese eine irreale, in der Vergangenheit liegende Bedingung mit einem Sachverhalt verknüpfende Konstruktion kann ebenfalls durch ein korrelierendes Element oder ein Nicht-Kern-Element erweitert werden und unterliegt den konnektoralen Beschränkungen und Möglichkeiten.

**KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS\_IND/KONJ.PRÄS**

Die hier beschriebene Konstruktion umfasst einen Sachverhalt (KONSEQUENS), auf den ein durch einen Konnektor (KE-LEX) eingeleiteter Bedingungssatz (ANTEZEDENS) folgt. Der Sachverhalt weist Verberst-, Verbzweit- oder (wenn es sich um einen eingeleiteten Nebensatz handelt) Verbletztstellung auf, der Bedingungssatz wird meist in Verbletzt-, seltener auch in Verbdrittstellung realisiert. Außerdem kann der Bedingungssatz bei dieser Konstruktion in den Sachverhalt eingeschoben werden. Diese mögliche Stellungsvarianz führt dazu, dass das interne Kern-Konstruktionselement KONSEQUENS diskontinuierlich realisiert sein kann. Ein korrelierendes, also die Gesamtbedeutung verstärkendes Element ist in dieser Konstruktion nicht verwendbar. Möglich ist jedoch eine Erweiterung der konstitutionellen Grundbedeutung durch ein dem Konnektor vorangestelltes Nicht-Kern-Element wie *nur* oder *besonders*.

Die Konstruktion wird genutzt, um eine aus Sprecher\*innensicht potenziell mögliche Bedingung mit einem Sachverhalt zu verknüpfen. Die Bedingung steht demnach im Indikativ oder im Konjunktiv Präsens; der Sachverhalt übernimmt den Verbmodus in vielen Fällen. Innerhalb der Konstruktion können verschiedene Lesarten evoziert werden, die durch den verwendeten Verbmodus, die Filler und den Kontext gesteuert werden. Die Lesarten entsprechen den Lesarten in

**wann\_ANTEZEDENS\_IND/KONJ.PRÄS\_(so)\_KONSEQUENS:**

a) Eine aus Sprecher\*innensicht potenziell mögliche Bedingung wird mit einem dadurch ebenfalls potenziell möglichen Sachverhalt verknüpft. Bedingung und Sachverhalt stehen meist im Indikativ Präsens, aber eine Realisierung im Indikativ Futur ist ebenfalls möglich.

- (177) Belobet ist der Hyazinth/ {[KONSEQUENS Küß-Rosen aber mehr behagen]/ [KE-LEX Wenn] [ANTEZEDENS sie von schönen Feldern sind]}. (Schirmer, David: Erstes Poetische Rosen-Gepü sche. Halle, 1650. [DTA])
- (178) {[KONSEQUENS vnd alles Erden-werck] ([KE-LEX wann] [ANTEZEDENS man vorsichtig mit dem Fewer vmbgehet])} [KONSEQUENS wol damit kan gebrandt vnd glasuret werden]. (Glauber, Johann Rudolf: Furni Philosophici. Bd. 5. Amsterdam, 1649. [DTA])

Die äußernde Person kann der konditionalen Äußerung sowohl neutral als auch wohlwollend oder abwertend gegenüberstehen. Das Konditionalgefüge wiederum kann eine allgemeine, zum Beispiel wiederholt gültige, oder für eine bestimmte Situation spezifische Aussage darstellen.

b) Eine Person stellt eine konditionale Beziehung zwischen einer potenziellen Bedingung und einem Sachverhalt her und hebt dabei hervor, dass die Bedingung

erst vollständig abgeschlossen sein muss, bevor der Sachverhalt eintreten kann. Der Sachverhalt kann eine direkte Handlungsaufforderung sein; die Verknüpfung zwischen Bedingung und Sachverhalt kann aber auch allgemein-generisch sein.

- (179) {[**KONSEQUENS**Ein Hoffmann muß weinen]/ [**KE-LEX**wenn] [**ANTEZEDENS**er Lust hatte zulachen]} (Meyfart, Johann Matthäus: Deutsche Rhetorica. Coburg, 1634. [DTA])

Der Abschluss der Bedingung als Voraussetzung für den Sachverhalt wird vor allem hervorgehoben, wenn die Bedingung im Indikativ Perfekt und der Sachverhalt im Indikativ Präsens realisiert wurde. Diese Lesart wird häufiger bei vorangestellten Bedingungen realisiert.

c) Die konditionale Beziehung wird zwischen einer in der Vergangenheit liegenden potenziellen Bedingung und einem ebenfalls in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt hergestellt.

- (180) {[**KONSEQUENS**Jch hielt jhm den Stegreiff] [**KE-LEX**wann] [**ANTEZEDENS**er wollte absteigen]} (Albertinus, Aegidius: Der Landstörtzter: Gusman von Alfarche oder Picaro genannt. Bd. 1. München, 1615. [DTA])

Sowohl Bedingung als auch Sachverhalt stehen bei dieser Lesart im Indikativ Perfekt oder Präteritum. Oft hat das Konditionalgefüge hier einen wiederholenden Charakter, das heißt, Bedingung und Sachverhalt konnten potenziell mehrfach in der Vergangenheit auftreten.

d) Eine konditionale Aussage, die (meist) eine andere Person getroffen hat, wird wiedergegeben. Die Bedingung wird im Konjunktiv Präsens realisiert; der Sachverhalt steht ebenfalls im Konjunktiv Präsens.

- (181) Darüber kompt man in schwere vnd böse gedancken / {[**KONSEQUENS**es helffe nichts] [**KE-LEX**wenn] [**ANTEZEDENS**man schon fromb sey]} / man habe nichts als Vnglück davon. (Sattler, Basilius: Medulla Davidica das ist Gründliche und summarische Auflösung über die Psalmen des Königlichen Propheten Davids. Wolfenbüttel, 1625. [DTA])

Die Person, die ursprünglich den konditionalen Zusammenhang hergestellt hat und deren Aussage wiedergegeben wird, hat ein potenzielles Konditionalgefüge geäußert. Die Haltung der wiedergebenden Person bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Konditionalgefüges wird dagegen nicht dargestellt.

e) Eine potenziell mögliche Bedingung wird konditional mit einer Handlungsaufforderung/einem Befehl verknüpft. Der Befehl wird demnach relevant, sobald die Bedingung eingetreten ist.

- (182) Errette den/ dem Gewalt geschicht/ von dem/ der jhm unrecht thut/  
 {[**KONSEQUENS**und sey unerschrocken]/ [**KE-LEX**wenn] [**ANTEZEDENS**du urtheilen  
 solt]}. (Schlegel, Christoph: Glückseliger Reichthumb. Leutschau, 1647. [DTA])
- (183) {[**KONSEQUENS**Du must es ja/ Leser/ selbst gestehen]/ [**KE-LEX**wenn] [**ANTEZEDENS**du es  
 genauer erwegen wolltest]} (Schirmer, David: Erstes Poetische Rosen-Gepüscbe. Halle,  
 1650. [DTA])

Die Bedingung wird durch den Indikativ als wahrscheinlich gekennzeichnet, wodurch auch die Relevanz des Befehls wahrscheinlich wird. Der Sachverhalt kann im Imperativ stehen; aber zum Beispiel auch Modalverben in der 2. Person Singular Indikativ Präsens können für eine Handlungsaufforderung genutzt werden. Eine Kombination mit Lesart b) kann wiederum vorkommen, wenn die Bedingung im Indikativ Perfekt realisiert wird.

- f) Ein Sachverhalt, den die Sprachbenutzerin für eine Tatsache hält, wird als Bedingung geäußert, damit die Anerkennung dieser Tatsache wiederum beim Gegenüber liegt.

- (184) {[**KONSEQUENS**röhre mir die Waffen nicht mit einem Finger an] / [**KE-LEX**wo  
 [**ANTEZEDENS**du nicht zur Straff deiner Thumkünheit das Leben allhier auffm Platz  
 lassen willst]} (Cervantes, Miguel de [Übers. Pahsch Basteln von der Sohle]: Don Ki-  
 chote de la Mantzcha. Frankfurt, 1648. [DTA])

Eine solche Nutzung einer konditionalen Aussage kann sowohl bei präsentischen als auch bei präteritalen Indikativ-Bedingungen erfolgen. Beispiel (184) zeigt außerdem eine Kombination mit Lesart e), indem ein auffordernder Sachverhalt mit einer aus Sicht der sprechenden Person eingetretenen/eintretenden Bedingung realisiert wird.

Die verschiedenen Lesarten sind also miteinander kombinierbar und deshalb nicht immer gänzlich voneinander zu trennen. Zusätzliche Bedeutungsaspekte sowie -beschränkungen bringt der jeweils verwendete konditionale Konnektor mit sich.

#### **KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS\_KONJ.PRÄT**

Diese Konstruktion enthält die gleichen Elemente wie die zuvor gezeigte, wird aber verwendet, um eine Bedingung als irreal beziehungsweise unwahrscheinlich zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt unter anderem durch den Konjunktiv Präteritum im Bedingungssatz. Der Sachverhalt enthält in den meisten Fällen den gleichen Verbmodus. Die Konstruktion kann in folgende Lesarten unterteilt werden:

a) Eine aus Sprecher\*innensicht unwahrscheinliche Bedingung wird mit einem dadurch ebenfalls als unwahrscheinlich eingestuften Sachverhalt verknüpft. Die im Konjunktiv Präteritum realisierte Bedingung ist zum Sprechzeitpunkt noch nicht eingetreten.

- (185) Vnd damit sie zu erkennen gäben / {[**KONSEQUENS**daß es vergebens vnd vmbsonst seyn würde] / [**KE-LEX**wann] [**ANTEZEDENS**man sich jhrem Gewalt würde widersetzen wollen]} (Abelin, Johann Philipp: *Theatrum Europaeum, Oder Aufführliche/ und Wahrhaftige Beschreibung aller und jeder denkwürdiger Geschichten*. Frankfurt (Main), 1635. [DTA])

Die Äußerung kann sich auf eine spezifische Situation oder auf einen generischen Sachzusammenhang beziehen.

b) Das Konditionalgefüge wird genutzt, um einen Wunsch zu äußern. Das Wahrwerden des Wunsches erscheint der sprechenden Person dabei unwahrscheinlich. Zusätzlich zum Wunsch-Charakter ist auch ein entschuldigender Aspekt möglich.

- (186) {[**KONSEQUENS**wi gärn wol' ich dein leben mit däm meinigen]/ [**KE-LEX**so] [**ANTEZEDENS**es müglich wäre]}/ [**KONSEQUENS**widerlösen]! (Ritterhold von Blauen [i. e. Zesen, Philipp von]: *Adriatische Rosemund*. Amsterdam, 1645. [DTA])

Diese Konstruktion ist ebenfalls durch ein Nicht-Kern-Element erweiterbar und unterliegt zusätzlich den Beschränkungen und Möglichkeiten, die der gewählte konditionale Konnektor mit sich bringt.

#### **KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT.PERF**

Auch diese Konstruktion umfasst die gleichen Elemente und Einschränkungen wie die beiden zuvor besprochenen. Sie wird verwendet, um eine konditionale Beziehung zwischen einer irrealen, in der Vergangenheit liegenden Bedingung mit einem ebenfalls irrealen Sachverhalt zu verknüpfen. Der Bedingungssatz (und in den meisten Fällen auch der Sachverhaltssatz) wird im Konjunktiv Präteritumperfekt realisiert. Die Lesarten der Konstruktion gliedern sich wie folgt auf:

a) Eine vom Äußerungszeitpunkt aus in der Vergangenheit nicht eingetretene Bedingung wird mit einem ebenfalls in der Vergangenheit nicht eingetretenen Sachverhalt verknüpft.

- (187) {[**KONSEQUENS**hätte auch alsbald was thätliches versucht]/ [**KE-LEX**wann] [**ANTEZEDENS**jhm etlicher Freunde Zusagen nicht gefehlet hätte]}. (Sigismundus Freyberger [i. e. Wartmann, Sigismund Friedrich]: *Germania Pertubata et Restaurata: Das ist [...] Theologo-Historica Politische Discursus, Vom Zustand deß gantzen Römischen Reichs*. Bd. 1. Frankfurt (Main), 1650. [DTA])

Sowohl Bedingung als auch Sachverhalt werden bei dieser Lesart im Konjunktiv Präteritumperfekt realisiert. Das Konditionalgefüge kann sowohl generisch-allgemein als auch spezifisch verwendet werden.

b) Eine in der Vergangenheit nicht eingetretene Bedingung wird mit einem in der Gegenwart verorteten Sachverhalt konditional verknüpft. Bei dieser Lesart ist – im Gegensatz zu Lesart a) – meist die unmittelbare Zukunft von der nicht eingetretenen Bedingung betroffen.

- (188) {[<sub>KONSEQUENS</sub>Was würde nun aber Plinius erst sagen]/ [<sub>KE-LEX</sub>wenn]} [<sub>ANTEZEDENS</sub>er die Geschütze vnd Püchsen erlebt vnd gesehen hette]? (Kentz, Paul: Guldener Handwerksboden. Leipzig, 1629. [DTA])

Die Bedingung steht hier im Konjunktiv Präteritumperfekt; der Sachverhalt wird meist im Konjunktiv Präteritum realisiert. Diese Lesart kann sowohl generisch-allgemein als auch spezifisch verwendet werden.

c) Eine in der Vergangenheit verortete Bedingung und der mit dieser verknüpfte Sachverhalt werden als Wunsch geäußert.

- (189) {[<sub>KONSEQUENS</sub>Dessen allen könnte ich gar wol geübrikt seyn] / sprach Don Kichote, [<sub>KE-LEX</sub>wenn]} [<sub>ANTEZEDENS</sub>ich nur zuvorher bedacht hette / ein Fläschlein voll Balsam des Riesen Fierrabras zuzurichten]: (Cervantes, Miguel de [Übers. Pahsch Basteln von der Sohle]: Don Kichote de la Mantzschia. Frankfurt, 1648. [DTA])

- (190) {[<sub>KONSEQUENS</sub>Ebenermassen wolte auch ich mich gerochen haben] / [<sub>KE-LEX</sub>wo] [<sub>ANTEZEDENS</sub>ich nur gekont hette]} / sprach Santscho (Cervantes, Miguel de [Übers. Pahsch Basteln von der Sohle]: Don Kichote de la Mantzschia. Frankfurt, 1648. [DTA])

Der Sachverhalt kann sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart verortet sein. Der Wunsch kann auch die Funktion einer Entschuldigung (zum Beispiel für eine ausgeführte oder unterlassene Handlung) übernehmen.

Auch diese Konstruktion kann durch ein Nicht-Kern-Element erweitert werden und unterliegt den konnektoralen Beschränkungen.

#### **ANTEZEDENS\_IND\_(so)\_KONSEQUENS**

Diese Konstruktion umfasst einen Bedingungssatz in Verberststellung (ANTEZEDENS), auf den ein Sachverhaltssatz (KONSEQUENS) in Verbzweit- oder Verbletztstellung folgt. Der Sachverhalt wird häufig durch ein korrelierendes *so* eingeleitet; das korrelierende *dann* ist dagegen selten. Die Konstruktion wird verwendet, um eine aus Sprecher\*innensicht potenziell mögliche Bedingung mit einem Sachverhalt zu verknüpfen. Da die Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt kon-

ditionaler Natur ist, überträgt sich die Potentialität der Bedingung auf den Sachverhalt. Die Konstruktion umfasst kein lexikalisch festes Element und damit kein KE-LEX, weshalb auch kein die Grundbedeutung erweiterndes Nicht-Kern-Element realisierbar ist (denn das kann nur in Verbindung mit einem KE-LEX realisiert werden). Die Kern-Elemente ANTEZEDENS und KONSEQUENS sind in ihrer Abfolge festgelegt und darum intern. Das korrelierende Element *so* kann zwischen Bedingung und Sachverhalt realisiert sein. Der Verbmodus in Bedingung und Sachverhalt ist jeweils der Indikativ. Die Konstruktion lässt sich in mehrere Lesarten unterteilen:

a) Eine potenziell mögliche Bedingung wird konditional mit einem dadurch ebenfalls potenziell möglichen Sachverhalt verknüpft. Bedingung und Sachverhalt stehen meist im Indikativ Präsens. Auch eine Realisierung im Indikativ Futur ist möglich.

- (191) {[ANTEZEDENSFindet sich aber kein gut Erdreich]}/ [KORESo]  
 {[KONSEQUENSist der beste Raht/ daß man die Steine gantz abelete vnd beyseit bringe]}. (Royer, Johann: Beschreibung des gantzen Fürstlichen Braunschweigischen Gartens zu Hessem. Halberstadt, 1648. [DTA])

Diese Lesart kann sowohl für eine spezifische Äußerung als auch für eine allgemein-generische Aussage genutzt werden. In jedem Fall ist die Bedingung zum Sprechzeitpunkt noch nicht eingetreten.

b) Eine in der Vergangenheit verortete, dort potenziell mögliche Bedingung wird mit einem ebenfalls in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt verknüpft.

- (192) {[ANTEZEDENSKam er zur Kelter/ und meynete funfftzig Eymer zu schöppfen]}/  
 {[KORESo] {[KONSEQUENSwaren kaum zwantzig da]}}. (Cundisius, Gottfried: Der Geistreiche Prophet Haggaj. Leipzig, 1648. [DTA])
- (193) {[ANTEZEDENSWar es nachmals schön Wetter]}/ [KONSEQUENSwir schlachteten ein Kalb/ vnd stachen ein jung Lamm/ welches vnser Leute beym grünen Vorgebürg er-tappet/ vnd zwey Tag lang gemestet hatter]}. (Gottfried, Johann Ludwig: Neue Welt Vnd Americanische Historien. Frankfurt (Main), 1631. [DTA])

Hier stehen Bedingung und Sachverhalt für gewöhnlich im Indikativ Präteritum oder Perfekt. Die Aussage kann allgemein-generisch oder spezifisch für eine bestimmte Situation sein. Eine allgemein-generische, wiederholende Bedeutung ist jedoch recht häufig.

**ANTEZEDENS\_KONJ.PRÄT\_(so)\_KONSEQUENS**

Diese Konstruktion umfasst die gleichen Elemente wie die zuvor gezeigte (ANTEZEDENS, KONSEQUENS und gegebenenfalls ein KORE). Sie wird verwendet, um eine irreale, also unwahrscheinliche Bedingung der Gegenwart mit einem Sachverhalt zu verknüpfen und gliedert sich wiederum in folgende Lesarten auf:

a) Eine zum Sprechzeitpunkt noch nicht eingetretene, von der äußernden Person als unwahrscheinlich eingestufte Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft.

- (194) {[ANTEZEDENS]Hette der Dieb keinen der den Diebstal annehme}/ [KORE<sub>so</sub>] {[KONSEQUENS]müsste er vom stelen ablassen}: (Schwemler, David: Glaubens-Kampff und Sieg. Jena, 1649. [DTA])
- (195) {[ANTEZEDENS]Wäre aber jemand bedacht allhier ein Eysenhütten auffzurichten}/ [KONSEQUENS]der hätte vberflüssige Materien/ wie auch das Holtz vmbsonst darzu}. (Gottfried, Johann Ludwig: Neue Welt Vnd Americanische Historien. Frankfurt (Main), 1631. [DTA])
- (196) {[ANTEZEDENS]Hette das gevierte Feld den Namen eins}/ [KORE<sub>so</sub>] {[KONSEQUENS]wirdt deß Circkels feld ein Bruchzahl} (Kepler, Johannes: Aufzug auß der Vralten Messe Kunst Archimedis. Linz, 1616. [DTA])

Die Bedingung steht immer im Konjunktiv Präteritum; der Sachverhalt übernimmt diesen Verbmodus in den meisten Fällen. Die Kombination aus Bedingung und Sachverhalt kann spezifisch oder auch allgemein-generisch genutzt werden.

b) Eine als unwahrscheinlich eingestufte Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft; es ist der Wunsch der sprechenden Person, dass die Bedingung eintritt.

- (197) {[ANTEZEDENS]Könnte mit Myrten Jch dich umbgrün̄ten}/ [KONSEQUENS]Würde mein Lorber-Krantz höher aufstehen}. (Schirmer, David: Erstes Poetische Rosen-Gepüsc̄e. Halle, 1650. [DTA])
- (198) {[ANTEZEDENS]Wäre Jch anfänglich nur etwas schärffer mit dir verfahren}/ [KONSEQUENS]vielleicht hättest du alsdenn bessere Wohrte zu geben gelernet} (Rist, Johann: Das Friede Wünschende Teutschland. [s. l.], 1647. [DTA])

Auch hier stehen Bedingung und Sachverhalt häufig beide im Konjunktiv Präteritum. Oft ist eine klare Unterscheidung zwischen Lesart a) und b) nicht möglich. Stattdessen sind meist beide Lesarten enthalten, wobei eine Lesart als primär aufgefasst werden kann.

**ANTEZEDENS\_KONJ.PRÄT.PERF\_(so)\_KONSEQUENS**

Diese Konstruktion enthält ebenfalls die gleichen Elemente wie die beiden zuvor genannten (ANTEZEDENS, KONSEQUENS und gegebenenfalls ein KORE) und wird verwendet, um eine irreale, in der Vergangenheit liegende Bedingung mit einem Sachverhalt zu verknüpfen. Die Konstruktion weist die folgenden Lesarten auf:

- a) Eine irreale, in der Vergangenheit liegende Bedingung wird mit einem ebenfalls in der Vergangenheit liegenden Sachverhalt verknüpft. Sowohl Bedingung als auch Sachverhalt sind in der Vergangenheit nicht eingetreten.

(199) {[ANTEZEDENS]Hette David das Mittel der flucht nicht gebraucht/ vnd were zu Kegila geblieben}]/ [KORE]sol {[KONSEQUENS]hette jhn Saul alda erwischt vnd vmbs leben gebracht} (Seiler, Tobias: De praefixo vitae termino. [Görlitz], 1635. [DTA])

Die Bedingung und der Sachverhalt werden beide im Konjunktiv Präteritumperfekt realisiert. Das Ereignis, auf das das Konditionalgefüge Bezug nimmt, kann einmalig oder wiederholend nicht eingetreten sein.

- b) Eine irreale, in der Vergangenheit liegende Bedingung wird mit einem Sachverhalt verknüpft; es ist der Wunsch der sprechenden Person, dass die Bedingung in der Vergangenheit eingetreten wäre.

(200) {[ANTEZEDENS]Were mir vor diesem so viel gesagt worden/ als ich dir jetzunder gesagt habe}]/ [KONSEQUENS]ich hette viel leichter zu dieser Wissenschaft gelangen können}; (Glauber, Johann Rudolph: Annotationes. Bd. 6. Amsterdam, 1650. [DTA])

Die Bedingung und der Sachverhalt stehen in den meisten Fällen beide im Konjunktiv Präteritumperfekt. Wie bei der Konstruktion zuvor ist auch hier nicht immer eindeutig zuordbar, ob Lesart a) oder b) vorliegt, weil die Lesarten häufig graduell ineinander übergehend verwendet werden.

**KONSEQUENS\_ANTEZEDENS\_KONJ**

Sehr vereinzelt wird eine Konstruktion genutzt, bei der der uneingeleitete Konditionalsatz (ANTEZEDENS) nachgestellt wird. Der Sachverhalt (KONSEQUENS) wird in diesen Fällen meist als Verbzweitsatz realisiert. Die Nutzung dieser Stellungsvariante schränkt das Konditionalgefüge ein, denn sie verhindert zusätzlich zu der ohnehin bei uneingeleiteten Konditionalsätzen nicht möglichen Erweiterung durch ein Nicht-Kern-Element auch die Nutzung eines korrelierenden Elements, weil der Sachverhalt vor der Bedingung realisiert wird. Außerdem ist diese Variante meist auf konjunktivische Bedingungen beschränkt, weil sonst eine Identifizierung als Bedingung aufgrund mangelnder Anhaltspunkte (konditionaler Konnektor, KORE, vorangestellte V1-Stellung) sehr schwerfällt.

Wird eine solche Konstruktion genutzt, kann sie jedoch die gleichen Lesarten wie die anderen Konstruktionen mit uneingeleiteten Konditionalsätzen evozieren.

#### **ANTEZEDENS<sub>IMP</sub>(so)\_KONSEQUENS**

Diese Konstruktion verfügt über die gleichen Elemente wie die anderen uneingeleiteten Konditionalkonstruktionen, verlangt aber die Realisierung der Bedingung im Imperativ. Sie wird genutzt, um eine auffordernde, befehlende Bedingung mit einem Sachverhalt (meist einer positiven Begebenheit, die aus der Befolgung des Befehls folgt) zu verknüpfen. Bei dieser Konstruktion enthält also der Konditionalsatz die Aufforderung (bei Konstruktionen mit eingeleitetem Bedingungssatz enthält der Sachverhalt den Befehl, wenn eine Aufforderung vorhanden ist).

- (201) {[ANTEZEDENS<sub>Gehe deinen Weg/ auff rechtem Steg/ fahr fort und leid/ trag keinen Neid]}/ [KONSEQUENS<sub>groß Wunder wirst du sehen]}]. (Schwemler, David: Glaubenskampff und Sieg. Jena, 1649. [DTA])</sub></sub>
- (202) {[ANTEZEDENS<sub>Gieb/ Alles/ mir/ dem Nichs/ in allem Raht und That]}/ [KORE<sub>So</sub>] {[KONSEQUENS<sub>hab' und kan ich mehr/ als alles kan und hat]}]. (Fleming, Paul: Teutsche Poemata. Lübeck, [1642]. [DTA])</sub></sub>
- (204) {[ANTEZEDENS<sub>Schickt thoren nach der gluttl]}/ [KORE<sub>So</sub>] {[KONSEQUENS<sub>brenn't ewr gantzes hauß]}]. (Gryphius, Andreas: Teutsche Reim-Gedichte. Frankfurt (Main), 1650. [DTA])</sub></sub>

Der positiv formulierte Befehl kann auch eine Aufforderung sein, genau diese befohlene Handlung zu unterlassen. Das ist meist der Fall, wenn der aus dem Bedingungs-Befehl hervorgehende Sachverhalt eine negative Konsequenz darstellt. So enthält (204) nicht den Befehl, einen Toren zu der Glut zu schicken, sondern stellt dem Gegenüber dar, was passiert, wenn ein Tor zu der Glut geschickt wird (nämlich etwas Negatives). (204) ist demnach ein Befehl (oder auch eine Empfehlung), die als Bedingung realisierte Handlung zu unterlassen.

#### **4.5.2 Familienähnlichkeiten und -unterschiede**

Die oben aufgeführten Konstruktionen lassen sich als Konditionalkonstruktionsfamilie beschreiben. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie aufgrund ihrer Bestandteile und der Struktur, in der sich diese Bestandteile befinden, eine konditionale Beziehung zwischen zwei Sachverhalten evozieren. Betrachtet man sowohl die Form- als auch die Bedeutungsseite der einzelnen Konstruktionen genauer, so zeigt sich, dass innerhalb der Konditionalfamilie wiederum Gruppierungen vorgenommen werden, denn die verschiedenen Familienmitglieder sind sich gegen-

seitig unterschiedlich ähnlich. Im Folgenden werden grundsätzliche formale und semantische Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die zwischen den einzelnen Konditionalkonstruktionen herrschen, aufgezeigt.

Formseitig lassen sich die Konditionalkonstruktionen zunächst in zwei große Lager aufteilen: zum einen gibt es Konstruktionen mit eingeleitetem Konditionalsatz, zum anderen gibt es Konstruktionen mit uneingeleitetem Konditionalsatz, wobei das erste Lager mehr Konstruktionen umfasst. Eingeleitete Konditionalsätze lassen sich durch ein zusätzliches Element (Nicht-Kern-KE) erweitern. Außerdem lässt sich der Konditionalsatz durch die Wahl des Konnektors spezifizieren oder um einen gewissen Bedeutungsaspekt (zum Beispiel Temporalität durch *wenn*) erweitern. Der Konnektor bringt dadurch allerdings auch Beschränkungen (zum Beispiel auf bestimmte Bedeutungsaspekte) mit sich, die nicht ausgeklammert werden können, wenn der Konditionalsatz eingeleitet realisiert sein soll.

Innerhalb der Gruppen der eingeleiteten beziehungsweise nicht eingeleiteten Konditionalsätze kann wiederum unterschieden werden zwischen Konstruktionen mit vorangestellten und nachgestellten Konditionalsätzen. Da nicht jede Konstellation frequent genug für eine eigene Konstruktion ist, sind die sich daraus ergebenden Gruppen unterschiedlich groß. So weisen die Konstruktionen *wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS\_(so)\_KONSEQUENS*, *wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT\_(so)\_KONSEQUENS* und *wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT.PERF\_(so)\_KONSEQUENS* eine eingeleitete, vorangestellte Bedingung auf. Die Konstruktionen *KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS*, *KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT* und *KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT.PERF* zeigen wiederum die Realisierung von eingeleiteten, nachgestellten Bedingungen. Die Konstruktionen *ANTEZEDENS.IND\_(so)\_KONSEQUENS*, *ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT\_(so)\_KONSEQUENS*, *ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT.PERF\_(so)\_KONSEQUENS* und *ANTEZEDENS.IMP\_(so)\_KONSEQUENS* umfassen uneingeleitete, vorangestellte Bedingungen. Eine nachgestellte, uneingeleitete Bedingung ist nur bei *KONSEQUENS\_ANTEZEDENS.KONJ* zu finden. Neben den Beschränkungen und Möglichkeiten, die der Konnektor mit sich bringt, führt auch die Stellung des Konditionalsatzes zu Einschränkungen, denn nur nachgestellte Sachverhaltssätze erlauben die Verwendung eines korrelierenden Elementes zur Verstärkung/Hervorhebung der konditionalen Bedeutung.<sup>248</sup>

Semantisch lassen sich die Konditionalkonstruktionen in vier große Lager unterteilen, wobei jede Konstruktion innerhalb ihres Lagers wiederum unterschiedliche Lesarten unterstützt: *wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS\_(so)\_KONSEQUENS*, *KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS* und *ANTEZEDENS.IND\_(so)\_KONSEQUENS*.

---

<sup>248</sup> Auf die Restriktionen, denen die einzelnen Konstruktionen jeweils unterliegen, wird in Kapitel 4.5.4 genauer eingegangen.

rufen die Bedeutung einer aus Sprecher\*innensicht potenziell möglichen Bedingung hervor (Potentialis). Die Konstruktionen **wann\_ANTEZEDENS<sub>KONJ.PRÄT.</sub>(so)\_KONSEQUENS**, **KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS<sub>KONJ.PRÄT.</sub>** und **ANTEZEDENS<sub>KONJ.PRÄT.</sub>(so)\_KONSEQUENS** werden genutzt, um eine aus Sprecher\*innensicht unwahrscheinliche Bedingung der Gegenwart zu äußern (Irrealis der Gegenwart). Eine unwahrscheinliche Bedingung der Vergangenheit wird durch **wann\_ANTEZEDENS<sub>KONJ.PRÄT.PERF.</sub>(so)\_KONSEQUENS**, **KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS<sub>KONJ.PRÄT.PERF.</sub>** und **ANTEZEDENS<sub>KONJ.PRÄT.PERF.</sub>(so)\_KONSEQUENS** geäußert (Irrealis der Vergangenheit). Die Konstruktion **KONSEQUENS\_ANTEZEDENS<sub>KONJ.</sub>** kann sowohl für irreale Bedingungen der Gegenwart als auch für irreale Bedingungen der Vergangenheit genutzt werden. Eine Bedingung, die gleichzeitig auch ein Befehl/eine Aufforderung ist, kann durch die Konstruktion **ANTEZEDENS<sub>IMP.</sub>(so)\_KONSEQUENS** realisiert werden (Imperativ-Konditional).

Innerhalb der Familie der Konditionalkonstruktionen herrscht also keine formale und semantische Gleichheit (in diesem Fall bestünde die Familie nur aus einem einzigen Mitglied), auch wenn die Konstruktionen grundsätzlich die gleichen Kern-Elemente (ANTEZEDENS und KONSEQUENS) umfassen. Dass diese parallel existierenden Konstruktionen auch parallel genutzt werden, ist wiederum ein Argument für ihre semantische Ungleichheit (vor allem in Bezug auf Bedeutungsnuancen): Die Sprachbenutzerin wählt je nach erwünschtem Bedeutungsaspekt und wohl auch nach individueller Vorliebe eine bestimmte Konstruktion, die die Bedeutung aus ihrer Sicht am besten (also am eindeutigsten) transportieren kann. Welche Konstruktionen dabei am häufigsten genutzt werden, zeigt das folgende Unterkapitel.

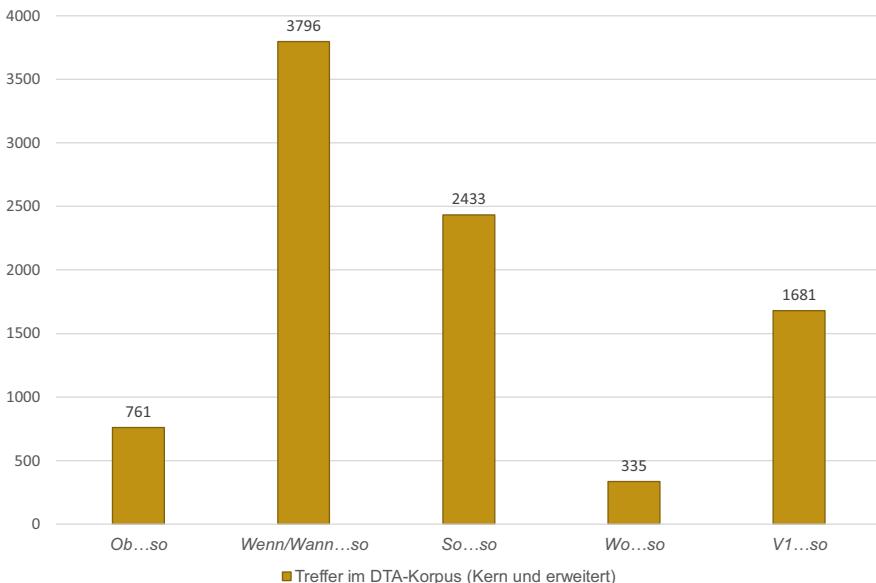
#### 4.5.3 Häufigkeiten

Eingeleitete Konditionalsätze sind in den Korpora häufiger vertreten als uneingeleitete. Das zeigt zum Beispiel die Suche nach vorangestellten Konditionalsätzen, auf die ein Anschluss mit *so* folgt. Abbildung 4.5 zeigt die absoluten Häufigkeiten von vorangestellten Konditionalsätzen mit Anschluss durch *so* im DTA (Kernkorpus und Erweiterungen) zwischen 1465 und 1650.

Generell ist in dieser Konstellation eine Einleitung durch *wenn* am häufigsten, wobei diese deutliche Verteilung auch dem zugrundeliegenden Korpus geschuldet ist, das keine Belege vor 1465 enthält und demnach das konditionale *ob* unterrepräsentiert. Eine ähnliche Abfrage im Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch<sup>249</sup> zeigt

---

<sup>249</sup> Die Suchanfrage im DTA bezieht sich explizit auf *ob*, *wenn*, *so*, *wo* und das Verb am Satzanfang. Die Anfrage im Referenzkorpus Frühneuhochdeutsch bezieht auch Belege mit *ein*, bei denen *wenn* und *ob* nicht am Satzanfang stehen.



**Abb. 4.5:** Die Häufigkeiten von vorangestellten Konditionalsätzen gefolgt von *so* im Deutschen Textarchiv (Kernkorpus und Erweiterungen) zwischen 1465 und 1650.

zum Beispiel 1.150 Belege, bei denen *so* auf einen Satz, der *wenn* enthält, folgt. Die gleiche Anfrage mit *ob* statt *wenn* ergibt 1.085 Treffer.

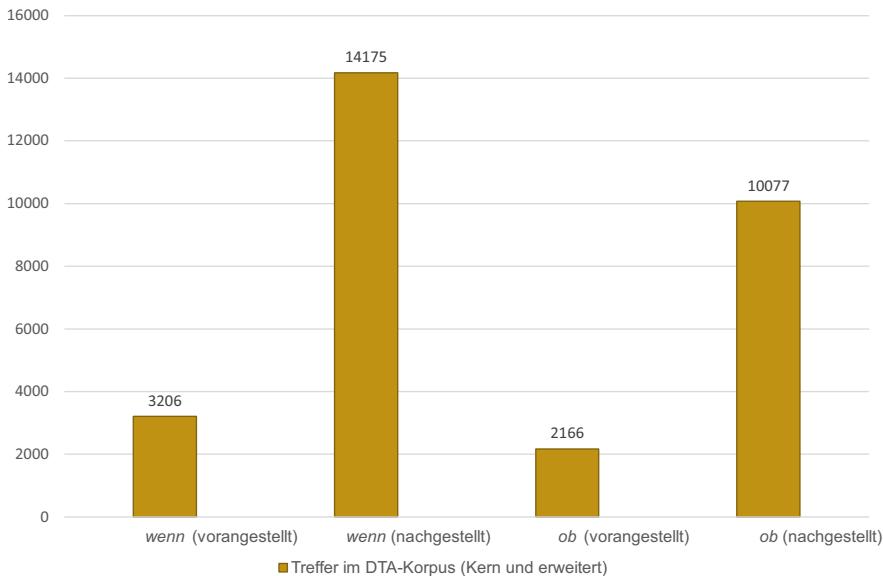
Eine weitere Häufigkeit und damit Nutzungspräferenz, die sich anhand der Belege in verschiedenen Korpora abzeichnet, ist die Verteilung von vorangestellten und nachgestellten eingeleiteten Konditionalsätzen<sup>250</sup> (dargestellt in Abbildung 4.6). Hier zeichnet sich eine deutliche Präferenz für die Realisierung von nachgestellten eingeleiteten Konditionalsätzen ab (exemplarisch sichtbar anhand der Verteilung von voran- und nachgestellten *wenn-* und *ob-Sätzen*).<sup>251</sup>

Uneingeleitete Konditionale werden dagegen deutlich häufiger vorangestellt als nachgestellt realisiert.

Vergleicht man die Zahlen, so bildet sich eine Präferenz für eingeleitete, nachgestellte Konditionalsätze ab. Die meisten Konditionalgefüge im Frühneuhochdeutschen folgen dem Muster ‚1. Sachverhalt, 2. *ob/wenn/so*-Konditional‘. Dementsprechend werden die Konstruktionen, die diesem Muster entsprechen,

<sup>250</sup> Die nachgestellten eingeleiteten Konditionalsätze umfassen auch eingeschobene Bedingungen.

<sup>251</sup> Interessant ist, dass Merten & Tophinke (2019: 311) für Rechtstexte im Mittelniederdeutschen feststellen, dass *wanne*-Konditionalsätze eine Vorstellung präferieren.



**Abb. 4.6:** Vorangestellte vs. nachgestellte Sätze mit *wenn* und *ob* als unterordnende Konjunktion im Deutschen Textarchiv (Kernkorpus und Erweiterungen) zwischen 1465 und 1650.

häufiger realisiert. Aber auch Konstruktionen mit umgekehrter Abfolge oder ohne konditionalen Einleiter werden frequent genutzt. Gründe für die sich in den Verteilungen abbildenden Präferenzen hinsichtlich der Nutzung von Konditionalkonstruktionen können zum Beispiel in den Restriktionen, die sich aus der Realisierungsreihenfolge oder der Wahl des Konnektors (oder keines Konnektors) ergeben, liegen. Im Folgenden werden die einzelnen Konditionalkonstruktionen hinsichtlich ihres Bedeutungsspektrums, ihrer Beschränkungen und – zusammenfassend – hinsichtlich ihrer Auftretenhäufigkeit gruppiert.

#### 4.5.4 Hierarchiestrukturen

Konstruktionsfamilien weisen je nach den Parametern, hinsichtlich derer sie organisiert sind, unterschiedliche Hierarchiestrukturen auf. So stehen sich Konstruktionsschwestern unterschiedlich nah, je nachdem, ob die Familie zum Beispiel hinsichtlich Realisierungshäufigkeiten oder hinsichtlich Restriktionen aufgestellt wird. Aufstellungen hinsichtlich verschiedener Parameter bilden eine Konstruktionsfamilie darum nicht als festes Gebilde, sondern als dynamisches Netzwerk ab, denn je nach hervorgehobenem Merkmal verändert sich

dieses Netzwerk. Wie solche unterschiedlichen Gruppierungskonstellationen bei frühneuhochdeutschen Konditionalkonstruktionen aussehen können, zeigen die folgenden Aufstellungen.

### Bedeutungsspektrum

Die einzelnen Konstruktionsfamilienmitglieder verfügen über verschiedene Lesarten innerhalb der konditionalen Grundbedeutung. So weisen die drei Konstruktionen **wann\_ANTEZEDENS\_IND/KONJ.PRÄS\_(so)\_KONSEQUENS**, **KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS\_IND/KONJ.PRÄS** und **ANTEZEDENS\_IND\_(so)\_KONSEQUENS** die Grundbedeutung der potenziellen Bedingung auf. Während für **wann\_ANTEZEDENS\_IND/KONJ.PRÄS\_(so)\_KONSEQUENS** und **KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS\_IND/KONJ.PRÄS** sechs verschiedene Lesarten aufgezeigt werden konnten, umfasst **ANTEZEDENS\_IND\_(so)\_KONSEQUENS** nur zwei untergeordnete Lesarten. Das Bedeutungsspektrum der Potentialis-Konditionale mit Konnektor ist also unabhängig von der Realisierungsreihenfolge von Bedingung und Sachverhalt potenziell größer. Außerdem können Konnektor-Konditionale durch zusätzliche Bedeutungsaspekte (in Form von Nicht-Kern-KE) spezifiziert beziehungsweise erweitert werden. Die Nutzung eines konditionalen Konnektors kann das Bedeutungsspektrum allerdings auch aufgrund seiner lexikalischen Bedeutung verkleinern. Das führt wiederum zu Präferenzen für bestimmte Konnektoren bei bestimmten Bedeutungsbereichen, wodurch diese Bereiche eindeutiger interpretierbar sein können. Innerhalb der gesamten Konstruktion führen solche Präferenzen allerdings wiederum zu Einschränkungen, denn nicht jede Lesart funktioniert ohne Weiteres mit jedem Konnektor. V1-Konditionale erfordern in dieser Hinsicht keine Vorsicht. Aufmerksamkeit ist außerdem geboten, wenn ein mehrdeutiger Konnektor in einem Satzumfeld realisiert wird, das nicht eindeutig eine konditionale Verwendung vorsieht. So kommt es zum Beispiel zu Äußerungen, bei denen unklar ist, ob ein konditionaler Konnektor oder ein Interrogativadverb vorliegt. In solchen Fällen ist das konditionale Bedeutungsspektrum insofern eingeschränkt, dass eine Interpretation der Aussage als konditional nicht zwingend erfolgt. V1-Konditionale wiederum können Interpretationsüberschneidungen mit anderen V1-Konstruktionen haben, wobei die Anzahl der dafür in Frage kommenden Konstruktionen geringer ist, denn neben dem V1-Satz muss ein weiterer übergeorderter Satz realisiert sein.

Die meisten konditionalen Konnektoren erlauben außerdem neben einer primär konditionalen auch eine primär temporale Lesart. Temporalität ist allerdings immer ein Aspekt von Konditionalität, weshalb auch V1-Konditionale temporale Aspekte ausdrücken können. Das zeigt etwa das folgende Beispiel, das neben einer konditionalen („wenn er fragt, dann antwortet sie“) auch eine primär temporale („nachdem er fragt, antwortet sie“) Interpretation erlaubt:

- (205) Frage der Juncker Elsa weinstu / antwortet sie / Fritz von der Schulenburg / Ich bette. (Leyser, Polycarp: Eine Christliche Leichpredigt/ Bey der Begräbnuſ/ deß ... Fritzen von der Schullenburg ... Frankfurt (Main), 1589. [DTA])

Obwohl die Interpretation von V1-Konditionale also nicht durch die lexikalische Bedeutung eines Konnektors beeinflusst oder gesteuert wird, sind V1-Konditionale nicht automatisch eindeutig primär konditional interpretierbar.

Die geringe Anzahl an möglichen Lesarten bei V1-Konditionale zeigt sich in der semantischen Gruppe der irrealen Bedingungen der Gegenwart nicht. Hier verfügen die Konstruktionen **KONSEQUENS**, **wann\_ANTEZEDENS**, **KONJ.PRÄT**, **ANTEZEDENS**, **KONJ.PRÄT\_(so)**, **KONSEQUENS** und **KONSEQUENS\_ANTEZEDENS**, **KONJ** jeweils über zwei Unterlesarten. Lediglich **wann\_ANTEZEDENS**, **KONJ.PRÄT\_(so)**, **KONSEQUENS** weist zusätzlich eine dritte Lesart auf. Grundsätzlich gelten die gleichen Bedeutungsspezifizierungen durch eingeleitete oder uneingeleitete Bedingungen wie bei den Potentialis-Konstruktionen, wobei die Nutzung des Konjunktiv Präteritum dazu führt, dass viele Äußerungen, die formseitig auch einer anderen Konstruktion als einer Konditionalkonstruktion entsprechen, trotzdem eindeutig konditional interpretierbar sind. Der Konjunktiv ist also mitunter ein formales Merkmal, das die semantische Interpretation lenkt und unterstützt. Die Gruppe der Irrealis-Konstruktionen der Gegenwart (und auch der Vergangenheit) umfasst außerdem eine Konstruktion mehr als die Potentialis-Gruppe. Auch hierfür ist zu großen Teilen der Konjunktiv zu verantworten, der die Änderung der Realisierungsreihenfolge bei V1-Konditionale erlaubt, weil die konditionale Bedeutung durch den Konjunktiv eher sichergestellt wird.

Bezüglich der Realisierungsreihenfolge wurde bereits häufiger darauf hingewiesen, dass nur nachgestellte Sachverhaltssätze eine Verstärkung durch ein korrelierendes Element erlauben, denn ein durch *so* eingeleiteter, vorangestellter Sachverhalt wird verstärkt an die vorhergehende Aussage und nicht an die auf den Sachverhalt folgende Bedingung geknüpft. Dieser verstärkende Aspekt ist also Konstruktionen mit vorangestellter Bedingung vorbehalten, weshalb diese Konditionalkonstruktionen eher genutzt werden können, um eine konditionale Beziehung zwischen vermeintlich unpassenden, unvereinbaren Sachverhalten herzustellen.

Die Domäne der Konditionalkonstruktionen mit irrealen Bedingungen der Vergangenheit zeigt bezüglich der nachweisbaren Lesarten einen geringen Unterschied zwischen eingeleiteten und uneingeleiteten Konditionale. Die beiden Konstruktionen **wann\_ANTEZEDENS**, **KONJ.PRÄT.PERF\_(so)**, **KONSEQUENS** und **KONSEQUENS**, **wann\_ANTEZEDENS**, **KONJ.PRÄT.PERF** weisen jeweils drei Lesarten auf; **ANTEZEDENS**, **KONJ.PRÄT.PERF\_(so)**, **KONSEQUENS** und **KONSEQUENS**, **ANTEZEDENS**, **KONJ** verfügen über zwei Lesarten. Auch bei den irrealen Konditionalkonstruktionen der

Vergangenheit führt der Konjunktiv dazu, dass sowohl vorangestellte als auch nachgestellte V1-Bedingungen realisierbar sind.

Die Gruppe mit den meisten unterschiedlichen Lesarten ist die der Potentialis-Konditionale. Darauf folgen die irrealen Bedingungen der Vergangenheit. Eine etwas geringere Anzahl an möglichen Lesarten zeigen die irrealen Bedingungen der Gegenwart. Eine spezifische Bedeutung und keine untergliedernden Lesarten weist wiederum die Gruppe der Imperativ-Konditionale auf, die außerdem nur die Konstruktion ANTEZEDENS.IMP\_(so)\_KONSEQUENS umfasst.

Innerhalb ihrer Bedeutungsdomäne und auch im Vergleich zu den Konditionalkonstruktionen in anderen Domänen verfügen die beiden Konnektor-Konstruktionen **wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS\_(so)\_KONSEQUENS** und **KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS** über die meisten unterschiedlichen Lesarten, wobei **wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS\_(so)\_KONSEQUENS** die meisten Möglichkeiten zur semantischen Erweiterung/Spezifizierung bietet. Folglich ist diese Konstruktion auch eine der am wenigsten restriktiven Konditionalkonstruktionen. Die Konditionalkonstruktion mit dem engsten, spezifischsten Bedeutungsrahmen ist ANTEZEDENS.IMP\_(so)\_KONSEQUENS, denn diese Konstruktion ist auf Bedingungen, die gleichzeitig als Befehl/Aufforderung gelten, und Sachverhalte, die das Resultat der Befolgung des Befehls darstellen, beschränkt, wodurch die Lesarten, die die anderen Konditionalkonstruktionen aufrufen können, geblockt werden. Die meisten Konditionalkonstruktionen weisen allerdings hinsichtlich ihrer möglichen Lesarten (meist sind es zwei oder drei) ähnlich große Bedeutungsrahmen auf, wobei die evozierten Bedeutungen nicht deckungsgleich sind, sondern je nach Domäne voneinander abweichen.

### **Restriktionen**

Prinzipiell lässt sich folgende Regel festhalten: formale Einschränkungen können mit semantischen Einschränkungen einhergehen. Bezogen auf die Konditionalkonstruktionen zeigt sich allerdings, dass das Bedeutungsspektrum der jeweiligen Konstruktionen prinzipiell gleich groß sein kann, obwohl die Konstruktionen unterschiedlichen Beschränkungen bezogen auf ihre (lexikalische) Erweiterbarkeit unterliegen. Eine Aufstellung der Konditionalkonstruktionen hinsichtlich ihrer Modifizierbarkeit ist deshalb nicht deckungsgleich mit einer Aufstellung hinsichtlich des Bedeutungsspektrums.<sup>252</sup>

---

<sup>252</sup> Die Größe des Bedeutungsspektrums ist aber auch eine Beschränkung, denn je größer das Spektrum ist, desto uneingeschränkter kann die Konstruktion in verschiedenen Kontexten genutzt werden.

Die Form der Konditionalkonstruktionen gibt vor, inwiefern sie durch weitere Konstruktionselemente erweiterbar sind. So muss ein Konnektor vorhanden sein, damit ein die Grundbedeutung erweiterndes Nicht-Kern-Element hinzutreten und zum Beispiel aus einer hinreichenden eine notwendige Bedingung machen kann. V1-Konditionale sind in dieser Art nicht modifizierbar und erfordern einen eindeutigen Kontext, um zum Beispiel einen besonderen Fokus auf eine spezielle Bedingung oder die zeitliche Abfolge zu erlauben. Die Reihenfolge innerhalb des Konditionalgefüges gibt wiederum vor, ob ein korrelierendes Element realisierbar ist. Konnektor-Konditionale mit vorangestellter Bedingung sind demnach am wenigsten hinsichtlich ihrer Modifizierbarkeit beschränkt. Bei einer Aufstellung hinsichtlich dieser Restriktionen stehen die Konstruktionen *wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS\_(so)\_KONSEQUENS*, *wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT\_(so)\_KONSEQUENS* und *wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT.PERF\_(so)\_KONSEQUENS* aufgrund ihrer Erweiterbarkeit am weitesten oben. Am beschränktesten ist die Konstruktion *KONSEQUENS\_ANTEZEDENS.KONJ*, die keinerlei lexikalische Erweiterungen zulassen kann. Zwischen den Polen stehen zum einen durch ein Nicht-Kern-Element erweiterbare, aber nicht durch ein korrelierendes Element verstärkbare Konstruktionen (Konditionale mit nachgestellter, eingeleiteter Bedingung) und zum anderen durch ein korrelierendes Element verstärkbare, aber nicht durch Kern-Elemente erweiterbare Konstruktionen (Konditionale mit vorangestellter, uneingeleiteter Bedingung).

### Frequenz

Es wäre zu erwarten, dass von dem Grad der Beschränktheit der Konstruktionen wiederum auf ihre Auftretenshäufigkeiten geschlossen werden kann, denn die am wenigsten beschränkten Konstruktionen könnten am häufigsten genutzt werden. Abgesehen davon, dass Frequenz nicht unbedingt mit Produktivität gleichzusetzen ist,<sup>253</sup> sind die Beobachtungen, die bei den Konditionalkonstruktionen gemacht werden können, andere. So bilden *KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.IND/KONJ.PRÄS*, *KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT* und *KONSEQUENS\_wann\_ANTEZEDENS.KONJ.PRÄT.PERF* die frequentesten Realisierungsmuster bei den Konditionalkonstruktionen. Am wenigsten frequent sind die Konstruktionen *ANTEZEDENS.IMP\_(so)\_KONSEQUENS* und *KONSEQUENS\_ANTEZEDENS.KONJ*. Dazwischen sind sowohl vorangestellte V1-

---

<sup>253</sup> Es macht einen Unterschied, ob eine Konstruktion immer wieder mit den gleichen Fillern oder mit besonders vielen unterschiedlichen Fillern realisiert wird. Je nach zugrundegelegtem Produktivitätsbegriff werden diese beiden Fälle unterschiedlich bewertet. In diesem Unterkapitel erfolgt keine Frequenzanalyse, sondern lediglich ein Überblick über Häufigkeiten, mit denen die einzelnen Konstruktionen unabhängig von der Vielfalt ihrer Filler in Korpora auftreten.

Konditionalkonstruktionen als auch vorangestellte Konnektor-Konditionale ange- siedelt, wobei zum Beispiel im DTA-Korpus (Kern und erweitert, von 1465 bis 1650) insgesamt knapp 8.000 vorangestellte V1-Konditionale und insgesamt circa 21.000 vorangestellte Konditionale mit den gängigsten Konnektoren ver- treten sind. Bei einer Aufstellung hinsichtlich der Frequenz stehen vorange- stellte Konnektor-Konditionale demnach über vorangestellten V1-Kondisionalen.

Auffällig ist nun, dass die frequentesten Konstruktionen nicht die uneinge- schränktesten Konstruktionen sind, was zeigt, dass von dem einen Parameter nicht unbedingt auf das andere geschlossen werden kann. Eine Konditionalkonstruktion, die prinzipiell die meisten Lesarten und Situationen unterstützt, wird trotzdem nicht jedes Mal genutzt, wenn sie potenziell verwendet werden kann. Viel eher scheint es so zu sein, dass bestimmte (Gruppen von) Sprecher\*innen be- stimmte Konstruktionen für gewisse Kontexte vorziehen. Die vorgezogenen Konstruktionen müssen den spezifischen Kontext unterstützen beziehungsweise in ihren möglichen Lesarten beinhalten. Für die Nutzung einer semantisch enge- ren Konstruktion spricht dann wiederum, dass die Bedeutungsseite durch die ge- ringe Anzahl an potenziell realisierbaren Lesarten eingegrenzt und damit mitunter leichter zu erfassen ist.

#### 4.5.5 Abgrenzung zu benachbarten Konstruktionsfamilien

Konstruktionen und die Familien, in denen sie organisiert sind, sind innerhalb einer Sprache nicht von anderen Konstruktionen und Konstruktionsfamilien ab- gekapselt. So gibt es etwa Konstruktionen, die den Familienmitgliedern formal und/oder semantisch ähnlich sind und der betrachteten Familie deshalb nahestehen. Die Ähnlichkeit ist dabei nicht so groß, dass eine größere, gemeinsame Konstruktionsfamilie angesetzt werden kann, aber sie ist groß genug, um Über- schneidungen zwischen verschiedenen Phänomenbereichen herbeizuführen. Solche Überschneidungen führen wiederum zu der Frage, inwiefern die Konstruktionsfamilien voneinander abgegrenzt werden können und wie weit eine Beeinflussung der Familien untereinander stattfindet.

Eine semantisch und in gewissen Teilen auch formal der Konditionalfamilie ähnliche Konstruktionsfamilie ist die der Kausalkonstruktionen. Die semantische Nähe kommt daher, dass Kausalität und Konditionalität häufig miteinander ein- hergehen.

(206) Wenn mir angst ist/ so raffe ich den HERRN an (Schwendendorff, Anna Maria: Andäch- tige Hertzens-Seufftzer/ Durch die gantze Bibel außgezeichnet. Leipzig, 1637. [DTA])

Bei Beispiel (206) sind zwei Interpretationen denkbar: a) „Weil ich Angst habe, rufe ich den Herrn“ und b) „Wenn ich Angst habe, rufe ich den Herrn“. Dass dieses Beispiel aber ein konditionales ist, wird deutlich, wenn man die Formseite der Kausalkonstruktionen betrachtet.

„Zu Beginn der frnhd. Zeit ist die weitaus häufigste Einleitung von Kausalsätzen *wann/wenn* mit Drittstellung, seltener Später- bzw. Endstellung des finiten Verbs.“ (Ebert et al. 1993: 473) Das kausale *wenn* ist nach den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts nur noch sehr selten zu finden (vgl. ebd.). Das konditionale *wenn* hat sich wiederum im Laufe der frühneuhochdeutschen Sprachstufe erst etabliert. Das kausale und das konditionale *wenn* wurden also eine kurze Zeit parallel genutzt, waren aber nie zeitgleich der prominenteste Konnektor ihrer Familien. Beispiel (204) stammt wiederum aus dem Jahr 1637, woraus geschlossen werden kann, dass hier wahrscheinlich eine Konditionalkonstruktion vorliegt, zumal die Verbletztstellung in Konditionalsätzen weitaus häufiger vorkommt als in Kausalsätzen. Die formale und semantische Überschneidung einzelner<sup>254</sup> Kausal- und Konditionalkonstruktionen beschränkt sich also primär auf den Beginn des Frühneuhochdeutschen. Die rein semantische Nähe geht wiederum über diese Anfangszeit hinaus und hält sich bis heute.

Auf die formale und semantische Nähe zwischen Temporal- und Konditionalkonstruktionen wurde vor allem in Bezug auf die Doppelnutzung einiger Konnektoren hingewiesen. Die formale Ähnlichkeit zeigt sich ebenfalls in dem Anschluss an den Temporalsatz, denn auch bei Temporalkonstruktionen kann der auf den Temporalsatz folgende Sachverhalt durch *so* eingeleitet werden. Die semantische Nähe zwischen Temporalen und Konditionalen ist vor allem gegeben, weil der Aspekt der zeitlichen Abfolge (erst tritt die Bedingung ein, dann der Sachverhalt) bei Konditionalen immer einen gewissen Stellenwert hat. Interessant ist, dass sich Temporale mit *so* oder *wenn* „meist auf unbestimmte oder sich wiederholende Zeitpunkte in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, seltener auf einzelne, vorzeitige Ereignisse“ (Ebert et al. 1993: 456) beziehen, wogegen Konditionale mit *so* oder *wenn* keineswegs nur auf wiederholende Ereignisse beschränkt sind und mindestens ebenso häufig für einmalige Ereignisse genutzt werden (vgl. ebd.).

Die Überschneidungen von Kausal- und Temporalsätzen und Konditionalsätzen bezieht sich vor allem auf indikativische Konditionale, denn der Großteil der Kausal- und Temporalsätze wird nicht im Konjunktiv oder Imperativ realisiert

---

<sup>254</sup> Kausalkonstruktionen werden nicht ausschließlich mit *wenn*, sondern zum Beispiel auch mit *dann/denn*, *die weil* oder Formen mit *daf* gebildet (vgl. Ebert et al. 1993: 473 f.).

(vgl. Behaghel 1928: 620). Die Gruppe der Potentialis-Konditionale steht den Temporal- und Kausalkonstruktionen somit am nächsten.

Ebenfalls in der Nähe der Konditionalkonstruktionen zu verorten sind eingeleitete Exzeptivsätze, die im 15. und frühen 16. Jahrhundert durch „wan(n)/wenn daß“ (Ebert et al. 1993: 464) eingeleitet werden können. Exzeptivsätze können sowohl im Indikativ als auch im Konjunktiv realisiert sein (vgl. Behaghel 1928: 783). Behaghel (1928) bezeichnet alle negativen Bedingungen als Exzeptivsätze; Ebert et al. (1993) bezeichnen Exzeptivsätze als „Bedingung, unter der die Gültigkeit der übergeordneten Aussage eingeschränkt wird“ (ebd. 463).

- (207) Wenn es dir nun auch nicht gienge wie andern Menschen/ würdest du ein Wurm und kein Mensch seyn. (Hayn, Johann: Liebliches Seelen-Gespräch. Lissa, 1649. [DTA])
  - (208) Darumb man nicht allzeit nach newen Zeitungen zu fragen hat / es sey denn daß man die Vmbstände wol dabey in acht nehme ([N. N.]: Ethica Complementoria. Complementier-Büchlein. Hamburg, [o. D.; nicht vor 1643, nicht nach 1647]. [DTA])<sup>255</sup>
- (207) enthält einen negativen Bedingungssatz, der in dieser Arbeit als Teil der Realisierung einer Konditionalkonstruktion aufgefasst wird, denn die Funktion, die der Nebensatz innerhalb des Satzgefüges übernimmt, ist unabhängig von der Negation. Der Nebensatz stellt eine Bedingung für den auf ihn folgenden Sachverhalt dar. (208) funktioniert dagegen anders: *es sey denn daß* könnte etwa durch ‚außer wenn‘ paraphrasiert werden, wodurch das Satzgefüge aus heutiger Sicht als Negativ-Konditional eingestuft werden würde. Negativ-Konditionale sind verwandt mit den Konditionalen (sie erlauben die Realisierung einer negativen Bedingung ohne Negationspartikel) und lassen sich häufig auch in eine konditionale Form ‚übersetzen‘, sie unterliegen aber anderen Beschränkungen, weshalb sie von Konditionalen mit Negationspartikel zu trennen sind.<sup>256</sup> Exzeptivsätze im Sinne von Ebert et al. (1993) bilden also eine eigene Konstruktionsfamilie, die semantische und formale Überschneidungen mit der Familie der Konditionalkonstruktionen aufweist.

Eine weitere Familie, die den Konditionalkonstruktionen nahe steht, ist die Familie der Irrelevanzkonditionale (bei Behaghel *Einräumungssätze*; Ebert et al. fassen Irrelevanzkonditionale mit unter die Konzessivsätze). Irrelevanzkonditionale unterscheiden sich von den Konditionalen, weil der Sachverhalt eines Irrelevanzkonditionals in jedem Fall eintritt. Die vermeintliche Bedingung stellt dabei häufig ein Hindernis für das Eintreten des Sachverhaltes her. Irrelevanzkonditio-

---

<sup>255</sup> Dieses Beispiel wurde gewählt, weil es aus heutiger Sicht verständlicher und eingängiger ist als die meisten Exzeptivsätze beginnend mit *wenn daß*.

<sup>256</sup> Siehe für eine ausführliche Erläuterung Kapitel 3.7.5.

nale stellen damit keine konditionale Beziehung zwischen Bedingung und Sachverhalt her.

- (209) Ob auch solches ewerm Fleische schwer eingehet/ ja ohne tränen nicht zugehet; so saget doch/ so gutt jhr könnet: (Hentschel, Adam: Exequiae Primogeniti. Liegnitz, 1622. [DTA])

Die häufigsten Verwendungen von *wenn*, *ob* oder *so* mit Partikel (*auch*, *gleich*, *schon*, ...) evozieren jedoch keine Irrelevanzkonditionalkonstruktion, sondern eine normale Konzessivkonstruktion, die damit formale Ähnlichkeiten mit den Konditionalen besitzt, semantisch aber klar abgegrenzt werden kann (Konzessive basieren auf Konditionalem und blockieren eine Bedingung, Irrelevanzkonditionale wiederum markieren eine Bedingung als irrelevant, vgl. Breindl et al. 2014: 263).

Es gibt also einige Konstruktionsfamilien, die Ähnlichkeiten mit der Familie der Konditionale aufweisen und dadurch potenziell auch für Beeinflussungen oder Überschneidungen sorgen können. Die Mitglieder der Konditionalfamilie sind aber – wenn sie wie in dieser Arbeit definiert werden – von den benachbarten Konstruktionen abgrenzbar, was die Konditionalfamilie als eigenständiges Konstruktionsnetzwerk, das wiederum im Verhältnis zu anderen Netzwerken betrachtet werden kann, legitimiert.

## 4.6 Übersicht: Formen und Funktionen frühneuhochdeutscher Konditionalgefüge

Die Konstruktionsfamilie der frühneuhochdeutschen Konditionalgefüge enthält elf Konstruktionen, deren Elemente in Verbindung mit der konstruktionell vorgegebenen Struktur eine konditionale Bedeutung evozieren. Diese konditionale Grundbedeutung umfasst einen Sachverhalt und eine hinreichende Bedingung für diesen Sachverhalt. Die Konstruktionen bieten wiederum unterschiedlich viel Spielraum zur Erweiterung dieser Grundbedeutung.

Die Konditionalfamilie lässt sich in vier semantische Lager unterteilen, nämlich 1. Potentialis-Konditionale, 2. Irreale Konditionale der Gegenwart, 3. Irreale Konditionale der Vergangenheit und 4. Imperativ-Konditionale. Innerhalb der ersten drei Lager sind sowohl konnektoral eingeleitete als auch uneingeleitete Konditionale realisierbar. Imperativ-Konditionalsätze sind immer uneingeleitet.

Dementsprechend sind auch formale Gruppierungen möglich: Formal gehört jede konditionale Satzgefüge-Konstruktion entweder der Gruppe der vorangestellten oder der nachgestellten Konditionalsätze und der Gruppe der konnektoral eingeleiteten oder der uneingeleiteten Konditionalsätze an.

Die Konditionalkonstruktionen bieten also jeweils Muster für die sprachliche Realisierung einer Aussage mit bedingender Semantik. Die explizite Bedeutung hängt von der gewählten Konstruktion und den eingesetzten Fillern ab; die für die jeweilige Konditionalkonstruktion spezifischen, eröffneten Leerstellen sind wiederum je nach Konstruktion formal und semantisch unterschiedlich beschränkt. Nicht nur die Sachverhalte, die für die konditionale Aussage genutzt werden, sondern auch die Wahl der Konditionalkonstruktion selbst beeinflusst also die Bedeutung, die durch die sprachliche Aussage hervorgerufen wird.

Neben vor allem ab dem 17. Jahrhundert auftretenden sogenannten Nicht-Kern-Konstruktionselementen, die zusätzliche Bedeutungsaspekte (wie zum Beispiel *erstlich*, das einen Fokus auf die zeitliche Abfolge [Bedingung vor Sachverhalt] legt) zu der konstruktionellen Grundbedeutung beisteuern, sind auch sogenannte korrelierende Konstruktionselemente zu nennen, also Elemente, die die konstruktionelle Grundbedeutung verstärken beziehungsweise hervorheben. Hierfür wird häufig das die nachgestellte KONSEQUENS einleitende *so* verwendet.<sup>257</sup>

Abbildung 4.7 umfasst alle in dieser Arbeit besprochenen Formvarianten, die eine konditionale Bedeutung/Funktion tragen können. Die Angaben zur Funktion umfassen die gängigsten Bedeutungsgruppen konditionaler Äußerungen, wobei für jede Formvariante abzulesen ist, ob ihre Realisierung die entsprechende Semantik beinhaltet (+), nicht beinhaltet (-) oder zwar nicht typischerweise beinhaltet, aber eine entsprechende Nutzung nicht ausgeschlossen ist (+ -).<sup>258</sup>

Das Frühneuhochdeutsche verfügt über eine Vielzahl an möglichen formalen Realisierungsvarianten konditionaler Satzgefüge, wobei insbesondere die Verbstellung bei vorangestellten Konditionalsätzen variieren kann; die Verbstellung beeinflusst jedoch nicht per se die möglichen konditionalen Lesarten. Stattdessen stellt die An- beziehungswiese Abwesenheit eines konditionalen Konnektors einen Faktor für die Anzahl möglicher Lesarten dar. So konnten konnektorlose Konditionalgefüge mit KONSEQUENS mit befehlender Semantik nicht nachgewiesen werden. Ebenfalls nicht belegt wurden Konditionale, deren Bedingung von der Sprachbenutzerin als Tatsache angesehen wird, wobei die Anerkennung dieser Tatsache vom Gegenüber abhängig gemacht wird (vgl. Behaghel 1928: 644).<sup>259</sup>

---

257 Siehe hierzu Kapitel 4.4.3.

258 Mit + wurden nur die Formvarianten versehen, bei denen in den für diese Arbeit genutzten Korpora Instanzen der entsprechenden Lesart gefunden wurden. + - wurde genutzt, wenn nur sehr vereinzelt Verwendungen in der entsprechenden Lesart zu finden waren.

259 Siehe Beispiel (169): ob du es schon nit also wol nach deinem willen verstehest so weiß ich gewiß/ daß nach meinem Tod/ wan mein Leib verweszen ist/ erst meine Lehre wird angenehm werden [...] (Glauber, Johann Rudolf: Furni Philosophici. Bd. 4. Amsterdam, 1648.)

Funktion → Form ↓	Potentialis generisch/ Spezifisch	Potentialis Gegenwart/ Zukunft	Potentialis Vergangen- heit	Potentialis Befehl	Irealis generisch/ spezifisch	Irealis Gegenwart/ Zukunft	Irealis Vergangen- heit	Anerkenn. durch das Gegenüber	Wunsch	Imperativ- konditional
[wann_VL]_V2]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[wann_VL]_V2	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[wann_V3]_V2]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[wann_V3]_V2	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[wann_VL]_[so_V2]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[wann_VL]_[so_X_V2]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[wann_VL]_[so_V1]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[wann_V3]_[so_V2]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[V2_[wann_VL]]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[V2_[wann_V3]]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[V1_[wann_VL]]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
[NS_[wann_VL]]	+	+	+	-	+	+	+	-	-	-
[[wann_V1+n]_S]	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-
([wann_V1+n])	+	+	-	+	-	-	-	-	-	-
[V1_V2]										+
V1_V2										+
V1_[so_V2]										+
V1_[dann_X_V2]										+
V1_[so_VL]										+
[V2+n_V1]										+

**Abb. 4.7:** Überblick über frühneuhochdeutsche konditionale Realisierungsformen und mögliche Funktionen.

Wie im Gegenwartsdeutschen auch sind eingeschobene Konditionale und Interrogativ-Konditionale hinsichtlich gewisser Lesarten ebenfalls eingeschränkt, obwohl sie mit Konnektor realisiert werden. So ist ein interrogativer Befehl nicht sehr aussagekräftig; die Verknüpfung von Befehl und eingeschobenem Konditionalsatz wird wiederum nur sehr selten realisiert. Auch wird ein interrogativer oder eingeschobener Konditionalsatz nicht als Tatsache, deren Anerkennung vom Gegenüber anhängig ist, realisiert.

Imperativ-Konditionale (also Konditionalgefüge mit imperativem Konditionalsatz) sind wiederum auf eine bestimmte Form (uneingeleiteter, vorangestellter V1-Konditionalsatz mit nachgestelltem, durch *so* eingeleitetem Sachverhalt) beschränkt, wobei diese Formvariante auch die Realisierung von Konditionalsätzen im Indikativ oder im Konjunktiv erlaubt.

Das Feld möglicher konditionaler Lesarten wird also auch im Frühneuhochdeutschen von Konnektor-Konditionalen fast voll ausgeschöpft; Satzgefüge mit uneingeleiteten Konditionalsätzen zeigen eine etwas größere Beschränktheit, wobei die häufigsten Lesarten (Potentialis generisch/spezifisch, Potentialis Gegenwart/Zukunft, Potentialis Vergangenheit, Irrealis generisch/spezifisch, Irrealis Gegenwart/Zukunft, Irrealis Vergangenheit) sowohl von eingeleiteten als auch von uneingeleiteten Konditionalen bedient werden können.